

# Jahresabschluss 2021

# Jahresrechnung 2021



Ergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-27.405.670,64	-27.416.000,00		-31.039.955,85	-3.623.955,85
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.274.489,64	-10.605.613,00		-8.934.311,66	1.671.301,34
3	+	Sonstige Transfererträge	-23.693,73	-51.500,00		-34.640,51	16.859,49
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.432.494,85	-2.166.422,00		-1.501.577,05	664.844,95
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-282.635,60	-140.285,00		-112.526,65	27.758,35
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-665.456,40	-574.170,00		-634.667,76	-60.497,76
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.350.400,65	-1.204.750,00		-1.471.786,27	-267.036,27
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	-15.960,52			-3.769,38	-3.769,38
9	+/-	Bestandsveränderungen	3.270,00			2.970,00	2.970,00
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-39.447.532,03</b>	<b>-42.158.740,00</b>		<b>-43.730.265,13</b>	<b>-1.571.525,13</b>
11	-	Personalaufwendungen	9.916.241,87	9.784.557,14		10.343.785,43	559.228,29
12	-	Versorgungsaufwendungen	746.579,00	1.270.000,00		816.806,55	-453.193,45
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.808.983,91	6.824.047,00	225.111,00	5.554.575,77	-1.269.471,23
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.205.600,03	2.275.321,00		2.254.129,43	-21.191,57
15	-	Transferaufwendungen	20.894.050,48	22.017.649,00		21.220.306,56	-797.342,44
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.152.821,75	3.173.526,00	28.601,00	2.581.895,02	-591.630,98
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>40.724.277,04</b>	<b>45.345.100,14</b>	<b>253.712,00</b>	<b>42.771.498,76</b>	<b>-2.573.601,38</b>
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>1.276.745,01</b>	<b>3.186.360,14</b>	<b>253.712,00</b>	<b>-958.766,37</b>	<b>-4.145.126,51</b>
19	+	<b>Finanzerträge</b>	<b>-568.064,02</b>	<b>-567.500,00</b>		<b>-318.089,72</b>	<b>249.410,28</b>
20	-	<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>209.986,56</b>	<b>240.000,00</b>		<b>230.439,62</b>	<b>-9.560,38</b>
21	=	<b>Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-358.077,46</b>	<b>-327.500,00</b>		<b>-87.650,10</b>	<b>239.849,90</b>
22	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>918.667,55</b>	<b>2.858.860,14</b>	<b>253.712,00</b>	<b>-1.046.416,47</b>	<b>58.000,00</b>

# Jahresrechnung 2021



Ergebnisrechnung			Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
23	+	Außerordentliche Erträge	-1.739.288,81	-2.249.000,00		-1.254.157,49	994.842,51	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen				<b>28.113,52</b>	<b>28.113,52</b>	
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-1.739.288,81</b>	<b>-2.249.000,00</b>		<b>-1.226.043,97</b>	<b>1.022.956,03</b>	
<b>26</b>		<b>Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-820.621,26</b>	<b>609.860,14</b>	<b>253.712,00</b>	<b>-2.272.460,44</b>	<b>-2.882.320,58</b>	<b>58.000,00</b>
27		globaler Minderaufwand		<b>-450.691,00</b>			<b>450.691,00</b>	
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>-820.621,26</b>	<b>159.169,14</b>	<b>253.712,00</b>	<b>-2.272.460,44</b>	<b>-2.431.629,58</b>	<b>58.000,00</b>
Nachrichtlich:								
29	+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	<b>-712.637,33</b>			<b>-31.828,78</b>		
30	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	<b>574,00</b>			<b>4.242,19</b>		
32	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
<b>33</b>	<b>=</b>	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>-712.063,33</b>			<b>-27.586,59</b>		

# Jahresrechnung 2021



Finanzrechnung			Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-27.810.206,14	-27.416.000,00		-30.096.562,15	-2.680.562,15	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.458.886,50	-9.648.332,00		-8.121.432,34	1.526.899,66	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-21.054,02	-51.500,00		-35.507,89	15.992,11	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.087.052,86	-1.726.300,00		-1.084.385,47	641.914,53	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-210.513,53	-140.285,00		-192.067,34	-51.782,34	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-696.259,53	-574.170,00		-618.485,99	-44.315,99	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-889.971,73	-790.750,00		-1.136.314,13	-345.564,13	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-568.077,59	-567.500,00		-568.039,93	-539,93	
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-38.742.021,90</b>	<b>-40.914.837,00</b>		<b>-41.852.795,24</b>	<b>-937.958,24</b>	
10	-	Personalauszahlungen	9.219.394,52	9.784.557,14		9.379.047,62	-405.509,52	
11	-	Versorgungsauszahlungen	1.156.435,75	1.270.000,00		1.024.667,40	-245.332,60	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.416.211,60	7.698.436,00	225.111,00	5.262.156,73	-2.436.279,27	
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	214.691,89	240.000,00		232.507,52	-7.492,48	
14	-	Transferauszahlungen	21.187.604,12	22.017.649,00		21.195.914,87	-821.734,13	
15	-	Sonstige Auszahlungen	2.277.581,43	2.704.400,00		3.326.713,13	622.313,13	
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>39.471.919,31</b>	<b>43.715.042,14</b>	<b>225.111,00</b>	<b>40.421.007,27</b>	<b>-3.294.034,87</b>	
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)</b>	<b>729.897,41</b>	<b>2.800.205,14</b>	<b>225.111,00</b>	<b>-1.431.787,97</b>	<b>-4.231.993,11</b>	
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.879.984,83	-6.646.740,00		-1.835.708,40	4.811.031,60	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-683.650,00	-430.000,00		-14.633,00	415.367,00	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-1.143,03	-546.500,00		-190.731,12	355.768,88	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-723,72					
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.565.501,58</b>	<b>-7.623.240,00</b>		<b>-2.041.072,52</b>	<b>5.582.167,48</b>	



Finanzrechnung			Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	115.031,37	282.000,00		<b>176.595,56</b>	<b>-105.404,44</b>	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.527.832,43	17.778.887,00	7.404.496,00	<b>8.881.232,04</b>	<b>-8.897.654,96</b>	6.831.824,00
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	212.953,90	1.344.896,00	250.506,00	<b>493.802,70</b>	<b>-851.093,30</b>	33.358,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen						
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	138.434,22	490.257,00	44.757,00	<b>162.035,87</b>	<b>-328.221,13</b>	80.912,00
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>4.994.251,92</b>	<b>19.896.040,00</b>	<b>7.699.759,00</b>	<b>9.713.666,17</b>	<b>-10.182.373,83</b>	<b>6.946.094,00</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>1.428.750,34</b>	<b>12.272.800,00</b>	<b>7.699.759,00</b>	<b>7.672.593,65</b>	<b>-10.182.373,83</b>	<b>6.946.094,00</b>
<b>32</b>	<b>=</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)</b>	<b>2.158.647,75</b>	<b>15.073.005,14</b>	<b>7.924.870,00</b>	<b>6.240.805,68</b>	<b>-8.832.199,46</b>	<b>6.946.094,00</b>
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-16.756.533,87	-29.106.994,00		<b>-13.734.182,65</b>	<b>15.372.811,35</b>	
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-5.500.000,00			<b>-2.103.877,70</b>	<b>-2.103.877,70</b>	
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	12.272.260,25	30.189.351,00		<b>9.678.951,37</b>	<b>-20.510.399,63</b>	
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	9.000.000,00					
<b>37</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-984.273,62</b>	<b>1.082.357,00</b>		<b>-6.159.108,98</b>	<b>-7.241.465,98</b>	
<b>38</b>	<b>=</b>	<b>Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)</b>	<b>1.174.374,13</b>	<b>16.155.362,14</b>	<b>7.924.870,00</b>	<b>81.696,70</b>	<b>-16.073.665,44</b>	<b>6.946.094,00</b>
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.305.779,20			<b>-125.128,93</b>	<b>-125.128,93</b>	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	6.276,14			<b>13.133,51</b>	<b>13.133,51</b>	
<b>41</b>	<b>=</b>	<b>Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-125.128,93</b>	<b>16.155.362,14</b>	<b>7.924.870,00</b>	<b>-30.298,72</b>	<b>-16.185.660,86</b>	<b>6.946.094,00</b>

Gemeinde Alfter

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
	Haushaltsjahr	Vorjahr		Haushaltsjahr	Vorjahr
	€	€		€	€
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>2.983.811,02</b>	<b>1.739.288,81</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>35.444.331,38</b>	<b>33.144.284,35</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>120.279.947,32</b>	<b>113.163.947,13</b>	<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>	<b>33.171.870,94</b>	<b>32.323.663,09</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>119.894,28</b>	<b>76.544,02</b>	<b>1.2 Sonderrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>95.613.849,49</b>	<b>88.541.199,56</b>	<b>1.3 Ausgleichsrücklage</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>11.270.307,26</b>	<b>11.299.760,37</b>	<b>1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>2.272.460,44</b>	<b>820.621,26</b>
1.2.1.1 Grünflächen	8.127.917,51	8.215.772,51	<b>2. Sonderposten</b>	<b>32.624.772,59</b>	<b>33.371.801,59</b>
1.2.1.2 Ackerland	1.154.676,31	1.097.832,10	<b>2.1 für Zuwendungen</b>	<b>21.533.858,17</b>	<b>21.856.422,17</b>
1.2.1.3 Wald, Forsten	326.475,38	322.110,73	<b>2.2 für Beiträge</b>	<b>9.631.201,35</b>	<b>10.046.420,35</b>
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.661.238,06	1.664.045,03	<b>2.3 für den Gebührenaussgleich</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>25.456.483,87</b>	<b>26.043.397,87</b>	<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	<b>1.459.713,07</b>	<b>1.468.959,07</b>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.967.092,26	4.046.730,26	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>19.100.234,11</b>	<b>20.276.738,05</b>
1.2.2.2 Schulen	11.555.726,91	11.796.220,91	<b>3.1 Pensionsrückstellungen</b>	<b>16.255.551,00</b>	<b>16.223.086,00</b>
1.2.2.3 Wohnbauten	157.385,00	158.634,00	<b>3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.776.279,70	10.041.812,70	<b>3.3 Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>1.292.509,72</b>	<b>2.392.783,89</b>
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>41.215.895,20</b>	<b>40.771.188,95</b>	<b>3.4 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>1.552.173,39</b>	<b>1.660.868,16</b>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.942.684,17	13.787.882,15	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>43.005.935,13</b>	<b>43.541.294,08</b>
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	472.969,00	489.483,00	<b>4.1 Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	25.587.986,03	26.031.486,80	<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>20.409.472,25</b>	<b>24.455.940,40</b>
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.212.256,00	462.337,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	1,14
<b>1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>26.391,00</b>	<b>36.947,00</b>	4.2.5 von Kreditinstituten	20.409.472,25	24.455.939,26
<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>5.883,64</b>	<b>3.451,64</b>	<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>8.164.294,26</b>	<b>6.063.918,55</b>
<b>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>1.060.328,59</b>	<b>985.529,59</b>	<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>1.166.185,11</b>	<b>1.082.749,38</b>	<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.060.361,15</b>	<b>1.169.838,55</b>
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>15.412.374,82</b>	<b>8.318.174,76</b>	<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>144.128,53</b>	<b>44.673,42</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>24.546.203,55</b>	<b>24.546.203,55</b>	<b>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.065.316,80</b>	<b>2.286.430,57</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.799.938,30	1.799.938,30	<b>4.8 Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>11.162.362,14</b>	<b>9.520.492,59</b>
1.3.2 Beteiligungen	18.690,00	18.690,00	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.672.449,59</b>	<b>2.579.463,36</b>
1.3.3 Sondervermögen	17.312.530,17	17.312.530,17			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	163.557,46	163.557,46			
<b>1.3.5 Ausleihungen</b>	<b>5.251.487,62</b>	<b>5.251.487,62</b>			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	138.048,81	138.048,81			
1.3.5.3 an Sondervermögen	5.112.918,81	5.112.918,81			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	520,00	520,00			
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>9.360.469,41</b>	<b>17.776.949,20</b>			
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>313.233,97</b>	<b>312.915,97</b>			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	313.233,97	312.915,97			
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>9.016.936,72</b>	<b>17.338.904,30</b>			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.156.023,71	1.794.084,97			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	749.263,77	743.076,89			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	6.111.649,24	14.801.742,44			
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>30.298,72</b>	<b>125.128,93</b>			
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>223.495,05</b>	<b>233.396,29</b>			
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbefrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
	<b>132.847.722,80</b>	<b>132.913.581,43</b>		<b>132.847.722,80</b>	<b>132.913.581,43</b>

# **Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Beteiligungen**

**HINWEIS:** Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

## **Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung - Alfter**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2021  
und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021



**Rödl & Partner GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1  
Im Zollhafen 18  
D-50678 Köln  
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0  
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900  
E-Mail [koeln@roedl.com](mailto:koeln@roedl.com)  
Internet [www.roedl.de](http://www.roedl.de)

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>6</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>7</b>
Lage des Unternehmens	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	8
<b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>10</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>13</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	14
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
<b>5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES</b>	<b>15</b>
Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG	15
<b>6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>16</b>
<b>7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT</b>	



## 1. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Betriebsausschuss der

### **Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung - Alfter**

- nachfolgend auch Abwasserwerk oder Eigenbetrieb genannt - wählte uns in seiner Sitzung vom 29. September 2021 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

Daraufhin beauftragte uns der Betriebsleiter, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (Anlage 7.1.1) zu prüfen.

Das Abwasserwerk wird als Eigenbetrieb gemäß § 107 GO NRW geführt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abwasserwerkes sind gemäß § 21 EigVO NRW unter Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und unterliegen gemäß § 103 GO NRW der jährlichen Prüfungspflicht. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen.

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Grundlage unserer Prüfung war der Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 720).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 7.2.2 zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in der Anlage 7.2.1 zu diesem Bericht dargestellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7.2.5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung - gerichtet.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### Lage des Unternehmens

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

#### 2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Betriebsleiter hat nach unserer Auffassung in Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebes getroffen:

"Die berechnete Schmutzwassermenge verringerte sich in 2021 mengenmäßig um 7,7 %. Sie betrug für das Wirtschaftsjahr 999.132 m<sup>3</sup> und lag damit insgesamt um 82.823 m<sup>3</sup> unter dem Vorjahr. Die nicht berechnete Schmutzwassermenge betrug 17.457 m<sup>3</sup>, das entspricht einem Anteil von 1,7 % der Wasserverkaufsmenge.

Die Maßstabseinheit für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr sind die versiegelten und angeschlossenen Flächen. Die versiegelten und angeschlossenen privaten Flächen im Gemeindegebiet betragen insgesamt 1.199.712 m<sup>2</sup> und damit 22.797 m<sup>2</sup> weniger als im Vorjahr. Für die Straßenentwässerung wurde die Gemeinde mit einer Fläche von 590.406 m<sup>2</sup> (i.Vj. 590.406 m<sup>2</sup>) veranlagt.

Für den Eigenbetrieb stellt sich die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2021 €	2020 €	Veränderung €
Erträge	6.398.836,83	6.772.129,50	-373.292,67
Aufwendungen	5.548.796,91	5.839.687,43	-290.890,52
	<u>850.039,92</u>	<u>932.442,07</u>	<u>-82.402,15</u>

Die Umsatzerlöse verringerten sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2021 um 373 T€ oder 5,5 % auf insgesamt 6.393 T€. Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2021 €	2020 €	Veränderung €
Erlöse der Abwasserentsorgung	5.162.895,90	5.516.675,30	-353.779,40
Erstattung der Gemeinde für Straßenentwässerung	802.952,16	802.952,16	0,00
Klärschlammgebühren	7.681,88	8.311,57	-629,69
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	418.537,00	438.813,00	-20.276,00
Nebengeschäfte	1.343,99	0,00	1.343,99
	<u>6.393.410,93</u>	<u>6.766.752,03</u>	<u>-373.341,10</u>

Die gesunkene Schmutzwassermenge führte zu einem Rückgang der Erlöse um 293 T€ auf 3.537 T€. Die Erlöse aus der Niederschlagswassergebühr verringerten sich um 61 T€ auf 1.626 T€ im Wesentlichen durch den Rückgang der versiegelten Flächen. Der

Rückgang der aufgelösten Ertragszuschüsse ist auf die geringen Kanalneuanschlüsse zurückzuführen.

Seit dem 01.02.2019 beträgt die Schmutzwassergebühr 3,54 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr 1,36 €/m<sup>2</sup> für das Gebiet der Gemeinde Alfter.

Die Gebühren für Klärschlamm lagen wie im Vorjahr für Kleinkläranlagen bei 31,18 €/m<sup>3</sup> und für abflusslose Gruben bei 28,63 €/m<sup>3</sup>.

Der Materialaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 157 T€ auf 2.483 T€. Die Reinigung der Abwässer der Gemeinde Alfter erfolgt in den Bonner Kläranlagen, welche von der Stadt Bonn betrieben werden. Die gesamten Kosten im Jahr 2021 betragen 2.011 T€, das ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 107 T€. Die Unterhaltungsaufwendungen für Sonderbauwerke und Leitungsnetze sind gegenüber dem Vorjahr um 267 T€ auf 449 T€ gesunken.

Die Abschreibungen verringerten sich um 91 T€, da bei der Kläranlage Salierweg diverse Anlagengüter aus dem Abschreibungszeitraum gefallen sind. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 543 T€ um 7 T€ über dem Vorjahr. Maßgeblich für den Anstieg war die höhere Betriebskostenpauschale der e-regio GmbH & Co. KG.

Der Rückgang der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultiert aus den planmäßigen Tilgungen der Bankdarlehen.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 850.039,92 €."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des Betriebsleiters zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes.

## **2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Betriebsleiter hat nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes getroffen:

"Risiko und Chancenbericht

Die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung - führen jährlich eine systematische Risikoinventur durch. Hierbei werden Risiken identifiziert, bewertet und dokumentiert sowie geeignete Maßnahmen zur Vorsorge getroffen. So sind wesentliche Risiken, die auf den Betrieb durch Vermögensschäden zukommen könnten, durch Versicherungen abgedeckt. Auch im Juni 2022 hat die Betriebsführerin eine Neubewertung der Risiken in Form einer Risikoinventur vorgenommen. Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios beim Abwasserwerk lässt die Aussage zu, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdenden Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Der Betriebsleiter sowie die Betriebsführerin e-regio sehen unter Berücksichtigung des Geschäftsfeldes aufgrund der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

## Prognosebericht

Bis zum April 2022 betrug die Schmutzwassermenge rd. 311.400 m<sup>3</sup> und lag damit um 25.200 m<sup>3</sup> oder 7,5 % unter dem Absatz des entsprechenden Vorjahreszeitraumes. Für das Gesamtjahr wird mit einer Schmutzwassermenge von 967.700 m<sup>3</sup> geplant. Diese Verkaufsmenge liegt rd. 45.900 m<sup>3</sup> unter der im Wirtschaftsplan prognostizierten Menge.

Um die Qualität und die Betriebssicherheit der bestehenden Abwasseranlagen zu gewährleisten, ist für das Jahr 2022 ein Investitionsvolumen von 3.716 T€ vorgesehen. Schwerpunkte sind mit 1.979 T€ die Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes, 440 T€ für einen Kanalstauraum, 230 T€ für ein Regenrückhaltebecken und 320 T€ für die Kläranlagen Duisdorf und Salierweg. Für das Jahr 2023 sind Investitionen von 1.358 T€ vorgesehen.

Die Gemeindewerke erwarten für das Jahr 2022 einen Jahresüberschuss von 710 T€ und für das Jahr 2023 von 649 T€."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des Betriebsleiters im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

## **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4), und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (Anlage 7.1.1) der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung -, Alfter, geprüft. Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB und die Sondervorschriften der EigVO NRW. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Betriebssatzung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie § 25 EigVO NRW.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Prüfung nach § 103 GO NRW i.V.m. § 317 ff. HGB und unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko des Eigenbetriebes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes auf der Grundlage von Auskünften der Betriebsleitung sowie anderer Auskunftspersonen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis einer bewussten risikoorientierten Auswahl bzw. von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der vorzufindenden Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen in den Bereichen Anlagevermögen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie gegenüber der Gemeinde Alfter, sonstige Rückstellungen und Umsatzerlöse durchgeführt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Von der sachgerechten Bewertung der Zugänge zum Sachanlagevermögen haben wir uns in Stichproben überzeugt.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientierten Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die Umsatzrealisierung haben wir mittels einer Mengengerüstverprobung verplausibilisiert.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 30. Juli 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Betriebsleitung erteilt. Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 29. Juli 2022 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in den Monaten Juni und Juli 2022 durch. Die Prüfung wurde am 29. Juli 2022 abgeschlossen.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Eigenbetrieb erstellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Schulden und der empfangenen Ertragszuschüsse sind erbracht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Kapital und die empfangenen Ertragszuschüsse wurden in allen wesentlichen Belangen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.



## **4.1.3 Lagebericht**

Der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigelegt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### **4.2.2 Bewertungsgrundlagen**

Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 7.1.4).

### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

### **4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

### **4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf unsere weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt „7.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ sowie unter Punkt „7.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung“.

## 5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES

### **Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG**

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage „7.2.3 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG“ dieses Prüfungsberichts dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keine Beanstandungen ergeben.

## 6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss der **Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung -, Alfter**, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung -, Alfter:

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung - Alfter, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung -, Alfter, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 29. Juli 2022

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter  
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost  
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 29. Juli 2022

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter  
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost  
Wirtschaftsprüfer



## **7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

### **7.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk**

- 7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.1.5 Bestätigungsvermerk

### **7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht**

- 7.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- 7.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
- 7.2.3 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- 7.2.4 Technische und wirtschaftliche Grundlagen
- 7.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen





## **7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**



# **Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Abwasserbeseitigung –**

## **Lagebericht**

### **Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

#### **A. Grundlagen des Unternehmens**

##### **1. Rahmenbedingungen**

Der Rat der Gemeinde Alfter hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 1992 beschlossen, die Abwasserbeseitigung über eine öffentliche Einrichtung gemäß § 88 Abs. 2 GO NRW entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe mit Wirkung zum 1. Januar 1993 zu führen.

Die Beseitigung der Abwässer in der Gemeinde Alfter erfolgt durch die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Abwasserbeseitigung – bis zu den Übergabestellen in die Kläranlagen, welche von der Stadt Bonn betrieben werden. Das Entsorgungsgebiet umfasst die Gemeinde Alfter mit 5 Ortsteilen (rd. 34,7 km<sup>2</sup>) und insgesamt 25.068 Einwohner. Innerhalb der Gemeinde Alfter sind 24.939 Einwohner (99,5 %) an das Leitungsnetz angeschlossen.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich der Betriebsleiter der e-regio GmbH & Co. KG als Betriebsführerin im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich. Die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Abwasserbeseitigung – beschäftigen kein eigenes Personal. Dem Betrieb wird außerdem für die verbleibenden Leistungen der Gemeinde ein Verwaltungskostenbeitrag in Rechnung gestellt.

##### **2. Technische Grundlagen**

Das Abwasserwerk unterhält 17 Regenrückhaltebecken und 14 Pumpwerke. Das Kanalleitungsnetz umfasst zum 31.12.2021 eine Gesamtlänge von 91,8 km, an denen 6.904 Hausanschlüsse angeschlossen sind. Die Anzahl der Kleineinleiter und abflusslosen Gruben beträgt zum Jahresende insgesamt 47 Stück.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 % höher als im Vergleich zum Vorjahr. Somit konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch in 2020 etwas erholen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahresdurchschnitt 2010 - 2020 bei rund 1,1 % lag.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2021 von 44,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren etwa genauso viele Erwerbstätige wie im Vorjahr. Allerdings arbeiteten viele Erwerbstätige nun in anderen Wirtschaftsbereichen oder Beschäftigungsverhältnissen als zuvor.<sup>1</sup> Die Arbeitslosenquote in Deutschland lag im Jahr 2021 bei 5,7 % und somit 0,2 % unter dem Vorjahr.<sup>2</sup>

### **2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Beseitigung der Abwässer in der Gemeinde Alfter erfolgt ausschließlich durch die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter. Aufgrund dieser Segmentierung der Abwasserwirtschaft in Deutschland steht der Eigenbetrieb in keiner Wettbewerbssituation mit anderen Unternehmen. Die Beseitigung der Abwässer unterliegt nur in geringem Umfang Konjunkturschwankungen.

### **3. Witterungsverlauf<sup>3</sup>**

Das Wetterjahr 2021 war insgesamt recht durchschnittlich, brachte aber auch außergewöhnliche Wetterextreme mit katastrophalen Folgen. Es gab in 2021 keine neuen Temperaturrekorde und für fast ganz Deutschland ausreichend Niederschlag, sodass sich vor allem unsere Wälder von der Trockenheit der vergangenen Jahre etwas erholen konnten. Zugleich war 2021 aber auch das Jahr der schlimmsten Flutkatastrophe seit Jahrzehnten – ausgelöst von großflächigen Dauerregen und Starkniederschlägen.

Die Durchschnittstemperatur lag im Jahr 2021 mit 9,1 Grad °C um 0,9 Grad über dem Wert der international gültigen Referenzperiode 1961 bis 1990. Das Jahr 2021 war damit das elfte zu warme Jahr in Folge. Im Februar kam es zu heftigen Schneefällen und extremen Frösten in der Mitte des Landes. Einem kurzen Frühsommer Ende März folgte der kälteste April seit 40 Jahren. Der Juni ging als Drittwärmster in die Annalen ein. Eine Hitzewelle ließ die Höchstwerte zwischen dem 17. und 20. Juni an etlichen Stationen auf über 35 °C steigen. Der übrige Sommerver-

---

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt Pressemitteilung Nr. 020 vom 14.01.2022

<sup>2</sup> Statista, Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahresdurchschnitt von 2005 bis 2022, Veröffentlichung vom 31.05.2022

<sup>3</sup> DWD Deutschlandwetter 2021 Presseveröffentlichung vom 30.12.2021

lauf brachte stellenweise historisch große Starkregenfälle. Spätsommerfeeling gab es dafür im September. Trüb ging es dann in die Herbstzeit. Im Jahr 2021 fielen rund 805 Liter pro Quadratmeter (l/m<sup>2</sup>), das entspricht in etwa dem Mittel der Referenzperiode 1961 bis 1990 (789 l/m<sup>2</sup>). Niederschlagsarme Frühjahresmonate und ein trockener Herbst flankierten einen Starkregensommer. Historische Regenfälle verursachten Mitte Juli in der Eifel eine katastrophale Flut. Mit 1.650 Stunden übertraf die Sonnenscheindauer ihr Jahres-Soll von 1.544 Stunden (Periode 1961 bis 1990) um rund 7 %.

## C. Geschäftsverlauf

### 1. Schmutzwasserverkauf

Die berechnete Schmutzwassermenge verringerte sich im Jahr 2021 mengenmäßig um 7,7 %. Sie betrug für das Wirtschaftsjahr 999.132 m<sup>3</sup> und lag damit insgesamt um 82.823 m<sup>3</sup> unter dem Vorjahr. Die nicht berechnete Schmutzwassermenge betrug 17.457 m<sup>3</sup>, das entspricht einem Anteil von 1,7 % der Wasserverkaufsmenge.

Die Maßstabseinheit für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr sind die versiegelten und angeschlossenen Flächen. Die versiegelten und angeschlossenen privaten Flächen im Gemeindegebiet betragen insgesamt 1.199.712 m<sup>2</sup> und damit 22.797 m<sup>2</sup> weniger als im Vorjahr. Für die Straßenentwässerung wurde die Gemeinde mit einer Fläche von 590.406 m<sup>2</sup> (i. V. 590.406 m<sup>2</sup>) veranlagt.

### 2. Ertragslage

Für den Eigenbetrieb stellt sich die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2021 €	2020 €	Veränderung €
Erträge	6.398.836,83	6.772.129,50	-373.292,67
Aufwendungen	5.548.796,91	5.839.687,43	-290.890,52
	850.039,92	932.442,07	-82.402,15

Die Umsatzerlöse verringerten sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2021 um 373 T€ oder 5,5 % auf insgesamt 6.393 T€. Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2021 €	2020 €	Veränderung €
Erlöse aus der Abwasserentsorgung	5.162.895,90	5.516.675,30	- 353.779,40
Erstattung der Gemeinde für Straßenentwässerung	802.952,16	802.952,16	+ 0,00
Klärschlammgebühren	7.681,88	8.311,57	- 629,69
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	418.537,00	438.813,00	- 20.276,00
Nebengeschäfte	1.343,99	0,00	+ 1.343,99
	<b>6.393.410,93</b>	<b>6.766.752,03</b>	<b>- 373.341,10</b>

Die gesunkene Schmutzwassermenge führte zu einem Rückgang der Erlöse um 293 T€ auf 3.537 T€. Die Erlöse aus der Niederschlagswassergebühr verringerten sich um 61 T€ auf 1.626 T€ im Wesentlichen durch den Rückgang der versiegelten Flächen. Der Rückgang der aufgelösten Ertragszuschüsse ist auf die geringen Kanalneuanschlüsse zurückzuführen.

Seit dem 01.02.2019 beträgt die Schmutzwassergebühr 3,54 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr 1,36 €/m<sup>2</sup> für das Gebiet der Gemeinde Alfter.

Die Gebühren für Klärschlamm lagen wie im Vorjahr für Kleinkläranlagen bei 31,18 €/m<sup>3</sup> und für abflusslose Gruben bei 28,63 €/m<sup>3</sup>.

Der Materialaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 157 T€ auf 2.483 T€. Die Reinigung der Abwässer der Gemeinde Alfter erfolgt in den Bonner Kläranlagen, welche von der Stadt Bonn betrieben werden. Die gesamten Kosten im Jahr 2021 betrugen 2.011 T€, das ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 107 T€. Die Unterhaltungsaufwendungen für Sonderbauwerke und Leitungsnetze sind gegenüber dem Vorjahr um 267 T€ auf 449 T€ gesunken.

Die Abschreibungen verringerten sich um 91 T€, da bei der Kläranlage Salierweg diverse Anlagengüter aus dem Abschreibungszeitraum gefallen sind. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 543 T€ um 7 T€ über dem Vorjahr. Maßgeblich für den Anstieg war die höhere Betriebsführungspauschale der e-regio GmbH & Co. KG.

Der Rückgang der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultiert aus den planmäßigen Tilgungen der Bankdarlehen.

### 3. Vermögenslage

	2021		2020	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	42.419,8	94,4	42.983,6	94,3
Umlaufvermögen	2.525,6	5,6	2.580,1	5,7
<b>Aktiva</b>	<b>44.945,4</b>	<b>100,0</b>	<b>45.563,7</b>	<b>100,0</b>
Eigenkapital	25.023,7	55,7	24.412,6	53,6
Sonderposten	6.795,6	15,1	7.214,2	15,8
mittel- und langfristige Fremdmittel	12.205,4	27,2	12.956,5	28,4
kurzfristige Fremdmittel	920,7	2,0	980,4	2,2
<b>Passiva</b>	<b>44.945,4</b>	<b>100,0</b>	<b>45.563,7</b>	<b>100,0</b>

Das Bilanzvolumen 2021 ist gegenüber dem Vorjahr um 618 T€ (- 1,4 %) auf 44.945 T€ gesunken. Sowohl der Anteil des Anlagevermögens als auch der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen ist prozentual gesehen im Vergleich zum Vorjahr auf einem nahezu konstanten Niveau geblieben.

Auf der Passivseite erhöhen sich die Eigenmittel um insgesamt 611 T€ auf 25.024 T€. Ausgehend von der Bilanzsumme hat sich der prozentuale Anteil der Eigenmittel von 53,6 % auf 55,7 % erhöht. Der Anteil der empfangenen Ertragszuschüsse an der Bilanzsumme liegt bei 15,1 % (i. V. 15,8 %). Der Anteil der lang- und mittelfristigen Fremdmittel verringerte sich durch die Tilgung der Darlehen von 28,4 % auf 27,2 %. Die kurzfristigen Fremdmittel blieben mit 2,0 % in etwa auf Vorjahresniveau (2,2 %).

### 4. Finanzlage

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von 1.285 T€ wurden vollständig über zeitanteilige Abschreibungen finanziert.

Bei der Finanzstruktur wurden die empfangenen Ertragszuschüsse mit dem Anlagevermögen verrechnet. Die Deckung des Anlagevermögens erfolgte zu 70,2 % (i. V. 68,3 %) durch eigene Mittel und zu 29,8 % (i. V. 31,7 %) durch langfristige Fremdmittel. Das Umlaufvermögen wurde zu 63,5 % (i. V. 62,0 %) durch lang- und mittelfristige Fremdmittel und zu 36,5 % (i. V. 38,0 %) über kurzfristige Fremdmittel finanziert.

Die Investitionen spiegeln die Aktivitäten beim Ausbau der Entsorgungsanlagen wider. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1.285 T€ investiert, wovon schwerpunktmäßig 131 T€ in die Kläranlagen Duisdorf und Salierweg, 570 T€ in das Leitungsnetz, 434 T€ in Rückhaltebecken, 83 T€ in Regenüberläufe und 57 T€ in Kanalstauräume flossen.



Der Finanzmittelfonds besteht aus dem Verrechnungskonto mit der e-regio GmbH & Co. KG und betrug zum Jahresende 2.416 T€ (i. V. 1.942 T€).

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.500	2.757	743
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.285	-734	-551
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.741	-1.724	-17
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	474	299	175
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.942	1.643	299
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.416	1.942	474

Das finanzielle Ziel, die Verschuldung des Eigenbetriebes zu reduzieren, konnte seit 2009 erfüllt werden. In diesen Jahren erfolgten keine Darlehnsaufnahmen. Der Eigenbetrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

## 5. Ergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von	850.039,92 €
zuzüglich eines Gewinnvortrages von	<u>688.111,71 €</u>
ergibt sich ein Bilanzgewinn von	1.538.151,63 €

Der Betriebsausschuss schlägt vor, diesen Überschuss wie folgt zu verwenden:

- Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Gemeinde	238.927,00 €
- Zuführung zur allgemeinen Rücklage	762.499,00 €
- Gewinnvortrag auf das neue Wirtschaftsjahr	536.725,63 €

Das Ergebnis liegt mit 76 T€ unter dem Planansatz für 2021.

Zusammenfassend kann der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes während des Berichtsjahres und die wirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag weiterhin als gut bezeichnet werden.

## D. Risiko- und Chancenbericht

### 1. Risikomanagement

Die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Abwasserbeseitigung – führen jährlich eine systematische Risiko-Inventur durch. Hierbei werden Risiken identifiziert, bewertet und dokumentiert sowie geeignete Maßnahmen zur

Vorsorge getroffen. So sind wesentliche Risiken, die auf den Betrieb durch Vermögensschäden zukommen könnten, durch Versicherungen abgedeckt. Auch im Juni 2022 hat die Betriebsführerin eine Neubewertung der Risiken in Form einer Risikoinventur vorgenommen. Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios bei den Gemeindewerken lässt die Aussage zu, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand der Gemeindewerke gefährdenden Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Abwasserbeseitigung – wird in einem jährlich zu erstellendem Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Finanz- und Vermögensplan) dokumentiert, der einen Zeitraum von 5 Jahren umfasst. Diese Pläne werden jährlich durch Soll-Ist-Vergleich überprüft. Des Weiteren werden vierteljährliche Zwischenberichte erstellt, damit unter anderem die Entwicklung des Betriebes frühzeitig erkennbar ist.

Der Betriebsleiter sowie die Betriebsführerin e-regio sehen unter Berücksichtigung des Geschäftsfeldes aufgrund der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

## **2. Chancenbericht**

Da die Abwasserentsorgung eine hoheitliche Aufgabe ist und daher für die öffentlich-rechtlichen Leistungen Gebühren erhoben werden, gilt das Kostendeckungsprinzip.

## **E. Prognosebericht**

### **1. Ausblick Geschäftsverlauf 2022**

Bis zum April 2022 betrug die Schmutzwassermenge rd. 311.400 m<sup>3</sup> und lag damit um 25.200 m<sup>3</sup> oder 7,5 % unter dem Absatz des entsprechenden Vorjahreszeitraumes. Für das Gesamtjahr wird mit einer Schmutzwassermenge von 967.700 m<sup>3</sup> geplant. Diese Verkaufsmenge liegt rd. 45.900 m<sup>3</sup> unter der im Wirtschaftsplan prognostizierten Menge.

Um die Qualität und die Betriebssicherheit der bestehenden Abwasseranlagen zu gewährleisten, ist für das Jahr 2022 ein Investitionsvolumen von 3.716 T€ vorgesehen. Schwerpunkte sind mit 1.979 T€ die Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes, 440 T€ für einen Kanalstauraum, 230 T€ für ein Regenrückhaltebecken und 320 T€ für die Kläranlagen Duisdorf und Salierweg. Für das Jahr 2023 sind Investitionen von 1.358 T€ vorgesehen.

Der Rat der Gemeinde Alfter hat auf Empfehlung des Betriebsausschusses in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 beschlossen, den laufenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der e-regio nicht zu kündigen mit der Konsequenz, dass sich die Vertragslaufzeit bis zum 28. Februar 2028 verlängert hat.

## 2. Ergebnisprognose

Die Gemeindewerke erwarten für das Jahr 2022 einen Jahresüberschuss von 710 T€ und für das Jahr 2023 von 649 T€. Sondereinflüsse, welche die wirtschaftliche Lage nach dem Prognosezeitraum beeinflussen könnten, sind derzeit nicht absehbar.

Auch erkennen wir keine Risiken aus dem Ukraine-Konflikt, der durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24. Februar 2022 ausgelöst worden ist. Die Gemeindewerke sind aufgrund ihres Geschäftsfeldes keinen volatilen Energiehandelsaktivitäten ausgesetzt.

Alfter, den 11. Juli 2022

Gemeindewerke der Gemeinde Alfter  
- Abwasserwerk -

Thomas Fink  
(Betriebsleiter)

## **7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2021**



**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung -  
BILANZ zum 31. Dezember 2021**

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020	PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		2.621.393,00	2.621.393,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.865.083,00		5.703.096,00	II. Rücklagen		20.864.188,42	20.151.624,42
2. geleistete Anzahlungen	<u>386.643,00</u>		<u>255.597,00</u>	III. Gewinnvortrag		688.111,71	707.160,64
		5.251.726,00	5.958.693,00	IV. Jahresüberschuss		<u>850.039,92</u>	<u>932.442,07</u>
II. Sachanlagen						<b>25.023.733,05</b>	<b>24.412.620,13</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	303.729,00		303.729,00	<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		<b>6.795.609,00</b>	<b>7.214.146,00</b>
2. technische Anlagen und Maschinen	36.539.513,00		35.977.274,00				
3. Anlagen im Bau	<u>324.871,00</u>		<u>743.840,00</u>	<b>C. Rückstellungen</b>			
		37.168.113,00	37.024.843,00	- sonstige Rückstellungen		<b>100.100,00</b>	<b>146.700,00</b>
		<b>42.419.839,00</b>	<b>42.983.536,00</b>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.844.922,38		8.673.592,58
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde Alfter	5.178.018,87		5.112.918,81
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105.952,54		525.869,78	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.000,00</u>		<u>3.685,00</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.416.395,62</u>		<u>2.054.256,74</u>			<b>13.025.941,25</b>	<b>13.790.196,39</b>
		2.522.348,16	2.580.126,52				
		<b>2.522.348,16</b>	<b>2.580.126,52</b>				
<b>C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>3.196,14</b>	<b>0,00</b>				
		<u><b>44.945.383,30</b></u>	<u><b>45.563.662,52</b></u>			<u><b>44.945.383,30</b></u>	<u><b>45.563.662,52</b></u>



**7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**





**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung -  
 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Wirtschaftsjahr  
 vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

	<b>2021</b>		<b>2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse		6.393.410,93	6.766.752,03
2. sonstige betriebliche Erträge		5.425,90	5.377,47
3. Materialaufwand			
- Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.482.803,74	2.639.554,50
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.848.870,00	1.940.149,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		543.371,46	536.148,87
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>673.751,71</u>	<u>723.835,06</u>
<b>7. Jahresüberschuss</b>		<b><u>850.039,92</u></b>	<b><u>932.442,07</u></b>



## **7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**



# **Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Abwasserbeseitigung –**

## **Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Abwasserbeseitigung – hat seinen Sitz in 53347 Alfter, Am Rathaus 7.

### **A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Rat der Gemeinde Alfter hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 1992 beschlossen, die Abwasserbeseitigung über eine öffentliche Einrichtung gemäß § 88 Abs. 2 GO NRW entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe mit Wirkung zum 1. Januar 1993 zu führen.

Hauptzweck der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Abwasserbeseitigung – ist der Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens, welches die Abwasserentsorgungsanlagen unterhält, um die Abwasserentsorgung der Gemeinde Alfter sicherzustellen.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie unter Beachtung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Die Gliederung der Bilanz wurde um den Sonderposten Empfangene Ertragszuschüsse sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Alfter erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, die in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen wären, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Es wurden keine Bilanzierungswahlrechte ausgeübt. Die Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### **B. Angaben zur Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Die nutzungs- und leistungsbedingten Wertminderungen des Anlagevermögens sind durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst. Die Anlagenzu-

gänge werden entsprechend ihrem Zugang zeitanteilig abgeschrieben. Die Herstellungskosten umfassen sowohl Einzelkosten für Material und Lohn als auch angemessene anteilige Gemeinkosten.

Die erhaltenen Kanalanschlussbeiträge wurden entsprechend der Wahlmöglichkeit gemäß BMF-Schreiben vom 07.10.2004 in der Handelsbilanz unter dem Sonderposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ eingestellt.

Im Jahr 2021 wurden in das Anlagevermögen 1.285 T€ investiert. Davon entfielen 131 T€ auf die Kläranlagen Duisdorf und Salierweg, 386 T€ auf Rückhaltebecken, 83 T€ auf Regenüberläufe, 430 T€ auf Verteilungsleitungen, 10 T€ auf Kanalbestandsplanung und 245 T€ auf Anlagen, die sich noch im Bau befinden. Die Anlagen im Bau betreffen Verteilungsleitungen, Kanalstauräume und Rückhaltebecken. Der Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten hat sich nicht geändert. Der Bestand der wichtigsten Anlagen unterlag nur geringfügigen Änderungen. Die Entwicklung ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Anlagen im Bau haben sich wie folgt entwickelt:

	€
Stand 01.01.2021	743.840,00
Zugänge	245.023,00
Umbuchungen	663.992,00
Abgänge	0,00
Stand 31.12.2021	324.871,00

Um die Qualität und die Betriebssicherheit der bestehenden Abwasseranlagen zu gewährleisten, ist für das Jahr 2022 ein Investitionsvolumen von 3.716 T€ vorgesehen. Schwerpunkte sind mit 1.979 T€ die Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes, 440 T€ für einen Kanalstauraum, 230 T€ für ein Regenrückhaltebecken und 320 T€ für die Kläranlagen Duisdorf und Salierweg. Für das Jahr 2023 sind Investitionen von 1.358 T€ vorgesehen.

Die nutzungs- und leistungsbedingten Wertminderungen des Anlagevermögens wurden durch planmäßige Abschreibungen erfasst, die grundsätzlich nach der linearen Methode verrechnet wurden.

Dabei wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

- Kostenbeteiligungen an Entwässerungsanlagen	1,51 % - 12,5 %
- Durchleitungsrechte	1,51%
- Nutzungsrechte	6,67 % - 25 %

#### **Sachanlagen**

- Bauten auf fremden Grundstücken	6,67%
- Kanalleitungen	1,51%
- Kanalhausanschlüsse	1,51%
- Vermessung / Digitalisierung	1,51%
- Sonderbauwerke	1,51 % - 5 %
- Technische Anlagen	5 % - 6,67 %

Für Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert unter 800,00 € wurde von der Möglichkeit der Vollabschreibung gemäß § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht.

## Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Bilanzwerte		Kennzahlen	
	Vortrag 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Stand 31.12.2021	Vortrag 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Durchschnittlicher AfA-Satz %	Rest- buchwert %
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte												
1.1. Kostenbeteiligungen an Entwässerungsanlagen	23.315.035,00	0,00	0,00	23.315.035,00	17.636.308,00	837.053,00	0,00	18.473.361,00	4.841.674,00	5.678.727,00	3,6	20,8
1.2. Durchleitungsrechte	53.877,00	0,00	0,00	53.877,00	29.949,00	811,00	0,00	30.760,00	23.117,00	23.928,00	1,5	42,9
1.3. Nutzungsrechte	52.788,00	0,00	17.977,00	34.811,00	52.347,00	149,00	17.977,00	34.519,00	292,00	441,00	0,4	0,8
	23.421.700,00	0,00	17.977,00	23.403.723,00	17.718.604,00	838.013,00	17.977,00	18.538.640,00	4.865.083,00	5.703.096,00	3,6	20,8
2. Geleistete Anzahlungen	255.597,00	131.046,00	0,00	386.643,00	0,00	0,00	0,00	0,00	386.643,00	255.597,00	0,0	100,0
	<b>23.677.297,00</b>	<b>131.046,00</b>	<b>17.977,00</b>	<b>23.790.366,00</b>	<b>17.718.604,00</b>	<b>838.013,00</b>	<b>17.977,00</b>	<b>18.538.640,00</b>	<b>5.251.726,00</b>	<b>5.958.693,00</b>	<b>3,5</b>	<b>22,1</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	336.518,00	0,00	0,00	336.518,00	32.789,00	0,00	0,00	32.789,00	303.729,00	303.729,00	0,0	90,3
2. technische Anlagen und Maschinen		U 220.090,00										
2.1. Kanalleitungen	47.459.448,00	439.585,00	0,00	48.119.123,00	20.222.558,00	735.157,00	0,00	20.957.715,00	27.161.408,00	27.236.890,00	1,5	56,4
2.2. Kanalhausanschlüsse	1.681.620,00	0,00	0,00	1.681.620,00	947.640,00	25.230,00	0,00	972.870,00	708.750,00	733.980,00	1,5	42,1
2.3. Vermessung/Digitalisierung	312.171,00	0,00	0,00	312.171,00	84.032,00	4.742,00	0,00	88.774,00	223.397,00	228.139,00	1,5	71,6
2.4. Sonderbauwerke	11.056.250,00	U 443.902,00 469.519,00	0,00	11.969.671,00	3.508.810,00	203.124,00	0,00	3.711.934,00	8.257.737,00	7.547.440,00	1,7	69,0
2.5. technische Anlagen	1.083.923,00	0,00	0,00	1.083.923,00	853.098,00	42.604,00	0,00	895.702,00	188.221,00	230.825,00	3,9	17,4
	61.593.412,00	U 663.992,00 909.104,00	0,00	63.166.508,00	25.616.138,00	1.010.857,00	0,00	26.626.995,00	36.539.513,00	35.977.274,00	1,6	57,8
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	743.840,00	245.023,00	U 663.992,00 0,00	324.871,00	0,00	0,00	0,00	0,00	324.871,00	743.840,00	0,0	100,0
	<b>62.673.770,00</b>	<b>U 663.992,00 1.154.127,00</b>	<b>U 663.992,00 0,00</b>	<b>63.827.897,00</b>	<b>25.648.927,00</b>	<b>1.010.857,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.659.784,00</b>	<b>37.168.113,00</b>	<b>37.024.843,00</b>	<b>1,6</b>	<b>58,2</b>
	<b>86.351.067,00</b>	<b>U 663.992,00 1.285.173,00</b>	<b>U 663.992,00 17.977,00</b>	<b>87.618.263,00</b>	<b>43.367.531,00</b>	<b>1.848.870,00</b>	<b>17.977,00</b>	<b>45.198.424,00</b>	<b>42.419.839,00</b>	<b>42.983.536,00</b>	<b>2,1</b>	<b>48,4</b>



## 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden - sofern notwendig - durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

	2021	2020
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.346,69	29.667,74
Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	65.973,96	508.300,94
Wertberichtigungen zu Forderungen	-12.368,11	-12.098,90
	105.952,54	525.869,78

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Abwasserbeseitigung und aus Kundenhausanschlüssen. Für den Zeitraum der Ablesung bis zum Bilanzstichtag wurde eine Abgrenzung durchgeführt, bei dem die Schmutzwasserentsorgungsmenge zum Bilanzstichtag abgegrenzt und die daraus resultierenden Beträge den vom Kunden vereinnahmten Abschlagszahlungen gegenübergestellt wird. Liegen die Abgrenzungsbeträge über den vereinnahmten Abschlagszahlungen, ergibt sich eine Forderung, umgekehrt eine Verbindlichkeit. Im Jahr 2021 wie im Vorjahr lag die abgegrenzte Schmutzwasserentsorgungsmenge um 66 T€ (i. V. 508 T€) über den Abschlagszahlungen der Kunden.

Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden wertberichtigt. Die Einzelwertberichtigungen betragen 11 T€ (i. V. 7 T€) und das allgemeine Kreditrisiko ist in Form einer pauschalen Wertberichtigung in Höhe von 1 T€ (i. V. 5 T€) berücksichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus dem Verrechnungskonto gegenüber der e-regio GmbH & Co. KG in Höhe von 2.416 T€ (i. V. 1.942 T€).

## 3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist eine Beratungsvergütung für das Jahr 2022 ausgewiesen.

#### 4. Eigenkapital

	Stand 01.01.2021 €	Zuführung €	Abführung €	Stand 31.12.2021 €
Stammkapital	2.621.393,00	0,00	0,00	2.621.393,00
Rücklagen	20.151.624,42	U 712.564,00 0,00	0,00	20.864.188,42
Gewinnvortrag	707.160,64	0,00	U 19.048,93 0,00	688.111,71
Jahresüberschuss	932.442,07	U 0,00 850.039,92	U 693.515,07 238.927,00	850.039,92
	24.412.620,13	U 712.564,00 850.039,92	U 712.564,00 238.927,00	25.023.733,05

U = Umbuchung

Das Stammkapital entspricht der in der Satzung festgesetzten Höhe und blieb im Jahr 2021 unverändert bei 2.621 T€.

Den Rücklagen wurden im Jahr 2021 gemäß Ratsbeschluss vom 7. April 2022 der Betrag von 713 T€ zugeführt. Die Rücklagen setzen sich zusammen aus der Gewinnrücklage in Höhe von 12.129 T€, aus Landeszuweisungen in Höhe von 7.374 T€ sowie einer Kapitalrücklage in Höhe von 1.361 T€.

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 850.039,92 € zuzüglich eines Gewinnvortrages in Höhe von 688.111,71 € soll wie folgt verwendet werden:

- Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Gemeinde 238.927,00 €
- Zuführung zur allgemeinen Rücklage 762.499,00 €
- Gewinnvortrag auf das neue Wirtschaftsjahr 536.725,63 €

Ein Beschluss des Betriebsausschusses und des Rates steht hierüber noch aus.

#### 5. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse werden als Passivposten ausgewiesen (§ 22 Abs. 3 EigVO a. F.). Die Auflösung berechnet sich abweichend von § 22 Abs. 3 Satz 5 EigVO a. F. mit 3,03 % (bis 2007) und 1,52 % (ab 2008) der Zuführungsbeträge.

## 6. Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

	Stand 01.01.2021 €	Entnahmen €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2021 €
sonstige Rückstellungen	146.700,00	146.700,00	0,00	100.100,00	100.100,00

Die sonstigen Rückstellungen waren für unterlassene Instandhaltungen sowie für Prüfungs- und Beratungskosten zu bilden.

## 7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 2 T€ (i. V. 3 T€) Zinsabgrenzungen für Darlehenszinsen 2021 enthalten, die erst im Jahre 2022 fällig werden.

In der Ratssitzung der Gemeinde Alfter am 16.12.1997 wurde beschlossen, dass vom Stammkapital 5.113 T€ in ein Darlehen umgewandelt werden. Diese Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde wird mit einem Zinssatz von 6 % verzinst. Zudem enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde im Jahr 2021 noch den Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 65 T€ (i. V. 0 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten einbehaltene Sicherheiten in Höhe von 3 T€ (i. V. 4 T€).

## Verbindlichkeitspiegel gemäß § 285 Abs. 1 HGB

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2021 €	bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.844.922,38 (8.673.592,58)	817.544,87 (830.005,61)	3.533.392,23 (3.425.720,10)	3.493.985,28 (4.417.866,87)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Alfter	5.178.018,87 (5.112.918,81)	65.100,06 (0,00)	0,00 (0,00)	5.112.918,81 (5.112.918,81)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.000,00 (3.685,00)	3.000,00 (3.685,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	<b>13.025.941,25</b> <b>(13.790.196,39)</b>	<b>885.644,93</b> <b>(833.690,61)</b>	<b>3.533.392,23</b> <b>(3.425.720,10)</b>	<b>8.606.904,09</b> <b>(9.530.785,68)</b>

in Klammern Vorjahreswerte

## C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

	2021 €	2020 €
Abwassergebühren	5.162.895,90	5.516.675,30
Erstattung der Gemeinde für Straßenentwässerung	802.952,16	802.952,16
Klärschlammgebühren	7.681,88	8.311,57
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	418.537,00	438.813,00
Nebengeschäfte	1.343,99	0,00
	<b>6.393.410,93</b>	<b>6.766.752,03</b>

Die Erlöse aus den Abwassergebühren setzten sich zusammen aus der Schmutzwassergebühr in Höhe von 3.537 T€ (i. V. 3.830 T€) und aus Erlösen aus der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 1.626 T€ (i. V. 1.687 T€).

Seit dem 1. Februar.2019 beträgt die Schmutzwassergebühr 3,54 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr 1,36 €/m<sup>2</sup>.

	m <sup>3</sup> /m <sup>2</sup>		€/m <sup>3</sup> /m <sup>2</sup>	€
Schmutzwasser Tarifabnehmer 2021	999.132	x	3,54	3.536.921,32
Niederschlagswasser Tarifabnehmer 2021	1.199.712	x	1,36	1.625.974,58
Niederschlagswasser Gemeinde Alfter 2021	590.406	x	1,36	802.952,16
				<b>5.965.848,06</b>
Schmutzwasser Tarifabnehmer 2020	1.081.955	x	3,54	3.830.148,78
Niederschlagswasser Tarifabnehmer 2020	1.222.509	x	1,36	1.686.526,52
Niederschlagswasser Gemeinde Alfter 2020	590.406	x	1,36	802.952,16
				<b>6.319.627,46</b>

## 2. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr 5 T€ (i. V. 5 T€) und enthalten im Wesentlichen die Herabsetzung der pauschalen Wertberichtigung zu Forderung.

## 3. Materialaufwand

	2021 €	2020 €
Aufwendungen für die Kläranlagen der Stadt Bonn	2.011.414,00	1.904.334,00
Strombezugskosten	13.486,42	11.711,98
Klärschlammbeseitigung	7.280,42	6.826,60
bezogene Leistungen	449.382,12	716.681,92
Aufwendungen Nebengeschäfte	1.240,78	0,00
	<b>2.482.803,74</b>	<b>2.639.554,50</b>

Die Betriebskosten im Jahr 2021 für die Reinigung der Abwässer der Gemeinde Alfter in den Bonner Kläranlagen betragen 2.011 T€ (i. V. 1.904 T€). Die Kosten für die Abwasserreinigung einschließlich Abschreibung und Verzinsung beliefen sich auf umgerechnet 3,16 €/m<sup>3</sup> (i. V. 2,95 €/m<sup>3</sup>) pro Kubikmeter Schmutzwasser. Die bezogenen Leistungen beinhalten im Wesentlichen Unterhaltungsaufwendungen für Kanäle und Sonderbauwerke.

## 4. Abschreibungen

	2021 €	2020 €
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
lineare Abschreibungen	838.013,00	938.829,00
<b>Sachanlagen</b>		
lineare Abschreibungen	1.010.857,00	1.001.320,00
	<b>1.848.870,00</b>	<b>1.940.149,00</b>

Näheres siehe Anlagenspiegel.

## 5. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021	2020
	€	€
Betriebsführungsentgelt e-regio	435.599,52	424.467,24
Verwaltungskosten der Gemeinde Alfter	65.100,06	73.991,17
übrige Aufwendungen	30.453,86	30.953,79
periodenfremde Aufwendungen	12.218,02	6.736,67
	543.371,46	536.148,87

Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Gebühren und Beiträge von 12 T€ (i. V. 13 T€), zweifelhafte Forderungen in Höhe von 5 T€ (i. V. 4 T€) sowie Prüfungskosten des Abschlussprüfers mit 11 T€ (i. V. 9 T€) für die Jahresabschlussprüfung.

## 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen 367 T€ (i. V. 417 T€) Zinsen für langfristige Darlehen von Kreditinstituten.

## D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanziellen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen den Betriebsführungsvertrag mit der e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren (bis zum 28.02.2028). Die finanzielle Verpflichtung beträgt bis zum Ende der Vertragslaufzeit insgesamt 2.938 T€ (einschließlich Umsatzsteuer).

## E. Außerbilanzielle Geschäfte

Es liegen keine außerbilanziellen Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, vor.

## F. Nachtragsbericht

Der Angriff der Russischen Föderation auf das Nachbarland Ukraine am 24. Februar 2022 hat zu einer völligen Neueinschätzung der Beziehungen auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene geführt. Wie sich die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die in der Folge verhängten weitreichenden Sanktionen gegen die

Russische Föderation auf Wirtschaft und Märkte insgesamt auswirken werden, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich beurteilen.

Aufgrund des Geschäftsfeldes der Gemeindewerke werden die Folgen des Krieges zu keinen finanziellen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2022 führen.

Das OVG Münster hat mit Urteil vom 17.05.2022 zur Gebührenkalkulation nach KAG im Abwasserbereich grundsätzlich Stellung bezogen. Die Betriebsleitung untersucht derzeit die Auswirkungen dieses Urteils auf die zukünftige Gebührenkalkulation der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter -Abwasserbeseitigung-.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

## G. Organe der Gemeindewerke

Die Leitung der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Abwasserbeseitigung – obliegt nach § 3 der Betriebsatzung dem/der Betriebsleiter/in. Betriebsleiter ist Herr Thomas Fink, stellvertretender Betriebsleiter ist Herr Florian Caspar. Die Vergütung der Betriebsleitung belief sich im Jahr 2021 auf 20.510,08 €, die im Verwaltungskostenbeitrag enthalten ist.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich der Betriebsleiter der e-regio GmbH & Co. KG als Betriebsführerin im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich.

Der Betriebsausschuss besteht im Wirtschaftsjahr nach § 4 der Betriebsatzung aus 17 Mitgliedern. Dem Betriebsausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr 2021 folgende Mitglieder an:

	<u>Aufwandsentschädigungen in €</u>
<b>Vorsitzender</b>	
Herr Benedikt Christopher Malitte, Kampagnenmanager	165,70 €
<b>Stellvertretender Vorsitzender</b>	
Herr Wilhelm Windhuis, Beamter	165,71 €
<b>Mitglieder</b>	
Herr Torsten Achenbach	0,00 €
Herr Hans G. Angrick, Pensionär	165,70 €
Herr Roberto Arcellaschi, Hausmeister	40,95 €
Frau Doris Bergmann, Industriekauffrau	55,24 €
Herr Rolf Dreesen, Beamter	110,47 €
Herr Karl Julian Duensing, Angestellter	165,70 €
Herr Thomas Krämer, Jurist	165,70 €
Herr Holger Kunkel, Soldat	110,47 €
Frau Christel Memering, Pensionärin	165,70 €
Herr Christoph Mirbach, Angestellter	27,30 €
Frau Nicole Prior, Texterin, Freiberuflerin	40,95 €
Frau Joslyn Reingen	40,95 €

Herr Martin Schenk, Pensionär	40,95 €
Frau Elke Thomer, Geschäftsführerin	110,47 €
Herr Manfred Wanke, Selbstständig	110,47 €

#### **Stellvertretende Mitglieder**

Herr Alexander Behrend, Beamter	13,65 €
Herr Dr. Dominic Larue, Beamter	55,24 €
Frau Sandra Semrau, Dipl. Verwaltungswirtin	55,24 €
Herr Werner Urff, Beamter	55,24 €
Frau Mechtild Wallraff-Kaiser, Pensionärin	55,24 €

Die im Betriebsausschuss vertretenden Ratsmitglieder erhalten keine direkte Aufwandsentschädigung des Betriebsausschusses. Die Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß Entschädigungsverordnung NRW. Diese Aufwandsentschädigung wird durch die Teilnahme an den Sitzungen (Rat- und Ausschusssitzungen) aufgeteilt. Der auf den Betriebsausschuss des Wasser- und Abwasserwerkes Alfter entfallende Anteil wird hier zur Hälfte ausgewiesen.

Der Abwasserbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Dem Betrieb werden außerdem für die Leistungen von der Gemeinde anteilige Personalkosten in Rechnung gestellt.

#### **H. Sonstige Angaben.**

Die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Abwasserwerk - beschäftigen kein eigenes Personal.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 11 T€.

Alfter, den 11. Juli 2022

Gemeindewerke der Gemeinde Alfter  
- Abwasserwerk -

Thomas Fink  
(Betriebsleiter)





## 7.1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung -, Alfter:

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung - Alfter, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung -, Alfter, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 29. Juli 2022

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter  
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost  
Wirtschaftsprüfer

## **7.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist diesem Bericht als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügt.

Zur Gliederung sowie zur Bilanzierung und Bewertung weisen wir auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang (Anlage 7.1.4) hin.

Von einer weitergehenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes, als nachfolgend ausgeführt, haben wir in Abstimmung mit Betriebsleiter abgesehen.

## 1. Ertragslage des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

### Erfolgssplaltung

	2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	<u>6.393</u>	<u>99,9</u>	<u>6.767</u>	<u>99,9</u>	<u>(374)</u>	<u>-5,5</u>
<b>Gesamtleistung</b>	<u>6.393</u>	<u>99,9</u>	<u>6.767</u>	<u>99,9</u>	<u>(374)</u>	<u>-5,5</u>
Sonstige betriebliche Erträge	6	0,1	5	0,1	1	20,0
<b>Betriebsleistung</b>	6.399	100,0	6.772	100,0	(373)	-5,5
Materialaufwand	(2.483)	-38,8	(2.640)	-39,0	157	5,9
Abschreibungen	(1.849)	-28,9	(1.940)	-28,6	91	4,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>(543)</u>	<u>-8,5</u>	<u>(536)</u>	<u>-7,9</u>	<u>(7)</u>	<u>-1,3</u>
<b>Betriebsaufwand</b>	<u>(4.875)</u>	<u>-76,2</u>	<u>(5.116)</u>	<u>-75,5</u>	<u>241</u>	<u>4,7</u>
<b>Betriebsergebnis</b>	1.524	23,8	1.656	24,5	(132)	-8,0
Zinsaufwendungen	<u>(674)</u>	<u>-10,5</u>	<u>(724)</u>	<u>-10,7</u>	<u>50</u>	<u>6,9</u>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<u>850</u>	<u>13,3</u>	<u>932</u>	<u>13,8</u>	<u>(82)</u>	<u>-8,8</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<u>850</u>	<u>13,3</u>	<u>932</u>	<u>13,8</u>	<u>(82)</u>	<u>-8,8</u>

Die **Umsatzerlöse** verringerten sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2021 um 374 T€ oder 5,5 % auf insgesamt 6.393 T€. Die gesunkene Schmutzwassermenge führte zu einem Rückgang der Erlöse um 293 T€ auf 3.537 T€. Die Erlöse aus der Niederschlagswassergebühr verringerten sich um 61 T€ auf 1.626 T€ im Wesentlichen durch den Rückgang der versiegelten Fläche.

Der **Materialaufwand** betrifft im Wesentlichen die Betriebskosten für die Kläranlagen der Stadt Bonn sowie Instandhaltungsaufwendungen für das Rohrnetz und die Sonderbauwerke. Der Rückgang der Unterhaltungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 267 T€ steht einem Anstieg der Betriebskosten für die Kläranlagen der Stadt Bonn um 107 T€ gegenüber. Insgesamt reduzierte sich der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr um 157 T€ auf 2.483 T€.

Wesentlicher Bestandteil der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind mit 436 T€ die Betriebsführungsvergütung der e-regio GmbH & Co. KG sowie mit 65 T€ der Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde Alfter.

## 2. Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021

### 2.1 Vermögensstruktur

	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.252	11,7	5.959	13,1	(707)	-11,9
Sachanlagen	<u>37.168</u>	<u>82,7</u>	<u>37.025</u>	<u>81,2</u>	<u>143</u>	0,4
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>42.420</u>	<u>94,4</u>	<u>42.984</u>	<u>94,3</u>	<u>(564)</u>	-1,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	106	0,2	526	1,2	(420)	-79,8
Sonstige Vermögensgegenstände	2.416	5,4	2.054	4,5	362	17,6
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>3</u>	0,0
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>2.525</u>	<u>5,6</u>	<u>2.580</u>	<u>5,7</u>	<u>(55)</u>	-2,1
<b>Gesamtvermögen</b>	<u>44.945</u>	<u>100,0</u>	<u>45.564</u>	<u>100,0</u>	<u>(619)</u>	-1,4

Die Vermögensgegenstände der Abwasserbeseitigung bestanden fast ausschließlich aus Gegenständen des Anlagevermögens, die zum Bilanzstichtag 94,4 % des Vermögens (Vorjahr 94,3 %) ausmachten. Das **Anlagevermögen** hat insgesamt um 564 T€ abgenommen, da die Abschreibungen (1.849 T€) des Berichtsjahres höher waren als die Investitionen (1.285 T€).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** betreffen fast ausschließlich die Kostenbeteiligungen an den Entwässerungsanlagen der Stadt Bonn.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Abwasserbeseitigung. Für den Zeitraum der Ablesung bis zum Bilanzstichtag wurde eine Abgrenzung in Höhe von 66 T€ (i. Vj. 508 T€) gebildet. Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden wertberichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko ist in Form einer pauschalen Wertberichtigung in Höhe von 1 T€ (i.Vj. 5 T€) berücksichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen das Verrechnungskonto gegenüber der e-regio GmbH & Co. KG in Höhe von 2.416 T€ (i.Vj. 1.942 T€). Im Vorjahr wurde darüber hinaus eine Forderung gegen die Stadt Bonn in Höhe von 112 T€ ausgewiesen.



## 2.2 Kapitalstruktur

	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	2.621	5,8	2.621	5,8	0	0,0
Rücklagen	20.864	46,5	20.152	44,2	712	3,5
Bilanzgewinn	<u>1.539</u>	<u>3,4</u>	<u>1.640</u>	<u>3,6</u>	<u>(101)</u>	-6,2
<b>Eigenkapital</b>	<b><u>25.024</u></b>	<b><u>55,7</u></b>	<b><u>24.413</u></b>	<b><u>53,6</u></b>	<b><u>611</u></b>	2,5
Empfangene Ertragszuschüsse	6.796	15,1	7.214	15,8	(418)	-5,8
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.494	7,8	4.417	9,8	(923)	-20,9
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Alfter	<u>5.113</u>	<u>11,4</u>	<u>5.113</u>	<u>11,2</u>	<u>0</u>	0,0
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b><u>15.403</u></b>	<b><u>34,3</u></b>	<b><u>16.744</u></b>	<b><u>36,8</u></b>	<b><u>(1.341)</u></b>	-8,0
Mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>3.533</u>	<u>7,9</u>	<u>3.426</u>	<u>7,5</u>	<u>107</u>	3,1
<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>	<b><u>3.533</u></b>	<b><u>7,9</u></b>	<b><u>3.426</u></b>	<b><u>7,5</u></b>	<b><u>107</u></b>	3,1
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	100	0,2	147	0,3	(47)	-32,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	818	1,8	830	1,8	(12)	-1,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	65	0,1	0	0,0	65	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	<u>2</u>	<u>0,0</u>	<u>4</u>	<u>0,0</u>	<u>(2)</u>	-50,0
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b><u>985</u></b>	<b><u>2,1</u></b>	<b><u>981</u></b>	<b><u>2,1</u></b>	<b><u>4</u></b>	0,4
<b>Fremdkapital insgesamt</b>	<b><u>19.921</u></b>	<b><u>44,3</u></b>	<b><u>21.151</u></b>	<b><u>46,4</u></b>	<b><u>(1.230)</u></b>	-5,8
<b>Gesamtkapital</b>	<b><u>44.945</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>45.564</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>(619)</u></b>	-1,4

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** haben sich aufgrund der Auflösungen (418 T€) auf 6.796 T€ vermindert.

Das **Darlehen** der Gemeinde Alfter hat eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren und wird mit 6 % verzinst.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (89 T€) sowie für Prüfungskosten (11 T€).

## 2.3 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung entspricht dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee und dient der Darstellung der Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft des Eigenbetriebes. Sie zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Unternehmens im Geschäftsjahr durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei werden die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

TEUR		2021	Vorjahr	Veränderung
<b>1.</b>	<b>Periodenergebnis</b>	<b>850</b>	<b>932</b>	<b>(82)</b>
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.849	1.940	(91)
3.	- / + Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	(47)	20	(67)
4.	- Erträge aus der Auflösung von passivierten Zuschüssen	(419)	(439)	20
5.	+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	529	(421)	950
6.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	64	0	64
7.	+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1	(1)
8.	+ Zinsaufwendungen	674	724	(50)
<b>9.</b>	<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.500</b>	<b>2.757</b>	<b>743</b>
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	(131)	(115)	(16)
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(1.154)	(619)	(535)
<b>12.</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>(1.285)</b>	<b>(734)</b>	<b>(551)</b>
13.	- Auszahlungen aus der Gewinnabführung an die Gemeinde	(239)	(239)	0
14.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Bankdarlehen	(828)	(761)	(67)
15.	- Gezahlte Zinsen	(674)	(724)	50
<b>16.</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>(1.741)</b>	<b>(1.724)</b>	<b>(17)</b>
17.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	474	299	175
18.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.942	1.643	299
<b>19.</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>2.416</b>	<b>1.942</b>	<b>474</b>



## 7.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021

#### AKTIVSEITE

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	42.419.839,00	42.983.536,00

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der **Anlagespiegel**.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	5.251.726,00	5.958.693,00

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.865.083,00	5.703.096,00
Geleistete Anzahlungen	386.643,00	255.597,00
	5.251.726,00	5.958.693,00

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	4.865.083,00	5.703.096,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Kostenbeteiligung an Entwässerungsanlagen	4.841.674,00	5.678.727,00
Durchleitungsrechte	23.117,00	23.928,00
Nutzungsrechte	<u>292,00</u>	<u>441,00</u>
	<u>4.865.083,00</u>	<u>5.703.096,00</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2021	5.703.096,00
Abschreibungen	<u>(838.013,00)</u>
Stand am 31.12.2021	<u>4.865.083,00</u>

Die wesentlichen Posten sind die Kostenbeteiligungen an den Entsorgungseinrichtungen der Stadt Bonn, die aufgrund bestehender Vereinbarungen von den Gemeindewerken Alfter mitgenutzt werden. Da der Betrieb weder rechtlich noch wirtschaftlich ein Miteigentum, sondern lediglich ein Nutzungsrecht an der Anlage erworben hat, waren die geleisteten Kostenbeteiligungen hier auszuweisen.

## Bestandsnachweis

Der Bestand wird in einer, den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Anlagenbuchhaltung geführt.

## Bewertung

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Die Abschreibungsquote beträgt zwischen 1,5 bis 25 %.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Geleistete Anzahlungen</b>	<u>386.643,00</u>	<u>255.597,00</u>

Der Posten setzt sich aus Anzahlungen für Nutzungsrechte im Zusammenhang mit der Abwasserklärung zusammen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>II. Sachanlagen</b>	37.168.113,00	37.024.843,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2021	37.024.843,00
Zugänge	1.154.127,00
Abschreibungen	(1.010.857,00)
Stand am 31.12.2021	37.168.113,00

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungs- und Herstellungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten TEUR	Buchwert Stand am 31.12.2021 TEUR	Buchwert in % der An- schaffungs- werte
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	337	304	90,21
Technische Anlagen und Maschinen	63.166	36.540	57,85
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	325	325	100,00
	63.828	37.169	58,23
Vorjahr	62.674	37.025	59,08

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände umfasst.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	303.729,00	303.729,00

## **Bestandsnachweis**

Aufgrund des geringen Wertes in Relation zur Gesamtsumme des Anlagevermögens, wurde der Bestand nicht durch Grundbuchauszüge nachgewiesen.

## **Bewertung**

Die Grundstücke und Bauten wurden mit ihren Anschaffungs-/ Herstellungskosten, soweit ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um Abschreibungen bewertet.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>2. Technische Anlagen und Maschinen</b>	36.539.513,00	35.977.274,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Kanalleitungen	27.161.408,00	27.236.890,00
Kanalhausanschlüsse	708.750,00	733.980,00
Vermessung/Digitalisierung	223.397,00	228.139,00
Sonderbauwerke	8.257.737,00	7.547.440,00
technische Anlagen	188.221,00	230.825,00
	<u>36.539.513,00</u>	<u>35.977.274,00</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2021		35.977.274,00
Zugänge	909.104,00	
Umbuchungen	663.992,00	1.573.096,00
Abschreibungen		<u>(1.010.857,00)</u>
Stand am 31.12.2021		<u>36.539.513,00</u>

## Bestandsnachweis

Der Bestand wird in einem Anlagenverzeichnis geführt, das den handelsrechtlichen Vorschriften entspricht.

## Bewertung

Der Bestand wurde zu Anschaffungs-/ Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Sie erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 10 - 40 Jahren.



	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	324.871,00	743.840,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2021	743.840,00
Zugänge	<u>245.023,00</u>
Umbuchungen	<u>(663.992,00)</u>
Stand am 31.12.2021	<u>324.871,00</u>

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	2.522.348,16	2.580.126,52
	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	2.522.348,16	2.580.126,52
	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	105.952,54	525.869,78

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Forderungen	52.346,69	29.667,74
Kanalbenutzungsgebühren	65.973,96	508.300,94
	118.320,65	537.968,68
Einzelwertberichtigung	(11.268,11)	(6.798,90)
Pauschalwertberichtigung	(1.100,00)	(5.300,00)
	105.952,54	525.869,78

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden die erhaltenen Abschlagszahlungen mit den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch verrechnet.

Die Debitorenverwaltung erfolgt für Gas, Wasser und Abwasser zusammen durch die Betriebsführerin. Die Verbrauchsabrechnung erfolgt fast ausschließlich im Wege der Jahresverbrauchsabrechnung. Die erforderliche Verbrauchsabgrenzung zum 31. Dezember 2021 wurde mit Hilfe eines EDV-Programms der rhenag AG individuell für jeden Anschluss ermittelt.

## Bestandsnachweis

Die Forderungen sind durch eine auf den Bilanzstichtag bezogene Offene-Posten-Liste und gleichlautende Saldenliste bestandsmäßig erfasst.

## Bewertung

Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Die Einzelwertberichtigungen betreffen überfällige Forderungen. Die Korrektur der korrespondierenden Zuschüsse erfolgt erst bei Ausbuchung der Forderung.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos, des internen Zinsverlustes und der Beitreibungskosten wurde eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen gebildet.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>2. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	2.416.395,62	2.054.256,74

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Forderung gegen die Stadt Bonn	0,00	112.326,00
Verrechnungskonto e-regio	2.416.395,62	1.941.930,74
	2.416.395,62	2.054.256,74

Das Verrechnungskonto der Betriebsführerin e-regio, über das die Ein- und Auszahlungen getätigt werden, wird geführt, weil der Abwasserbetrieb keine eigenen Kontokorrentkonten bei Kreditinstituten unterhält. Die Verzinsung dieses Kontos erfolgt entsprechend § 16 Nr. 3 Betriebsführungsvertrag vom 29. Juli 1996 in Verbindung mit dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz mit 0,5 % über dem Basiszinssatz der EZB. Das waren im Berichtsjahr 0,00 %, so dass sich keine Verzinsung im Berichtsjahr ergeben hat.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	3.196,14	0,00

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	25.023.733,05	24.412.620,13

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>I. Stammkapital</b>	2.621.393,00	2.621.393,00
<b>II. Rücklagen</b>		
Zweckgebundene Rücklagen	8.735.173,56	8.735.173,56
Allgemeine Rücklagen	12.129.014,86	11.416.450,86
<b>III. Gewinnvortrag</b>	688.111,71	707.160,64
<b>IV. Jahresüberschuss</b>	850.039,92	932.442,07
	25.023.733,05	24.412.620,13

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>I. Stammkapital</b>	2.621.393,00	2.621.393,00

Das Stammkapital entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>II. Rücklagen</b>	20.864.188,42	20.151.624,42

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Zweckgebundene Rücklagen	8.735.173,56	8.735.173,56
Allgemeine Rücklagen	12.129.014,86	11.416.450,86
	20.864.188,42	20.151.624,42

Die Zweckgebundene Rücklagen bestehen aus Landeszuweisungen (7.374.449,84 €) sowie aus der Kapitalrücklage (1.360.723,72 €). Die Kapitalrücklage resultiert aus der rechnerischen Differenz zwischen Vermögenswerten und übrigen Passiva aus der Eröffnungsbilanz sowie der Abrundung des Stammkapitals in 1998 entsprechend der Betriebssatzung. Die Rücklage soll dem Betrieb dauerhaft zur Verfügung stehen und zur Erhöhung des Stammkapitals dienen.

Gemäß Empfehlung des Betriebsausschusses vom 29. September 2021 an den Rat der Gemeinde Alfter hat der Rat beschlossen, vom Jahresüberschuss 2020 zuzüglich des Gewinnvortrages einen Betrag in Höhe von insgesamt 712.564,00 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen, 238.927,00 € als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Gemeinde Alfter abzuführen und 688.111,71 € auf neue Rechnung vorzutragen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>III. Gewinnvortrag</b>	688.111,71	707.160,64

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>IV. Jahresüberschuss</b>	850.039,92	932.442,07

Ausgewiesen ist das Jahresergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	6.795.609,00	7.214.146,00

Die Ertragszuschüsse betreffen Kanalanschlussbeiträge, Hausanschlusskosten sowie Kostenbeteiligungen Dritter und werden als Passivposten ausgewiesen (§ 22 Abs. 3 EigVO a. F.).

Der in § 20 Abs. 3 Satz 4 EigVO a. F. vorgeschriebene und vorwiegend auf Versorgungsunternehmen zugeschnittene Auflösungssatz von 5 % p. a. erscheint im Hinblick auf die längere Lebensdauer der Abwasserbeseitigungsanlagen zu hoch. Daher wurde die Auflösung der Beiträge und sonstiger Ertragszuschüsse mit 3 % p. a. vorgenommen. Zuschüsse ab dem Jahr 2008 werden aufgrund einer Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW mit 1,5 % aufgelöst. Dieses entspricht den Abschreibungen der Kanalanschlüsse im Anlagevermögen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	100.100,00	146.700,00
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	100.100,00	146.700,00

Der **Bestand** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2021 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	137.800,00	(137.800,00)	0,00	89.500,00	89.500,00
Rückstellung für Prüfungskosten	8.900,00	(8.900,00)	0,00	10.600,00	10.600,00
	146.700,00	(146.700,00)	0,00	100.100,00	100.100,00

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen betreffen Sanierungsaufwendungen, die gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB bis zum 31. März 2022 fertig gestellt wurden.

Die Rückstellungen für Prüfungskosten beinhalten die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021.

## Bestandsnachweis

Die Rückstellungstatbestände sind durch Schriftverkehr, Einzelaufstellungen etc. nachgewiesen. Erläuterungen enthalten die Beschreibungen der einzelnen Rückstellungen.

## Bewertung

Die Bewertung erfolgte nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme, ermittelt durch Berechnungen, Erfahrungswerte etc. in der Höhe, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	13.025.941,25	13.790.196,39
	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	7.844.922,38	8.673.592,58
	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>Darlehen</b>	7.844.922,38	8.673.592,58

	1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Tilgung EUR	Zins- abgrenzung EUR	31.12.2021 EUR
Verb. aus Zinsabgrenzungen	2.658,20	0,00	(2.658,20)	1.928,62	1.928,62
Darl. Investitionsbank NRW	26.832,00	0,00	(2.236,00)	0,00	24.596,00
Darl. Postbank	51.954,61	0,00	(49.454,96)	0,00	2.499,65
Darl. Postbank	111.565,96	0,00	(31.276,09)	0,00	80.289,87
Darl. DZ Hyp alt DG Hyp	400.734,55	0,00	(40.073,44)	0,00	360.661,11
Darl. WestLB	5.834.741,78	0,00	(597.003,27)	0,00	5.237.738,51
Darl. DZ Hyp alt WL Bank	2.018.957,48	0,00	(93.600,86)	0,00	1.925.356,62
Darl. Investitionsbank NRW	7.050,00	0,00	(564,00)	0,00	6.486,00
Darl. Investitionsbank NRW	22.008,00	0,00	(1.572,00)	0,00	20.436,00
Darl. NRW Bank	56.100,00	0,00	(3.740,00)	0,00	52.360,00
Darl. NRW Bank	67.840,00	0,00	(4.240,00)	0,00	63.600,00
Darl. NRW Bank	73.150,00	0,00	(4.180,00)	0,00	68.970,00
<b>Darlehen</b>	8.673.592,58	0,00	(830.598,82)	1.928,62	7.844.922,38

## Bestandsnachweis

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind mit Darlehensverträgen sowie Tagesauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

## Bewertung

Die Bewertung erfolgte zu Rückzahlungsbeträgen.



	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Alfter</b>	5.178.018,87	5.112.918,81

Die Gemeinde Alfter hat dem Abwasserbetrieb ein Darlehen in Höhe von 5.112.918,81 € gewährt. Die Verzinsung erfolgt mit 6 % p. a. In Höhe von 65.100,06 € betreffen die Verbindlichkeiten die Verwaltungskostenerstattung für das Geschäftsjahr 2021.

## Bestandsnachweis

Der Bestand ist durch Einzelaufstellungen und Belege nachgewiesen.

## Bewertung

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen bewertet.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	3.000,00	3.685,00

## 2. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	6.393.410,93	6.766.752,03
Umsatzerlöse Abwassergebühren	5.973.529,94	6.327.939,03
Auflösung Zuschüsse	418.537,00	438.813,00
Umsatzerlöse Nebengeschäfte	1.343,99	0,00
	<b>6.393.410,93</b>	<b>6.766.752,03</b>

	2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	5.425,90	5.377,47

Der Posten entfällt im Wesentlichen auf Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen.

	2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>3. Materialaufwand</b>	2.482.803,74	2.639.554,50
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Unterhaltungskosten Kläranlagen der Stadt Bonn	2.011.414,00	1.904.334,00
Unterhaltungsaufwendungen	449.382,12	716.681,92
Strombezug	13.486,42	11.711,98
übrige bezogene Leistungen	8.521,20	6.826,60
	<b>2.482.803,74</b>	<b>2.639.554,50</b>
	<b>2.482.803,74</b>	<b>2.639.554,50</b>

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung führt die Stadt Bonn für die Gemeinde Alfter die Weiterleitung und die Reinigung der Abwässer der Gemeinde durch. Die Gemeinde hat die hierdurch entstehenden Aufwendungen zu ersetzen.

	2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>4. Abschreibungen</b>	1.848.870,00	1.940.149,00
	2021 EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.848.870,00	1.940.149,00
	1.848.870,00	1.940.149,00

Wir verweisen im Übrigen auf die Darstellung im Anlagespiegel (vgl. Anhang).

	2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	543.371,46	536.148,87
	2021 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsführungsvergütung e-regio	435.599,52	424.467,24
Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde	65.100,06	73.991,17
Gebühren und Beiträge	12.260,20	12.669,52
Prüfungs-/Beratungskosten	10.600,00	8.900,00
Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen	5.085,66	3.716,45
Übrige	2.508,00	4.524,82
periodenfremde Aufwendungen	12.218,02	7.879,67
	543.371,46	536.148,87

Die Betriebsführungsvergütung 2021 wurde gemäß § 15 Nr. 1.7 und 3. des Betriebsführungsvertrages berechnet.

	2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	673.751,71	723.835,06
	2021 EUR	Vorjahr EUR
Zinsen aus Bankdarlehen	366.976,71	417.060,06
Zinsaufwand Darlehen der Gemeinde	306.775,00	306.775,00
	673.751,71	723.835,06

In der Ratssitzung der Gemeinde Alfter am 16.12.1997 wurde beschlossen, dass vom Stammkapital 5.113 T€ in ein Darlehen umgewandelt werden. Diese Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde wird mit einem Zinssatz von 6 % verzinst.

	2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>7. Jahresüberschuss</b>	850.039,92	932.442,07



## 7.2.3 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung in *kursiver Schrift* dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Organe des Eigenbetriebs sind der Betriebsleiter und der Betriebsausschuss. Es liegen keine Geschäftsordnungen sowie Geschäftsverteilungspläne für den Betriebsleiter vor. Die Befugnisse der Organe sind in der Betriebssatzung geregelt.*

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die getroffenen Regelungen im Hinblick auf Art und Größe des Unternehmens nicht sachgerecht wären.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Im Berichtsjahr fanden drei Betriebsausschuss-Sitzungen statt und zwar am 29. Juni, 29. September und 2. Dezember 2021. Die Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen haben uns vorgelegen.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Auskunftsgemäß ist der Betriebsleiter Herr Fink in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Der Betriebsleiter hat vom Eigenbetrieb für seine Tätigkeit keine Vergütung erhalten. Im Anhang sind die Bezüge der Mitglieder des Betriebsausschusses aufgeführt.*

## Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Der Eigenbetrieb hat mit der Personal- und Ressourcengestellung die e-regio GmbH & Co. KG beauftragt und verfügt selbst über keinen eigenen Organisationsplan. Ein Organisationsplan der e-regio GmbH & Co. KG wurde uns im Rahmen unserer Prüfung übergeben. Nach Aussagen des Eigenbetriebs und unseren Prüfungsfeststellungen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Organisationsstrukturen. Die Aufgaben der Betriebsführerin ergeben sich aus dem Betriebsführungsvertrag.*

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass nicht nach den Anweisungen verfahren wird.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird. Das Organigramm unterliegt einer regelmäßigen Aktualisierung.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Das Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Ein formalisiertes internes Kontrollsystem besteht daher bei den Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung - selbst nicht. Durch die Wahrnehmung der Buchführung des Eigenbetriebs durch die e-regio GmbH & Co. KG wirken implizit die bei der e-regio GmbH & Co. KG ergriffenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention (Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, differenzierte Genehmigungs- und Zustimmungsverfahren, Unterschriftenbefugnisse, Abweichungsanalysen).*

*Es ergaben sich keine Hinweise darauf, dass dieses Vorgehen vor dem Hintergrund der Größe und Tätigkeit des Eigenbetriebs nicht angemessen wäre.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Wesentliche Entscheidungsprozesse orientieren sich an den Vorgaben des Betriebsführungsvertrages und der Betriebssatzung. Ansonsten gelten die Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG.*

*Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.*

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Die Verwaltung und ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen erfolgt bei der Gemeinde Alfter sowie den zuständigen Fachabteilungen der Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG.*

## **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Der von der Betriebsführerin aufgestellte Wirtschaftsplan gliedert sich in die Teilpläne Erfolgsplan, Vermögensplan, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan, die entsprechend den Anforderungen der §§ 15 ff. EigVO erstellt werden. Das Planungswesen entspricht den Erfordernissen des Eigenbetriebes.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Planabweichungen des Erfolgsplanes werden als Zwischenberichte (Quartalsberichten) in den Betriebsausschuss-Sitzungen vorgestellt. Dabei werden die Zahlen des Vorjahres, die Planzahl des aktuellen Jahres und die Vorschauzahlen des Berichtsjahres gegenübergestellt und kommentiert.*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen nicht den Anforderungen des Unternehmens entspricht.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Das Liquiditätsmanagement und die Kreditüberwachung wird grundsätzlich durch die Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung der e-regio GmbH & Co. KG gewährleistet.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Das zentrale Cash-Management wird in der Finanzbuchhaltung der e-regio GmbH & Co. KG geführt.*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Die Verbrauchsabrechnung von Großkunden erfolgt monatlich, alle weiteren Kunden werden jährlich abgerechnet. Die Abschlagszahlungen werden ausschließlich jeden Monat erhoben. Der Mahnlauf gestaltet sich wie folgt: zwei Wochen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung erfolgt eine Zahlungserinnerung, nach weiteren zwei Wochen erfolgt eine Mahnung mit Hinweis auf Einstellung der Versorgung. Nach weiteren drei Wochen erfolgt eine Sperrankündigung und nach weiteren sieben Tagen wird die Versorgung mit Wasser eingestellt, so dass ein Einleiten in den Kanal nicht mehr erfolgt. Diese Vorgehensweise gewährleistet nach unseren Erkenntnissen eine zeitnahe und effektive Einziehung der Forderung.*



- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

*Die e-regio GmbH & Co. KG als Betriebsführerin verfügt über eine eigene Abteilung Controlling, die organisatorisch dem Leiter kaufmännische Dienste unterstellt ist. Zu den Aufgaben der Abteilung gehören u. a. die Planungsrechnungen, Soll-Ist Vergleiche sowie das Risikomanagement.*

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Nicht anwendbar, der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen.*

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Der Eigenbetrieb hat in einem Handbuch "Risiko Management System (RMS)" Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur ist eine bewertete Auflistung der Risiken erstellt worden. Dieser liegt eine umfangreiche, auf das Unternehmen bezogene und konkretisierte Risikoerfassung zugrunde. Ferner wurde eine umfangreiche Risiko Checkliste beantwortet. Die Risikoerfassung und Beantwortung der Risiko Checkliste werden jährlich vorgenommen.*

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

*Nach unseren Erkenntnissen sind die Maßnahmen ausreichend und zweckentsprechend.*

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.*

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Regelmäßig im II. Quartal eines Wirtschaftsjahres führt die Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG eine Risikoinventur durch. Dabei werden die in dem Handbuch genannten Präventivmaßnahmen kontinuierlich überarbeitet.*

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

*Geschäfte dieser Art wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften im Berichtsjahr nicht getätigt; Regelungen sind deshalb entbehrlich.*

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

*Vgl. Antwort zu 5 a).*

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?

*Vgl. Antwort zu 5 a).*

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

*Vgl. Antwort zu 5 a).*

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

*Vgl. Antwort zu 5 a).*

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

*Vgl. Antwort zu 5 a).*

## **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

*Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Bei Bedarf wird die Funktion durch die rhenag als externer Dienstleister über die Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG übernommen.*

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

*Vgl. Antwort zu 6 a).*

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

*Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde keine Prüfung durchgeführt.*

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

*Vgl. Antwort zu 6 c).*

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

*Vgl. Antwort zu 6 c).*

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

*Vgl. Antwort zu 6 c).*

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Es findet eine Überwachung durch den Betriebsausschuss statt. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom Betriebsleiter oder der Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG nicht eingeholt worden ist.*

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Im Berichtsjahr ist keine Kreditgewährung dieser Art erfolgt.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.*

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Betriebsatzung und Geschäftsanweisungen übereinstimmen.*

## **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Investitionen werden grundsätzlich auf Grundlage des Investitions- und Finanzplans durchgeführt. Dieser ist, einschließlich der sich daraus ergebenden Darlehensaufnahmen, vom Betriebsausschuss zu genehmigen.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Bei Investitionen, insbesondere bei Vergabe von Bauaufträgen, werden ausreichende Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen vorgenommen. Vorgelegte Kalkulationen werden auf ihre Angemessenheit geprüft. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend sind.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Die Umsetzung des Investitionsplans unterliegt einer laufenden Überwachung. Abweichungen sind vom Betriebsausschuss zu genehmigen.*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Bei den Investitionen kann es grundsätzlich aufgrund von kurzfristigen Planungsänderungen zu Verschiebungen zwischen geplanten und den ausgeführten Maßnahmen kommen. Insgesamt lagen die Investitionen mit 1.285 T€ deutlich unter den geplanten Investitionen von 1.751 T€.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Verträge dieser Art sind im Berichtsjahr nicht abgeschlossen worden.*

## **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen Vergaberegelungen offenkundig verstoßen wurde.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass entsprechende Konkurrenzangebote nicht eingeholt wurden.*

## **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*In den Sitzungen des Betriebsausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen Bericht erstattet. Wir haben anhand der Protokolle der Sitzungen den Eindruck gewonnen, dass Entscheidungen von besonderer Bedeutung jeweils ausreichende Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung standen. Über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens wurde anhand vierteljährlicher Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW fortlaufend informiert.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Die in den Protokollen des Betriebsausschusses wiedergegebenen Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Der Betriebsausschuss wurde in den Sitzungen über die wesentlichen Geschäftsvorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle festgestellt.*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung ergeben.*

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Es liegt keine D&O Versicherung vor.*

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

*Vorgänge dieser Art sind uns nicht bekannt geworden.*

## **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Nach unseren Feststellungen besteht kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Im Rahmen der Prüfung haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.*

## **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Dem Anlagevermögen in Höhe von 42.420 T€ stehen 25.024 T€ an Eigenkapital, 6.796 T€ an Sonderposten sowie 12.205 T€ an mittel- und langfristigem Fremdkapital gegenüber. Die Eigenkapitalquote beträgt 55,7 %. Das Unternehmen ist damit angemessen finanziert.*

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Nicht anwendbar.*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Das Unternehmen hat im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.*

## **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens angemessen. Finanzierungsprobleme bestehen nach den Erkenntnissen im Rahmen unserer Prüfung nicht.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.*

## **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Segmente liegen nicht vor.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Nach unseren Feststellungen ist das Jahresergebnis nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Die Gemeinde Alfter erhielt für Ihre Tätigkeit für den Eigenbetrieb einen Verwaltungskostenbeitrag von 65.100,06 €. Der Eigenbetrieb berechnete der Gemeinde Alfter Abwassergebühren in Höhe von 72.880,00 € sowie Straßenentwässerungsgebühren in Höhe von 802.952,16 € zu fremdüblichen Konditionen. Die Gemeinde Alfter hat dem Abwasserbetrieb ein Darlehen in Höhe von 5.112.918,81 € gewährt. Die Verzinsung erfolgt mit 6 % p.a., das waren im Berichtsjahr 306.775 €. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde zu nicht angemessenen Konditionen abgewickelt wurden.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Nicht anwendbar.*

## **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Nicht anwendbar.*

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*Nicht anwendbar, das Unternehmen hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.*

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung - sind ein öffentlich-rechtliches Unternehmen und unterliegt daher dem Kommunalabgabengesetz (KAG). In § 6 (1) ist geregelt, dass das Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtung decken soll und nicht übersteigen darf.*





## **7.2.4 Technische und wirtschaftliche Grundlagen**



# Technische und wirtschaftliche Grundlagen

## 1. Rechtliche Grundlagen

Name: Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung -

Rechtsform: Die Abwasserbeseitigung wird als öffentliche Einrichtung entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt (§ 107 Abs. 2 GO NRW).

Sitz: Alfter

Gegenstand: Gegenstand der Gemeindewerke - Bereich Abwasserwerk - ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Alfter über eine öffentliche Abwasseranlage

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Stammkapital: 2.621.393,00 €

### Satzungen:

- Betriebssatzung in der Neufassung vom 29. September 2005
- Entwässerungssatzung in der Fassung der 5. Änderung vom 30. Oktober 2010
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der Fassung der 29. Änderung vom 31. Januar 2019
- Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Fassung der 2. Änderung vom 13. November 2001
- Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Neufassung vom 15. Dezember 2005
- Aufhebung der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen gemäß § 61 a LWG NRW vom 16.08.2010 in der Fassung der 1. Änderung vom 02.08.2011 und 6. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung
- 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung vom 27.10.2005 in der Fassung vom 08.04.2014. Sie trat zum 01.01.2014 in Kraft

### Betriebsleitung und Betriebsführung

Betriebsleiter ist nach § 3 der Betriebssatzung Herr Thomas Fink; stellvertretender Betriebsleiter ist Herr Florian Caspar.

Zur Durchführung seiner Aufgaben bedient sich der Betriebsleiter nach § 3 Abs. 2 der Betriebssatzung der e-regio GmbH & Co. KG gemäß Betriebsführungsvertrag vom 29. Juli 1996.

### Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht aus 17 Mitgliedern.  
Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 4 der Betriebssatzung geregelt.

Eine namentliche Aufstellung über die Mitglieder des Betriebsausschusses befindet sich im Anhang.

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Betriebsausschusses statt.

### Rat

Der Rat der Gemeinde Alfter entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung vorbehalten sind.

### Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde in der Ratssitzung vom 07.04.2022 festgestellt. Von dem Jahresüberschuss 2020 von 932.442,07 € zuzüglich eines Gewinnvortrages von 707.160,64 € wurden 712.564,00 € der allgemeinen Rücklage zugeführt, 238.927,00 € als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Gemeinde abgeführt und 688.111,71 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt erteilte den Prüfvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 am 07. April 2022.  
Die Veröffentlichung erfolgte dann am 11. Juni 2022.

## **2. Steuerliche Grundlagen**

Betriebe von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die überwiegend hoheitlichen Zwecken dienen, gehören nach § 4 Abs. 5 KStG nicht zu den Betrieben gewerblicher Art im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG.

Somit entfällt eine Körperschaftsteuer- und nach § 2 Abs. 2 UStG auch eine Umsatzsteuerpflicht.

Da das Abwasserwerk die Voraussetzungen eines Gewerbebetriebes nicht erfüllt, liegt auch keine Gewerbesteuerpflicht vor.

### 3. finanzielle Grundlagen

		<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>
<u>Abwassergebühren</u>				
Schmutzwasser ab 01.02.2019	pro m <sup>3</sup>	3,54	3,54	+ 0,00
Niederschlagswasser ab 01.02.2019	pro m <sup>2</sup>	1,36	1,36	+ 0,00
Klärschlammgebühren je m <sup>3</sup> abgefahrenen Grubeninhalt				
- Kleinkläranlagen	pro m <sup>3</sup>	31,18	31,18	+ 0,00
- abflusslose Gruben	pro m <sup>3</sup>	28,63	28,63	+ 0,00
<u>Anschlussbeiträge</u>				
- je m <sup>2</sup> Grundstücksfläche bei Vollanschluss (Schmutz- und Regenwasser)		10,73	10,73	+ 0,00
- je m <sup>2</sup> Grundstücksfläche bei Teilanschluss (mit Vorklärung)		2,68	2,68	+ 0,00

#### Hausanschlusskosten

Die Hausanschlusskosten sind von den Anschlussnehmern in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen zu erstatten.

#### **4. Wichtige Verträge**

##### Reinigung der Abwässer

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Weiterleitung und Reinigung der Abwässer der Gemeinde Alfter in die Abwasseranlagen der Stadt Bonn vom 15. Juli 1982 in der Fassung der Änderung vom 29. November/11. Dezember 2006.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme von Fäkalschlamm aus häuslichen Kläranlagen der Gemeinde Alfter in die Kläranlage Bonn-Duisdorf vom 11. Dezember 1999.

##### Betriebsführungsvertrag

Mit der e-regio GmbH & Co. KG besteht seit dem 29. Juli 1996 ein Betriebsführungsvertrag. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2013. Sofern der Vertrag nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 12 Monaten vor seiner Beendigung schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich um jeweils 5 Jahre.

Der Rat der Gemeinde Alfter hat in seiner Sitzung am 10.02.2011 beschlossen, den laufenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der e-regio nicht zu kündigen mit der Konsequenz, dass sich diese dann um weitere 5 Jahre bis zum 28. Februar 2018 verlängert.

In seiner Sitzung am 03.12.2015 hat der Rat der Gemeinde Alfter beschlossen, den laufenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der e-regio nicht zu kündigen mit der Konsequenz, dass sich diese dann um weitere 5 Jahre bis zum 28. Februar 2023 verlängert.

Der Rat der Gemeinde Alfter hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen, den laufenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der e-regio nicht zu kündigen mit der Konsequenz, dass sich diese dann um weitere 5 Jahre bis zum 28. Februar 2028 verlängert.

Die Betriebsführung umfasst den gesamten kaufmännischen und technischen Bereich. Die Vergütung erfolgt zum einen für Investitionen und Instandhaltungskosten zu den entstandenen Aufwendungen zuzüglich bestimmter Aufschläge. Diese betragen für Materialaufwand 20 %, für Personalkosten 120 % und für Fremdleistungen 9 %. Die gemeinsamen Verwaltungskosten wurden dagegen im Berichtsjahr entsprechend der Preisgleitklausel pauschal mit € 53,02 je Gebührenpflichtiger und Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vergütet.

## 5. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die Beseitigung der Abwässer in der Gemeinde Alfter erfolgt durch die Stadt Bonn. Betriebseigene Kläranlagen bestehen nicht.

Nachstehend geben wir eine Übersicht der technischen und wirtschaftlichen Daten wieder:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>
Einwohnerzahl	25.068	25.011	57
davon angeschlossen	24.939	24.878	61
in %	99,5	99,5	0,0
Größe des Versorgungsgebietes (in km <sup>2</sup> )	34,70	34,70	0,00

### Leitungsnetz

Regenwasserkanäle (ohne verrohrte Bachläufe) in km	2,6	2,6	0,0
Schmutzwasserkanäle in km	3,5	3,4	0,1
Mischwasserkanäle in km	85,7	85,4	0,3
	<u>91,8</u>	<u>91,4</u>	<u>0,4</u>

### Hausanschlüsse/ohne Kanalanschluss

Zahl der Hausanschlüsse (in Stück)	6.904	6.857	47
Kleineinleiter	35	35	0
abflusslose Gruben	12	12	0
ohne Kanalanschluss	<u>47</u>	<u>47</u>	<u>0</u>

### Anschlussdichte

- Zahl der Hausanschlüsse je km Rohrnetz	75,2	75,0	0,2
--	------	------	-----

### Versorgungsdichte

Länge der Rohrleitungen			
- je Hausanschluss (in Meter)	13,3	13,3	0,0
- je versorgtem Einwohner (in Meter)	3,7	3,7	0,0



	2021		2020	
	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%
<u><i>Berechnete Schmutzwassermengen</i></u>				
Schmutzwasser	999.132	98,3	1.081.955	96,0
nicht berechnete Schmutzwassermenge	<u>17.457</u>	<u>1,7</u>	<u>44.567</u>	<u>4,0</u>
Wasserverkaufsmenge	<u><u>1.016.589</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>1.126.522</u></u>	<u><u>100,0</u></u>

*Berechnete Niederschlagswassermengen*

Niederschlagswasser				
- angeschlossene bebaute und befestigte Grundstücksflächen	1.199.712	67,0	1.222.509	67,4
- angeschlossene öffentliche Straßenflächen	<u>590.406</u>	<u>33,0</u>	<u>590.406</u>	<u>32,6</u>
	<u><u>1.790.118</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>1.812.915</u></u>	<u><u>100,0</u></u>

*spezifische Kennzahlen*

Durchschnittlicher täglicher Verbrauch je Einwohner (in Liter)	<u><u>110</u></u>	<u><u>119</u></u>	<u><u>-9</u></u>
---	-------------------	-------------------	------------------

### Grundstücke

Alfter, Flur 1, 2 und 13 (10.389 m<sup>2</sup>)  
Alfter, Flur 13 Parzelle 969 (3 m<sup>2</sup>)  
Alfter, Flur 3 Parzelle 553 (4.680 m<sup>2</sup>)  
Alfter, Flur 3 Parzelle 555 (3.658 m<sup>2</sup>)  
Alfter-Oedekoven, Flur 2 Parzelle 1418 (225 m<sup>2</sup>)  
Alfter-Oedekoven, Flur 2 Parzelle 1497 (102 m<sup>2</sup>)  
Alfter-Witterschlick, Flur 1, Parzelle 437 - 439 (17.756 m<sup>2</sup>)  
Alfter-Witterschlick, Flur 1, Parzelle 471 (24 m<sup>2</sup>)  
Alfter-Witterschlick, Flur 1, Parzelle 476 (2.264 m<sup>2</sup>)

### Regenrückhaltebecken

RRR 414 Alfter, Stühleshof  
RRR 412 Alfter, Fürst-Franz-Josef-Straße  
RRR 413 Alfter, Am Bähnchen  
RRR 416 Alfter, Görreshof Einzugsgebiet Bonn-Salierweg  
RRR 415 Alfter, Strangheidgesweg  
RRR 411 Alfter, Weberstrasse  
RRR 441 Oedekoven, Tulpenstraße  
RRB 137 Alfter, Schloßweg  
RRB 417 Alfter, Olsdorfer Kirchweg

RRR 551 Witterschlick, Im Kauten  
RRR 556 Heidgen, Rheinbacher Straße  
RRR 554 Witterschlick, Lorenweg  
RRR 553 Witterschlick, Herbstbenden  
RRR 552 Witterschlick, Buschkauler Weg Einzugsgebiet Bonn-Duisdorf  
RRR 541 Witterschlick, Henri-Spaak-Straße  
RRR 523 Gielsdorf, An der Wicke  
RRR 522 Gielsdorf, Laurentiusweg

### Regenüberläufe

RÜ 555 Volmershoven, Im Tonrevier

### Pumpwerke

Alfter, Am Bähnchen  
Alfter, Am Lindchen  
Alfter, Kronenstraße  
Alfter, Neuer Weg  
Gielsdorf, Laurentiusweg  
Heidgen, Grüner Weg  
Heidgen, Grüner Weg/Rheinbacher Straße  
Impekoven, Zur Degensmühle  
Oedekoven, Tulpenstraße  
Volmershoven, Am Villepohl  
Volmershoven, Brücke Kottenforst  
Volmershoven, Hauptstraße  
Witterschlick, Heerstraße 1  
Witterschlick, Henri-Spaak-Straße

<u>Strombezug</u>	<u>2021 kWh</u>	<u>2020 kWh</u>	<u>Veränderung kWh</u>
Pumpstation Am Bähnchen	2.226	2.180	46
Pumpstation Am Villepohl	854	862	-8
Pumpstation Grüner Weg	2.554	2.468	86
Pumpstation Rheinbacher Weg/Grüner Weg	929	945	-16
Pumpstation Hauptstraße	1.404	1.424	-20
Pumpstation Henri-Spaak-Straße	677	686	-9
Pumpstation Kottenforststraße	1.212	1.227	-15
Pumpstation Kronenstraße	1.525	1.755	-230
Pumpstation Laurentiusweg	1.534	1.521	13
Pumpstation Neuer Weg	698	706	-8
Pumpstation Am Lindchen	602	610	-8
Pumpstation Wormshof	515	503	12
Regenrückhaltebecken Fürst-Franz-Josef-Str.	1.297	1.306	-9
Regenrückhaltebecken Im Kauten	21.535	18.602	2.933
Regenrückhaltebecken Strangheidgesweg	697	695	2
Regenrückhaltebecken Stühleshof	734	757	-23
Regenrückhaltebecken Tulpenstraße	1.215	1.492	-277
Staukanal An der Wicke	1.015	697	318
	<u>41.223</u>	<u>38.436</u>	<u>2.787</u>

## 6. Organisatorischer Aufbau

Die Leitung des Betriebes obliegt dem Betriebsleiter. Betriebsleiter ist Herr Thomas Fink. Stellvertretender Betriebsleiter ist Herr Florian Caspar.

Zur Durchführung seiner Aufgaben bediente sich der Betriebsleiter der e-regio GmbH & Co. KG als Betriebsführerin im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich.

Mit den Angelegenheiten des Abwasserwerkes waren im Berichtsjahr von der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Alfter zum Teil die Verwaltungsspitze, die Kämmerei, die Gemeindekasse, das Liegenschaftsamt und das Personalamt befasst. Für die Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung hat das Abwasserwerk einen Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde geleistet.

Das Abwasserwerk beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Berechnung und Einziehung der Abwassergebühren erfolgt zusammen mit den Gebühren für Wasser und Gas durch die Betriebsführerin. Berechnungsgrundlagen sind die Frischwassermenge des jeweiligen Jahres sowie die angeschlossenen bebauten und befestigten Grundstücksflächen.

Zur Vermeidung von Zinsverlusten werden monatliche Abschläge erhoben, deren Höhe sich nach dem Verbrauch des Vorjahres richtet.

## **7.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen**



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diejenigen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter  
- Abwasserbeseitigung -**

**Wirtschaftsplan 2023**

Erfolgsplan	Anlage I	Seite	2 - 7
Vermögensplan	Anlage II	Seite	8 - 10
Mittelfristiger Erfolgsplan	Anlage III	Seite	11
Finanzplan	Anlage IV	Seite	12
Mittelfristiger Bauplan	Anlage V	Seite	13 - 16



**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung -  
Erfolgsplan**

Positionen	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
1. Umsatzerlöse	6.393.410,93	6.443.300,00	6.373.600,00	6.381.100,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.425,90	0,00	2.000,00	2.000,00
3. Materialaufwand	2.482.803,74	2.688.800,00	2.610.300,00	2.828.900,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.486,42	10.600,00	14.200,00	16.500,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.469.317,32	2.678.200,00	2.596.100,00	2.812.400,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.848.870,00	1.836.100,00	1.801.200,00	1.803.700,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	543.371,46	568.900,00	560.900,00	572.300,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	673.751,71	639.300,00	498.500,00	528.600,00
<b>8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>850.039,92</b>	<b>710.200,00</b>	<b>904.700,00</b>	<b>649.600,00</b>
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	688.111,71	474.800,00	536.725,63	607.225,63
10. Eigenkapitalverzinsung	238.927,00	228.700,00	55.700,00	119.500,00
11. Rücklagenveränderung	762.499,00	673.800,00	778.500,00	777.100,00
<b>12. Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>536.725,63</b>	<b>282.500,00</b>	<b>607.225,63</b>	<b>360.225,63</b>

## Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung - Erläuterungen zum Erfolgsplan

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
<b>1. Umsatzerlöse</b>				
1.1. Schmutzwassergebühren	3.536.921,32	3.588.100,00	3.527.600,00	3.550.100,00
1.2. Niederschlagswassergebühren	1.625.974,58	1.632.300,00	1.628.700,00	1.629.200,00
1.3. Straßenentwässerungsanteil	802.952,16	803.000,00	803.000,00	803.000,00
1.4. Klärschlammgebühren	7.681,88	9.100,00	6.000,00	8.300,00
1.5. Auflösung Ertragszuschüsse	418.537,00	405.800,00	403.300,00	385.500,00
1.6. Erträge aus Nebengeschäften	1.343,99	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	<b>6.393.410,93</b>	<b>6.443.300,00</b>	<b>6.373.600,00</b>	<b>6.381.100,00</b>

### 1.1. Erläuterungen zu den Schmutzwassergebühren:

		IST 2021	PLAN 2022	Prognose 2022	PLAN 2023
Schmutzwassermengen:					
Menge	m <sup>3</sup>	999.132	1.013.588	996.490	1.002.867
Preis	€/m <sup>3</sup>	3,54	3,54	3,54	3,54
Erlöse	€	3.536.921,32	3.588.100,00	3.527.600,00	3.550.100,00

Die Schmutzwassermenge wurde für 2023 entsprechend der Entwicklung der Wasserverkaufsmenge mit 1.002.867 m<sup>3</sup> geplant. Die Schmutzwassermenge entspricht dem Wasserverkauf unter Berücksichtigung einer nicht berechneten Menge von 2,0 %. Die Anzahl der Abwasserkunden wird für das Jahr 2023 auf 6.989 geplant.

Die Schmutzwassergebühr wird unverändert mit 3,54 €/m<sup>3</sup> angesetzt.

### 1.2. Erläuterungen zu den Niederschlagswassergebühren:

		IST 2021	PLAN 2022	Prognose 2022	PLAN 2023
befestigte private Flächen:					
Menge	m <sup>2</sup>	1.199.712	1.197.735	1.195.466	1.200.466
Preis	€/m <sup>2</sup>	1,36	1,36	1,36	1,36
Erlöse	€	1.625.974,58	1.632.300,00	1.628.700,00	1.629.200,00

Den Erlösen aus den Niederschlagswassergebühren liegen die zum 31.12.2021 befestigten privaten Flächen und ein erwarteter Zugang bis zum Jahre 2023 von 754 m<sup>2</sup> zugrunde.

Die Niederschlagswassergebühr wird unverändert mit 1,36 €/m<sup>2</sup> angesetzt.

1.3. Die Erstattung der Straßenentwässerung wird nach den tatsächlich befestigten Verkehrsflächen multipliziert mit dem Gebührensatz für das Niederschlagswasser ermittelt.

Die Fläche beträgt in 2023 insgesamt: 590.406 m<sup>2</sup>

1.4. Die Klärschlammgebühr wird unverändert für Kleinkläranlagen mit 31,18 €/m<sup>3</sup> und für abflusslose Gruben mit 28,63 €/m<sup>3</sup> angesetzt. Es wird mit folgenden Entsorgungsmengen geplant:

		IST 2021	PLAN 2022	Prognose 2022	PLAN 2023
Kleinkläranlagen und abflusslose abflusslose Gruben					
Menge	m <sup>3</sup>	266,0	315,4	206,3	286,6

1.5. Für das Jahr 2022 wird mit Erschließungsbeiträgen von 75.000 € und für das Jahr 2023 von 222.000 € geplant. Diese Zugänge werden über einen Zeitraum von 66 Jahren analog der Abschreibungsdauer auf das Leitungsnetz aufgelöst.

1.6. Bei den Erlösen aus Nebengeschäften handelt es sich im Wesentlichen um Reparaturkostenerstattungen.

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>				
2.1. Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	4.200,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Sonstige Erträge	609,45	0,00	1.000,00	1.000,00
2.3. Erträge aus Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Eing. Abgesetzter Forderungen Vj.	616,45	0,00	0,00	0,00
2.5. Periodenfremde Erträge	0,00	0,00	1.000,00	1000
	<b>5.425,90</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
<b>3. Materialaufwand</b>				
3.1. Umlage Stadt Bonn	2.011.414,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.100.100,00
3.2. Strombezug	13.486,42	10.600,00	14.200,00	16.500,00
3.3. Kosten der Klärschlammbeseitigung	7.280,42	9.100,00	6.000,00	8.300,00
3.4. Unterhaltungsaufwendungen	449.382,12	664.100,00	585.100,00	699.000,00
3.5. Aufwendungen für Nebengeschäfte	1.240,78	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	<b>2.482.803,74</b>	<b>2.688.800,00</b>	<b>2.610.300,00</b>	<b>2.828.900,00</b>

3.1. Erläuterungen zu den Betriebskosten der Kläranlagen der Stadt Bonn:

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
Unterhaltungskosten Kanäle	78.786,00	78.800,00	78.300,00	82.300,00
Unterhaltungskosten Kläranlage Duisdorf	1.155.973,00	1.212.800,00	1.149.400,00	1.206.900,00
Unterhaltungskosten Kläranlage Salierweg	507.229,00	445.200,00	504.400,00	529.600,00
Unterhaltungskosten Schlammannahme Kläranlage Salierweg	22.125,00	20.800,00	22.000,00	23.100,00
Unterhaltungskosten Schlamm- verbrennung Kläranlage Salierweg	209.379,00	210.800,00	208.200,00	218.600,00
Abwasserabgabe	37.922,00	31.600,00	37.700,00	39.600,00
	<b>2.011.414,00</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>2.100.100,00</b>

## 3.2. Erläuterungen zum Strombezug:

		IST 2021	PLAN 2022	Prognose 2022	PLAN 2023
Rückhaltebecken und Pumpanlagen					
Menge	kWh	41.223	30.000	40.000	40.000
Preis	Cent/kWh	32,72	35,33	35,50	41,25
Strombezugskosten	€	13.486,42	10.600,00	14.200,00	16.500,00

Die Strompreise für 2023 berücksichtigen den von der Bundesregierung vorgeschlagene Strompreisdeckel für SLP-Abnahmestellen von 40,00 Cent/kWh brutto (für 80 % der Abnahmemengen).

## 3.3. Erläuterung zur Klärschlammabeseitigung:

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
Abfuhrunternehmen	7.280,42	9.100,00	6.000,00	8.300,00

## 3.4. Erläuterungen zu den Unterhaltungsaufwendungen:

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
a) Rückhaltebecken	25.936,52	40.000,00	55.500,00	30.000,00
b) Regenüberläufe	-61.721,70	0,00	0,00	0,00
c) Versickerungsbecken	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Fernwirkanlagen	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
e) Pumpanlagen	40.082,98	50.000,00	50.000,00	50.000,00
f) Abwasserkanal	256.227,98	354.000,00	241.600,00	418.000,00
g) Kanalreinigung	99.623,55	120.000,00	120.000,00	120.000,00
h) Kanal TV-Untersuchungen	57.454,74	61.000,00	81.000,00	48.000,00
i) Kanaldichtigkeitsprüfungen	8.967,36	2.000,00	2.000,00	2.000,00
j) Entlastungsgraben	9.410,64	8.000,00	8.000,00	8.000,00
k) Abwassergebühren Stadt Bornheim	9.693,63	16.100,00	22.000,00	18.000,00
l) sonstige Betriebskosten	3.706,42	13.000,00	4.000,00	4.000,00
	<u>449.382,12</u>	<u>664.100,00</u>	<u>585.100,00</u>	<u>699.000,00</u>

## 3.5. Aufwendungen für Nebengeschäfte

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
	1.240,78	5.000,00	5.000,00	5.000,00

Den geschätzten Aufwendungen steht in gleicher Höhe ein Erlös gegenüber (vgl. Punkt 1.6.).

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
<b>4. Abschreibungen</b>				
4.1. immaterielle Vermögensgegenstände	837.864,00	763.800,00	752.900,00	713.600,00
a) Kläranlagen der Stadt Bonn	149,00	0,00	500,00	1.100,00
b) Software GIS	838.013,00	763.800,00	753.400,00	714.700,00
4.2. Sachanlagevermögen				
a) Rückhaltebecken	193.532,00	233.100,00	214.800,00	234.800,00
b) Regenüberläufe	1.700,00	800,00	2.200,00	2.200,00
c) Versickerungsbecken	1.487,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
d) Fernwirkanlage	677,00	0,00	700,00	700,00
e) Pumpanlagen	34.703,00	34.100,00	34.300,00	38.700,00
f) Abwasserkanal	735.157,00	758.300,00	750.800,00	767.600,00
g) Regenmessung	1.899,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
h) Entlastungsgraben	11.730,00	12.500,00	11.700,00	11.700,00
i) Kanalhausanschlüsse	25.230,00	25.200,00	25.200,00	25.200,00
j) Planwerk	4.742,00	4.900,00	4.700,00	4.700,00
	1.010.857,00	1.072.300,00	1.047.800,00	1.089.000,00
	<b>1.848.870,00</b>	<b>1.836.100,00</b>	<b>1.801.200,00</b>	<b>1.803.700,00</b>
Investitionen	1.285.173,00	3.716.000,00	2.647.200,00	2.249.500,00

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
5.1. Betriebsführungspauschale	435.599,52	444.900,00	445.900,00	455.300,00
5.2. Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde	65.100,06	65.500,00	62.100,00	63.300,00
5.3. Abschreibungen/Wertberichtigung auf Forderungen	5.085,66	10.000,00	10.000,00	10.000,00
5.4. Betriebskosten	1.229,25	2.000,00	1.500,00	1.500,00
5.5. Verwaltungskosten	24.138,95	26.500,00	26.400,00	27.200,00
5.6. periodenfremde Aufwendungen	12.218,02	20.000,00	15.000,00	15.000,00
	<b>543.371,46</b>	<b>568.900,00</b>	<b>560.900,00</b>	<b>572.300,00</b>

- 5.1. Der Betriebsführungspauschale für 2023 liegt eine Anzahl von Gebührenpflichtigen einschließlich Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben von 6.976 Stück bei einem Preis von 54,85 € zuzüglich 19 % Umsatzsteuer pro Gebührenpflichtiger zugrunde.
- 5.2. Der Verwaltungskostenbeitrag der Gemeinde beruht auf der Mitteilung der Gemeinde Alfter vom 17. Oktober 2022.
- 5.4. Unter den Betriebskosten sind anteilige Systemkosten für das Geographische Informationssystem (GIS) enthalten.
- 5.5. Die Verwaltungskosten enthalten im Wesentlichen Versicherungsbeiträge, Verbandsbeiträge sowie Prüfungs- und Beratungskosten.

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
<b>6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>				
6.1. Sonstige Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6.2. Zinserträge Verrechnungskonto e-regio	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>				
7.1. Zinsaufwand aus Darlehen	366.976,71	332.500,00	330.400,00	295.900,00
7.2. Zinsaufwand für Darlehen der Gemeinde	306.775,00	306.800,00	168.100,00	232.700,00
	<b>673.751,71</b>	<b>639.300,00</b>	<b>498.500,00</b>	<b>528.600,00</b>
Darlehensaufnahmen	0,00	2.500.000,00	0,00	900.000,00

Das Darlehen der Gemeinde Alfter wird für das Jahr 2022 mit 3,29 % und für 2023 mit 4,55 % verzinst.

<b>8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>850.039,92</b>	<b>710.200,00</b>	<b>904.700,00</b>	<b>649.600,00</b>
--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Vom Jahresüberschuss 2023 zuzüglich des Gewinnvortrages von 607.225,63 Euro sind geplant, 119.500,00 Euro an den Haushalt der Gemeinde abzuführen und 777.100,00 Euro der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die verbleibenden 360.225,63 € werden auf das Geschäftsjahr 2024 vorgetragen.

Die Eigenkapitalverzinsung für das Jahr 2022 wurde mit 1,40 % und für 2023 mit 3 % geplant. Die Rücklagenzuführung ist die Differenz zwischen handelsrechtlicher Abschreibung und der Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten.

**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung -  
Vermögensplan**

Positionen	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
1. Investitionen	1.285.173,00	3.716.000,00	2.647.200,00	2.249.500,00
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	827.940,62	815.600,00	815.600,00	849.400,00
3. Auflösung/Abgänge von Zuschüssen	418.537,00	405.800,00	403.300,00	385.500,00
4. Veränderung Umlaufvermögen/Verbindlichkeiten ohne liquide Mittel	-599.124,86	0,00	206.080,00	100,00
5. Gewinnausschüttung Vorjahr	238.927,00	238.900,00	238.927,00	55.700,00
<b>Mittelbedarf</b>	<b>2.171.452,76</b>	<b>5.176.300,00</b>	<b>4.311.107,00</b>	<b>3.540.200,00</b>
6. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.848.870,00	1.836.100,00	1.801.200,00	1.803.700,00
7. Buchverluste laut Anlagevermögen	0,00	20.000,00	10.000,00	10.000,00
8. Zugänge von Ertragszuschüssen	0,00	120.000,00	75.000,00	180.000,00
9. Veränderung der Rückstellungen	-46.600,00	0,00	-100,00	0,00
10. Jahresüberschuss	850.039,92	710.200,00	904.700,00	649.600,00
<b>Innenfinanzierung</b>	<b>2.652.309,92</b>	<b>2.686.300,00</b>	<b>2.790.800,00</b>	<b>2.643.300,00</b>
11. Aufnahme langfristiger Fremdmittel	0,00	2.500.000,00	0,00	900.000,00
<b>Aussenfinanzierung</b>	<b>0,00</b>	<b>2.500.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>900.000,00</b>
<b>Mittelherkunft</b>	<b>2.652.309,92</b>	<b>5.186.300,00</b>	<b>2.790.800,00</b>	<b>3.543.300,00</b>
<b>Veränderung Verrechnungskonto</b>	<b>480.857,16</b>	<b>10.000,00</b>	<b>-1.520.307,00</b>	<b>3.100,00</b>

## Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung - Vermögensplan

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
<b>1. Investitionen</b>	<b>1.285.173,00</b>	<b>3.716.000,00</b>	<b>2.647.200,00</b>	<b>2.249.500,00</b>
Eine detaillierte Aufstellung der Investitionen ist aus dem beigefügten Bauplan zu entnehmen.				
<b>2. Tilgung langfristiger Fremdmittel</b>	<b>827.940,62</b>	<b>815.600,00</b>	<b>815.600,00</b>	<b>849.400,00</b>
Betrifft die Tilgungsleistungen der Darlehen unter Berücksichtigung der geplanten Darlehensneuaufnahmen.				
<b>3. Auflösung/Abgänge von Zuschüssen</b>	<b>418.537,00</b>	<b>405.800,00</b>	<b>403.300,00</b>	<b>385.500,00</b>
vgl. Pos. 1.5 in den Erläuterungen zum Erfolgsplan				
<b>4. Veränderung Umlaufvermögen/Verbindlichkeiten ohne liquide Mittel</b>	<b>-599.124,86</b>	<b>0,00</b>	<b>206.080,00</b>	<b>100,00</b>
Bei dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um die Veränderung des Forderungs- bzw. Verbindlichkeitenbestandes.				
<b>5. Abführung Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Gemeinde</b>	<b>238.927,00</b>	<b>238.900,00</b>	<b>238.927,00</b>	<b>55.700,00</b>
Betrifft die Eigenkapitalverzinsung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres, der im Folgejahr an die Gemeinde ausgezahlt wird.				
<b>6. Abschreibungen auf das Anlagevermögen</b>	<b>1.848.870,00</b>	<b>1.836.100,00</b>	<b>1.801.200,00</b>	<b>1.803.700,00</b>
vgl. Pos. 4 in den Erläuterungen zum Erfolgsplan				
<b>7. Buchverluste laut Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>
Betrifft Anlagenabgänge, die noch einen Restbuchwert haben.				
<b>8. Zugänge von Ertragszuschüssen</b>	<b>0,00</b>	<b>120.000,00</b>	<b>75.000,00</b>	<b>180.000,00</b>
Für das Jahr 2023 wird mit Erschließungsbeiträge von 222.000 € geplant.				
<b>9. Veränderung der Rückstellungen</b>	<b>-46.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>0,00</b>
betrifft im Wesentlichen die unterlassenen Instandhaltung				



	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b>850.039,92</b>	<b>710.200,00</b>	<b>904.700,00</b>	<b>649.600,00</b>
<b>11. Aufnahme langfristiger Fremdmittel</b>	<b>0,00</b>	<b>2.500.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>900.000,00</b>

betrifft die geplanten Darlehensaufnahmen

**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung -  
mittelfristiger Erfolgsplan**

Positionen	PLAN 2023 €	PLAN 2024 €	PLAN 2025 €	PLAN 2026 €
1. Umsatzerlöse	6.381.100,00	6.382.900,00	6.397.300,00	6.396.700,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
3. Materialaufwand	2.828.900,00	2.738.400,00	2.843.500,00	2.887.400,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.500,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.812.400,00	2.719.400,00	2.824.500,00	2.868.400,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.803.700,00	1.835.700,00	1.868.000,00	1.589.200,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	572.300,00	587.600,00	601.700,00	616.200,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	528.600,00	505.500,00	464.300,00	421.000,00
<b>8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>649.600,00</b>	<b>717.700,00</b>	<b>621.800,00</b>	<b>884.900,00</b>
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	607.225,63	360.225,63	184.825,63	25,63
10. Eigenkapitalverzinsung	119.500,00	119.500,00	119.500,00	119.500,00
11. Rücklagenveränderung	777.100,00	773.600,00	687.100,00	765.400,00
<b>12. Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>360.225,63</b>	<b>184.825,63</b>	<b>25,63</b>	<b>25,63</b>

**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung -  
Finanzplan**

	PLAN 2023 €	PLAN 2024 €	PLAN 2025 €	PLAN 2026 €
1. Investitionen Anlagevermögen	2.249.500,00	1.272.500,00	882.000,00	812.000,00
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	849.400,00	910.000,00	935.900,00	976.800,00
3. Auflösung/Abgänge von Zuschüssen	385.500,00	374.000,00	352.100,00	328.800,00
4. Veränderung Umlaufvermögen/ Verbindlichkeiten	100,00	200,00	100,00	200,00
5. Gewinnausschüttung Vorjahr	55.700,00	119.500,00	119.500,00	119.500,00
<b>Mittelbedarf</b>	<b>3.540.200,00</b>	<b>2.676.200,00</b>	<b>2.289.600,00</b>	<b>2.237.300,00</b>
6. Abschreibungen Anlagevermögen	1.803.700,00	1.835.700,00	1.868.000,00	1.589.200,00
7. Buchverluste Anlagevermögen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
8. Zugänge von Zuschüssen	180.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
9. Veränderung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Jahresüberschuss	649.600,00	717.700,00	621.800,00	884.900,00
<b>Innenfinanzierung</b>	<b>2.643.300,00</b>	<b>2.683.400,00</b>	<b>2.619.800,00</b>	<b>2.604.100,00</b>
11. Aufnahme langfristiger Fremdmittel	900.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Aussenfinanzierung</b>	<b>900.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Mittelherkunft</b>	<b>3.543.300,00</b>	<b>2.683.400,00</b>	<b>2.619.800,00</b>	<b>2.604.100,00</b>
<b>Über-/Unterdeckung</b>	<b>3.100,00</b>	<b>7.200,00</b>	<b>330.200,00</b>	<b>366.800,00</b>

**Bauplan 2022, Abwasser**  
**Fünfjahres-Plan, Alfter**

Baugruppe	Teilprojekt		ABK	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2022 T€	Prognose 2022 T€	Differenz 2022 T€	Plan			
									2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
<b>A100</b>	<b>Kanalneuerlegung</b>			<b>2.001,4</b>	<b>151,4</b>	<b>1.949,0</b>	<b>1.060,0</b>	<b>-889,0</b>	<b>240,0</b>	<b>220,0</b>	<b>200,0</b>	<b>130,0</b>
	Alfter :Auf dem Hügel (bis Wendehammer)		4.140.8	210,0	0,0	0,0	10,0	10,0	100,0	100,0	0,0	0,0
	Alfter: Cordulastraße, TS (BG Olisdorfer Kirchweg II)		4.145.8	725,6	85,6	1.400,0	630,0	-770,0	10,0	0,0	0,0	0,0
	Alfter: Eisensteingrube, TS (BG Olisdorfer Kirchweg II)		4.145.9	201,7	21,7	290,0	170,0	-120,0	10,0	0,0	0,0	0,0
	Alfter: Gewerbegebiet Alfter Nord		4.107.2	21,7	11,7	10,0	0,0	-10,0	10,0	0,0	0,0	0,0
	Alfter: Olsdorf Tonnenputz B Plan 085		4.145.2	0,0	0,0	1,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Alfter: Olsdorfer Heide, TS (BG Olisdorfer Kirchweg II)		4.145.10	288,6	28,6	230,0	250,0	20,0	10,0	0,0	0,0	0,0
	Heidgen: Grüner Weg		5.550.4	0,0	0,0	1,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Oedekoven: Schöntalweg, Oedekoven neues Gewerbegebiet		5.304.1	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	100,0	30,0
	Volmershoven: Danielspfad (Baugebiet Süd BP 032)		5.550.2	0,0	0,0	1,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Volmershoven: Hauptstr.		5.550.3	0,0	0,0	1,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Witterschlick: Baugebiet Buschkauler Feld		5.510.6	3,9	3,9	10,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Witterschlick: Gartenweg		5.510.3	0,0	0,0	5,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gemeindegebiet - EZG KA Duisdorf		-	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	Gemeindegebiet - EZG KA Salierweg		-	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
<b>A200</b>	<b>Kanalerneuerung</b>			<b>381,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>	<b>140,0</b>	<b>221,0</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>

	Alfter: Auf dem Hügel	4.140.9	220,0	0,0	0,0	20,0	20,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0
	Alfter: Knipsgasse (von Hertersplatz bis Bachstr.)	4.140.14	11,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,0	0,0	0,0	0,0
	Alfter: Lessenicher Weg (von Gielsdorfer Weg bis Am Lindchen)	4.140.16	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0
	Gemeindegebiet - EZG KA Duisdorf	-	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	Gemeindegebiet - EZG KA Salierweg	-		0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
<b>A300</b>	<b>Kanalsanierung</b>		<b>1.062,7</b>	<b>136,7</b>	<b>214,0</b>	<b>92,0</b>	<b>-122,0</b>	<b>201,0</b>	<b>273,0</b>	<b>180,0</b>	<b>180,0</b>	<b>180,0</b>
	Alfter: Am Domplatz - (Kanalsanierung)	4.140.17	0,0	0,0	24,0	0,0	-24,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Alfter: Dechant-Bergene-Str. (Kanalsanierung)	4.120.1	4,0	0,0	25,0	3,0	-22,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Alfter: Lessenicher Weg (von Gielsdorfer Weg bis Am Lindchen)	-	83,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	83,0	0,0	0,0	0,0
	Alfter: Stühleshof Verrohrter Görresbach	-	0,0	0,0	10,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kanalsanierungen (Inliner)	4.000.1	786,7	136,7	155,0	70,0	-85,0	150,0	150,0	140,0	140,0	140,0
	Alfter: Dechant-Bergene-Str., Rektor-Baum-Straße	4.120.1	29,0	0,0	0,0	19,0	19,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gemeindegebiet - EZG KA Duisdorf, Inlinersanierung	-	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	Gemeindegebiet - EZG KA Salierweg, Inlinersanierung	-	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
<b>A400</b>	<b>Kanalbauwerke/-stauräume</b>		<b>5.774,2</b>	<b>1.688,1</b>	<b>1.505,0</b>	<b>1.423,2</b>	<b>-81,8</b>	<b>1.446,5</b>	<b>416,5</b>	<b>400,0</b>	<b>400,0</b>	<b>400,0</b>
	Alfter: Cordulastraße Kanalstauraum im RW-Kanal des TS	4.145.12	663,1	43,1	440,0	580,0	140,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Alfter: Cordulastraße offenes RRB vor der Einleitung ins Gewässer	4.145.11	487,7	47,7	230,0	400,0	170,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Alfter: Kanalstauraum Kronenstraße	4.140.11	564,1	14,1	50,0	20,0	-30,0	530,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Alfter: Kronenstraße Erneuerung PW	4.140.11	160,0	0,0	55,0	20,0	-35,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kläranlage Duisdorf - anteilige Baukosten	-	598,9	227,0	144,0	48,7	-95,3	104,5	58,7	80,0	80,0
Kläranlage Salienweg - anteilige Baukosten	-	1.138,5	541,8	176,0	56,9	-119,1	142,0	157,8	120,0	120,0
Oedekoven: KSR Zur Schneidemühle - Böschungssicherung	4.106.1	95,0	0,0	90,0	5,0	-85,0	90,0	0,0	0,0	0,0
Witterschlick: Im Kauten Betonsanierung	-	410,8	120,8	290,0	250,0	-40,0	40,0	0,0	0,0	0,0
Witterschlick: Im Kauten Notentlastung	5.510.1	696,0	693,5	0,0	2,5	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Alfter: Entlastungsgraben, Schlossweg	-	22,0	0,0	0,0	22,0	22,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gemeindegebiet: Verschiedene Pumpenerneuerungen an Bauwerken	-	130,0	0,0	30,0	10,0	-20,0	120,0	0,0	0,0	0,0
Oedekoven: Sonderbauwerk Zur Schneidemühle	4.106.1	5,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gemeindegebiet - EZG KA Duisdorf Sonderbauwerke	-	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gemeindegebiet - EZG KA Salierweg Sonderbauwerke	-	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Oedekoven: Einleitungsantrag für Trennsystem Zur Belsmühle	-	3,1	0,0	0,0	3,1	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>A500 Haus- und Grundstücksanschlüsse</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>A700 Klarwasserkanäle und Bauwerke</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>6,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-6,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Alfter: Görreshöhle / Strangheidgesweg HRB 1	4.140.6	0,0	0,0	1,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Alfter: Lohheckenweg / Am Domplatz HRB 3	4.140.7	0,0	0,0	1,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Alfter: Mirbach HRB 6	4.140.10	0,0	0,0	1,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Alfter: Nachtigallenweg HRB 4	4.160.2	0,0	0,0	1,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Alfter: Olsdorfer Heide HRB 5	4.145.4	0,0	0,0	1,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Alfter: Strangheidgesweg HRB 2	4.145.3	0,0	0,0	1,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>A800 Planungskosten</b>		<b>562,0</b>	<b>22,0</b>	<b>42,0</b>	<b>52,0</b>	<b>10,0</b>	<b>222,0</b>	<b>142,0</b>	<b>62,0</b>	<b>62,0</b>

Gemeindegebiet: Vermessung, Bestandsaufnahme	-	10,0	0,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Hardware GIS	-	0,0	0,0	10,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Planungskosten Alfter	-	242,0	22,0	20,0	20,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Software GIS - Fortführungsarbeiten GIS, Katasterharmonisierung	-	50,0	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Generalentwässerungsplanung Duisdorf	-	140,0	0,0	0,0	10,0	10,0	90,0	40,0	40,0	40,0	40,0	0,0	0,0
Generalentwässerungsplanung Salierweg	-	120,0	0,0	0,0	10,0	10,0	70,0	40,0	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0
<b>A900 Werkzeuge und Geräte</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamt</b>		<b>9.781,3</b>	<b>1.998,2</b>	<b>3.716,0</b>	<b>2.647,2</b>	<b>-1.068,8</b>	<b>2.249,5</b>	<b>1.272,5</b>	<b>882,0</b>	<b>882,0</b>	<b>812,0</b>	<b>812,0</b>	<b>812,0</b>

**HINWEIS:** Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

## **Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk - Alfter**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2021  
und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021





**Rödl & Partner GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1  
Im Zollhafen 18  
D-50678 Köln  
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0  
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900  
E-Mail [koeln@roedl.com](mailto:koeln@roedl.com)  
Internet [www.roedl.de](http://www.roedl.de)

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>6</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>7</b>
Lage des Unternehmens	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	8
<b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>10</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>13</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	14
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
<b>5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES</b>	<b>15</b>
Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG	15
<b>6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>16</b>
<b>7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT</b>	

## 1. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Betriebsausschuss der

### **Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk - Alfter**

- nachfolgend auch Wasserwerk oder Eigenbetrieb genannt - wählte uns in seiner Sitzung vom 29. September 2021 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

Daraufhin beauftragte uns der Betriebsleiter, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (Anlage 7.1.1) zu prüfen.

Das Wasserwerk wird als Eigenbetrieb gemäß § 103 GO NRW geführt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Wasserwerkes sind gemäß § 21 EigVO NRW unter Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und unterliegen gemäß § 103 GO NRW der jährlichen Prüfungspflicht. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen.

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Grundlage unserer Prüfung war der Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 720).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 7.2.2 zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in der Anlage 7.2.1 zu diesem Bericht dargestellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7.2.5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk - gerichtet.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### Lage des Unternehmens

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

#### 2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Betriebsleiter hat nach unserer Auffassung in Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebes getroffen:

"Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1.016.589 m<sup>3</sup> (Vorjahr 1.126.522 m<sup>3</sup>) Trinkwasser verkauft. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Rückgang von 109.933 m<sup>3</sup> oder 9,8 %.

Für den Eigenbetrieb stellt sich die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2021 €	2020 €	Veränderung €
Erträge	1.949.725,08	2.105.726,43	-156.001,35
Aufwendungen	1.875.275,91	2.033.245,38	-157.969,47
	<u>74.449,17</u>	<u>72.481,05</u>	<u>1.968,12</u>

Die Umsatzerlöse verringerten sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2021 um 153 T€ oder 7,3 % auf insgesamt 1.944 T€. Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt.

	2021 €	2020 €	Veränderung €
Wasserverkaufserlöse	1.852.825,09	1.991.506,46	-138.681,37
Auflösung der passivierten Zuschüsse	85.666,00	89.656,00	-3.990,00
Nebengeschäfte	5.736,83	16.561,27	-10.824,44
	<u>1.944.227,92</u>	<u>2.097.723,73</u>	<u>-153.495,81</u>

Der Rückgang der Wasserverkaufserlöse um 139 T€ resultiert aus der gesunkenen Wasserverkaufsmenge von 109.933 m<sup>3</sup>. Ebenfalls rückläufig entwickelten sich die Erlöse aus Nebengeschäften, die sich um 11 T€ auf 6 T€ aufgrund einer geringeren Anzahl von Umverlegungsmaßnahmen reduzierten.

Der Verkaufspreis betrug unverändert beim Arbeitspreis 1,30 €/m<sup>3</sup> und beim Grundpreis 6,50 €/Monat je Zähler.

Der Materialaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 158 T€ auf 771 T€. Die Wasserbezugskosten erhöhten sich aufgrund der gestiegenen Wasserbezugspreise. Der spezifische Wasserbezugspreis lag mit 66,86 Cent/m<sup>3</sup> um 6,76 Cent/m<sup>3</sup> über dem Vorjahrsniveau (60,10 Cent/m<sup>3</sup>). Die Eigenförderung hatte im Geschäftsjahr 2021 einen Anteil von 34,3 % (i. V. 35,1 %) an der gesamten Wasserdarbringungsmenge. Die Unterhaltungsaufwendungen reduzierten sich um 159 T€ auf 224 T€ im Wesentlichen in den Bereichen Wassergewinnungsanlagen und Hausanschlüsse.

Trotz der Investitionen von 200 T€ sind die Abschreibungen um 8 T€ gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 17 T€ auf 703 T€. Maßgeblich für den Anstieg ist die für 2021 höhere Konzessionsabgabe. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen reduzierten sich aufgrund der planmäßigen Tilgungen um 11 T€ auf 31 T€.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 74.449,17 €."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des Betriebsleiters zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes.

## **2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Betriebsleiter hat nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes getroffen:

"Risiko- und Chancenbericht

Die Planung und der Betrieb von Wasserversorgungsanlagen sowie die Organisation des Unternehmens birgt seit jeher ein gewisses Maß an Risiken. So können sich im Laufe der Betriebszeit Planungs- und Betriebsgrundlagen wie das Wasserdargebot oder der Wasserbedarf infolge Änderung des Klimas, der Demografie, der Bevölkerungszahlen und Wirtschaftsstruktur sowie Änderungen des Verbrauchsverhaltens stark ändern. Im Bereich der Wassergewinnung können Risiken dadurch entstehen, dass Verunreinigungen ins Rohwasser gelangen, die die Trinkwasserqualität beeinträchtigen und den Aufbereitungsaufwand deutlich erhöhen. Zudem können wirtschaftliche und betriebliche Risiken dadurch entstehen, dass z.B. übergeordnete internationale Gesetzgebungen und Normänderungen Auswirkungen bis zu den einzelnen Wasserversorgungsunternehmen haben. Und schließlich nimmt aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Wasserversorgung das Risiko unbefugter Eingriffe in die IT-Infrastruktur der Wasserversorgung zu.

Aufgrund der eingesetzten, qualitativ hochwertigen Komponenten sowie einer qualitativ hochwertigen technischen Betriebsführung sind Risiken, die den Fortbestand der Gemeindewerke gefährden können, derzeit nicht erkennbar.

Da das Wasserversorgungsgebiet festgelegt ist, haben die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk – lediglich die Chance, durch weitere Industriekunden sowie Baugebiete den Wasserabsatz zu steigern und dadurch die Preishöhe zu stabilisieren.

Prognosebericht

Bis zum April 2022 betrug der Wasserbezug sowie die Eigenförderung insgesamt 350.143 m<sup>3</sup> und lag damit um 4,7 % unter der Menge des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Für das Gesamtjahr wird nach derzeitigem Stand von einer Gesamteinspeisemenge von rd. 1.083.400 m<sup>3</sup> ausgegangen, das wären 50.500 m<sup>3</sup> weniger als geplant. Unter Berücksichtigung eines angenommenen Wasserverlustes von 7 % und eines Eigenverbrauches von 15.000 m<sup>3</sup> ergibt sich eine voraussichtliche Wasserverkaufsmenge von rd. 992.500 m<sup>3</sup>. Im Wirtschaftsplan wurde mit einer Wasserverkaufsmenge von rd. 1.039.600 m<sup>3</sup> geplant.

Um die Qualität und die Betriebssicherheit der bestehenden Wasserbezugs- und Versorgungsanlagen zu gewährleisten, ist für das Jahr 2022 ein Investitionsvolumen von 1.178 T€ vorgesehen. Schwerpunkt sind mit 1.058 T€ die Erneuerung und Neuverlegung von Verteilungsleitungen sowie Hausanschlüssen. Für das Jahr 2023 sind Investitionen von 899 T€ vorgesehen."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des Betriebsleiters im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.



## **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4), und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (Anlage 7.1.1) der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -, Alfter, geprüft. Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB und die Sondervorschriften der EigVO NRW. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Betriebssatzung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie § 25 EigVO NRW.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Prüfung nach § 103 GO NRW i.V.m. § 317 ff. HGB und unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko des Eigenbetriebes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes auf der Grundlage von Auskünften der Betriebsleitung sowie anderer Auskunftspersonen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis einer bewussten risikoorientierten Auswahl bzw. von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der vorzufindenden Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen in den Bereichen Anlagevermögen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie gegenüber der Gemeinde Alfter, sonstige Rückstellungen und Umsatzerlöse durchgeführt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Von der sachgerechten Bewertung der Zugänge zum Sachanlagevermögen haben wir uns in Stichproben überzeugt.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientierten Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die Umsatzrealisierung haben wir mittels einer Mengengerüstverprobung verplausibilisiert.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 30. Juli 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Betriebsleitung erteilt. Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 29. Juli 2022 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in den Monaten Juni und Juli 2022 durch. Die Prüfung wurde am 29. Juli 2022 abgeschlossen.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Eigenbetrieb erstellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Schulden und der Sonderposten sind erbracht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Kapital und die Sonderposten wurden in allen wesentlichen Belangen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **4.1.3 Lagebericht**

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigelegt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### **4.2.2 Bewertungsgrundlagen**

Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 7.1.4).

### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

### **4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

### **4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf unsere weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt „7.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ sowie unter Punkt „7.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung“.

## 5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

### **Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG**

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage „7.2.3 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG“ dieses Prüfungsberichts dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keine Beanstandungen ergeben.

## 6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss der **Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -, Alfter**, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -, Alfter:

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk - Alfter, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -, Alfter, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 29. Juli 2022

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter  
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost  
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 29. Juli 2022

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter  
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost  
Wirtschaftsprüfer



## **7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

### **7.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk**

- 7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.1.5 Bestätigungsvermerk

### **7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht**

- 7.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- 7.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
- 7.2.3 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- 7.2.4 Technische und wirtschaftliche Grundlagen
- 7.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen



## **7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**



# **Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk –**

## **Lagebericht**

### **für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

#### **A. Grundlagen des Unternehmens**

##### **1. Rahmenbedingungen**

Durch das Gesetz zur kommunalen Neugliederung des Raumes Bonn vom 10. Juni 1969 und mit Wirkung vom 1. August 1969 wurden die Gemeinden Alfter, Gielsdorf, Impekoven, Oedekoven und Witterschlick zu der neuen Gemeinde Alfter zusammengeschlossen. Die Wasserwerke der ehemaligen Gemeinden Alfter und Witterschlick sowie der am 1. August 1969 aufgelöste Wasserwerksverband Gielsdorf, Impekoven und Oedekoven sind ab dem 1. August 1969 zu einem einheitlichen Eigenbetrieb zusammengefasst worden.

Die Aufgabe des Gemeindewasserwerkes ist die Versorgung der Gemeinde Alfter mit ihren 5 Ortsteilen und insgesamt 25.068 Einwohnern mit Wasser. Das Versorgungsgebiet umfasst rd. 34,7 km<sup>2</sup>. Innerhalb der Gemeinde Alfter sind alle Einwohner an das Verteilungsnetz angeschlossen.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich der Betriebsleiter der e-regio GmbH & Co. KG als Betriebsführerin im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich. Die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk – beschäftigen kein eigenes Personal. Dem Betrieb wird außerdem für die verbleibenden Leistungen der Gemeinde ein Verwaltungskostenbeitrag in Rechnung gestellt.

Mit der Gemeinde Alfter besteht seit dem 18.11.2013 eine Verwaltungsanordnung. Der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk – wurde damit ein ausschließliches Betreibungs- und Versorgungsrecht eingeräumt. Neben dem Versorgungsrecht und der Verpflichtung zur öffentlichen Wasserversorgung erhalten die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk – das Recht, öffentliche Verkehrsräume zur Verlegung, Unterhaltung und zum Betrieb von Leitungen und Anlagen zu nutzen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2033. Im § 5 des Vertrages wurde geregelt, dass die Gemeindewerke an die Gemeinde eine Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenordnung zu zahlen hat. Die Gemeinde hat das Recht, zum Ablauf einer Laufzeit von zehn Jahren unter Einhaltung einer Frist von mindestens 24 Monaten, schriftlich zum Monatsende zu kündigen.

##### **2. Technische Grundlagen**

Das Wasserwerk unterhält in Heidgen drei Brunnen, die dem Zweck der Eigenförderung dienen. Das übrige Wasser wird vom Wahnbachtalsperrenverband bezogen und im eigenen Rohrnetz an die Verbraucher weitergeleitet. Der



Hochbehälter Domplatz, der aus der Druckerhöhungsanlage Landgraben gespeist wird, dient zur Versorgung der Mittel- und Hochzone von Alfter.

Das Leitungsnetz umfasst zum 31.12.2021 eine Gesamtlänge von 178,5 km, an denen 6.611 Hausanschlüsse angeschlossen sind. Die Anzahl der Wasserzähler erhöhte sich im Jahr 2021 um 49 Stück auf 6.738 Stück.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 % höher als im Vergleich zum Vorjahr. Somit konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch in 2020 etwas erholen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahresdurchschnitt 2010 - 2020 bei rund 1,1 % lag.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2021 von 44,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren etwa genauso viele Erwerbstätige wie im Vorjahr. Allerdings arbeiteten viele Erwerbstätige nun in anderen Wirtschaftsbereichen oder Beschäftigungsverhältnissen als zuvor.<sup>1</sup> Die Arbeitslosenquote in Deutschland lag im Jahr 2021 bei 5,7 % und somit 0,2 % unter dem Vorjahr.<sup>2</sup>

### **2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Versorgung der Gemeinde Alfter mit Wasser erfolgt ausschließlich durch die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter. Aufgrund dieser Monopolstellung steht der Eigenbetrieb in keiner Wettbewerbssituation mit anderen Unternehmen. Die Versorgung mit Wasser unterliegt nur in geringem Umfang Konjunkturschwankungen.

### **3. Witterungsverlauf<sup>3</sup>**

Das Wetterjahr 2021 war insgesamt recht durchschnittlich, brachte aber auch außergewöhnliche Wetterextreme mit katastrophalen Folgen. Es gab in 2021 keine neuen Temperaturrekorde und für fast ganz Deutschland ausreichend Niederschlag, sodass sich vor allem unsere Wälder von der Trockenheit der vergangenen Jahre etwas erholen konnten. Zugleich war 2021 aber auch das Jahr der schlimmsten Flutkatastrophe seit Jahrzehnten – ausgelöst von großflächigen Dauerregen und Starkniederschlägen.

---

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt Pressemitteilung Nr. 020 vom 14.01.2022

<sup>2</sup> Statista, Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahresdurchschnitt von 2005 bis 2022, Veröffentlichung vom 31.05.2022

<sup>3</sup> DWD Deutschlandwetter 2021 Presseveröffentlichung vom 30.12.2021

Die Durchschnittstemperatur lag im Jahr 2021 mit 9,1 Grad °C um 0,9 Grad über dem Wert der international gültigen Referenzperiode 1961 bis 1990. Das Jahr 2021 war damit das elfte zu warme Jahr in Folge. Im Februar kam es zu heftigen Schneefällen und extremen Frösten in der Mitte des Landes. Einem kurzen Frühsommer Ende März folgte der kälteste April seit 40 Jahren. Der Juni ging als Drittwärmster in die Annalen ein. Eine Hitzewelle ließ die Höchstwerte zwischen dem 17. und 20. Juni an etlichen Stationen auf über 35 °C steigen. Der übrige Sommerverlauf brachte stellenweise historisch große Starkregenfälle. Spätsommerfeeling gab es dafür im September. Trüb ging es dann in die Herbstzeit. Im Jahr 2021 fielen rund 805 Liter pro Quadratmeter (l/m<sup>2</sup>), das entspricht in etwa dem Mittel der Referenzperiode 1961 bis 1990 (789 l/m<sup>2</sup>). Niederschlagsarme Frühjahrsmomente und ein trockener Herbst flankierten einen Starkregensommer. Historische Regenfälle verursachten Mitte Juli in der Eifel eine katastrophale Flut. Mit 1.650 Stunden übertraf die Sonnenscheindauer ihr Jahres-Soll von 1.544 Stunden (Periode 1961 bis 1990) um rund 7 %.

## C. Geschäftsverlauf

### 1. Wasserverkauf und Wasserdarbietung

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1.016.589 m<sup>3</sup> (Vorjahr 1.126.522 m<sup>3</sup>) Trinkwasser verkauft. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Rückgang von 109.933 m<sup>3</sup> oder 9,8 %.

	2021		2020		Veränderung	
	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%
Tarifikunden	1.002.679	98,6	1.110.123	98,5	- 107.444	- 9,7
Standrohrkunden	13.910	1,4	16.399	1,5	- 2.489	- 15,2
	<b>1.016.589</b>	<b>100,0</b>	<b>1.126.522</b>	<b>100,0</b>	<b>- 109.933</b>	<b>- 9,8</b>

Die Pauschalmengen für den Eigenverbrauch sind – wie im Vorjahr – mit 15.000 m<sup>3</sup> angesetzt worden.

Der Wasserverkauf auf die einzelnen Orte verteilte sich wie folgt:

	2021	2020
Ortsteile	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Alfter	369.074	416.187
Gielsdorf	73.366	84.980
Heidgen	18.611	20.230
Impekoven	89.962	95.875
Oedekoven	219.030	244.224
Volmershoven	36.025	38.844
Witterschlick	196.235	209.916
Standrohre	14.286	16.266
	<b>1.016.589</b>	<b>1.126.522</b>

Die Wasserförderungs- und Wasserbezugsmengen haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	2021		2020		Veränderung	
	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%
Eigenförderung	375.657	34,3	426.158	35,1	- 50.501	- 11,9
Wasserbezug	720.401	65,7	787.144	64,9	- 66.743	- 8,5
	<b>1.096.058</b>	<b>100,0</b>	<b>1.213.302</b>	<b>100,0</b>	<b>- 117.244</b>	<b>- 9,7</b>

Im Jahr 2021 lag der Wasserverlust bei 5,9 % und damit auf Vorjahresniveau.

Der höchste Tagesbezug im Jahr 2021 wurde mit 4.408 m<sup>3</sup> am 17.06.2021 erreicht. Er lag damit um 831 m<sup>3</sup> unter dem Vorjahreswert.

## 2. Ertragslage

Für den Eigenbetrieb stellt sich die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2021	2020	Veränderung
	€	€	EUR
Erträge	1.949.725,08	2.105.726,43	-156.001,35
Aufwendungen	1.875.275,91	2.033.245,38	-157.969,47
	<b>74.449,17</b>	<b>72.481,05</b>	<b>1.968,12</b>

Die Umsatzerlöse verringerten sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2021 um 153 T€ oder 7,3 % auf insgesamt 1.944 T€. Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2021	2020	Veränderung
	€	€	€
Wasserverkaufserlöse	1.852.825,09	1.991.506,46	- 138.681,37
Auflösung der passivierten Zuschüsse	85.666,00	89.656,00	- 3.990,00
Nebengeschäfte	5.736,83	16.561,27	- 10.824,44
	<b>1.944.227,92</b>	<b>2.097.723,73</b>	<b>- 153.495,81</b>

Der Rückgang der Wasserverkaufserlöse um 139 T€ resultiert aus der gesunkenen Wasserverkaufsmenge von 109.933 m<sup>3</sup>. Ebenfalls rückläufig entwickelten sich die Erlöse aus Nebengeschäften, die sich um 11 T€ auf 6 T€ aufgrund einer geringeren Anzahl von Umverlegungsmaßnahmen reduzierten.

Der Verkaufspreis betrug unverändert beim Arbeitspreis 1,30 €/m<sup>3</sup> und beim Grundpreis 6,50 €/Monat je Zähler.

Der Materialaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 158 T€ auf 771 T€. Die Wasserbezugskosten erhöhten sich aufgrund der gestiegenen Wasserbezugspreise. Der spezifische Wasserbezugspreis lag mit 66,86 Cent/m<sup>3</sup> um 6,76 Cent/m<sup>3</sup> über dem Vorjahresniveau (60,10 Cent/m<sup>3</sup>). Die Eigenförderung hatte im Geschäftsjahr 2021 einen Anteil von 34,3 % (i. V. 35,1 %) an der gesamten Wasserdarbringungsmenge. Die Unterhaltungsaufwen-

dungen reduzierten sich um 159 T€ auf 224 T€ im Wesentlichen in den Bereichen Wassergewinnungsanlagen und Hausanschlüsse.

Trotz der Investitionen von 200 T€ sind die Abschreibungen um 8 T€ gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 17 T€ auf 703 T€. Maßgeblich für den Anstieg ist die für 2021 höhere Konzessionsabgabe. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen reduzierten sich aufgrund der planmäßigen Tilgungen um 11 T€ auf 31 T€.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag liegen mit 36 T€ nur leicht über dem Vorjahr (35 T€).

### 3. Vermögenslage

	2021		2020	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	4.830,5	93,4	4.962,4	93,6
Umlaufvermögen	343,5	6,6	337,1	6,4
<b>Aktiva</b>	<b>5.174,0</b>	<b>100,0</b>	<b>5.299,5</b>	<b>100,0</b>
Eigenkapital	2.192,5	42,4	2.139,6	40,4
Sonderposten	1.604,5	31,0	1.551,5	29,3
mittel- und langfristige Fremdmittel	972,4	18,8	1.221,2	23,0
kurzfristige Fremdmittel	404,6	7,8	387,2	7,3
<b>Passiva</b>	<b>5.174,0</b>	<b>100,0</b>	<b>5.299,5</b>	<b>100,0</b>

Das Bilanzvolumen 2021 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 125,5 T€ (- 2,4 %) auf 5.174 T€ verringert. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen verringerte sich leicht von 93,6 % auf 93,4 %. Demgegenüber erhöhte sich entsprechend der Anteil des Umlaufvermögens gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % auf 6,6 % aufgrund des gestiegenen Bestandes des Verrechnungskontos gegenüber der e-regio GmbH & Co. KG zum Bilanzstichtag.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Eigenmittel im Wesentlichen durch die Rücklagenzuführung um 53 T€ auf 2.193 T€. Ausgehend von der Bilanzsumme hat sich der prozentuale Anteil der Eigenmittel von 40,4 % auf 42,4 % verbessert. Der Sonderposten für Zuschüsse hat einen Anteil von 31 % (i. V. 29,3 %) an der Bilanzsumme. Der Anteil der lang- und mittelfristigen Fremdmittel verringerte sich durch die Tilgung der Darlehen von 23,0 % auf 18,8 %. Die Erhöhung der kurzfristigen Fremdmittel auf 7,8 % (i. V. 7,3 %) ist auf die Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde Alfter zurückzuführen.

#### 4. Finanzlage

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von 200 T€ wurden zu 100 % über zeitanteilige Abschreibungen finanziert.

Bei der Finanzstruktur wurde der Sonderposten für Zuschüsse mit dem Anlagevermögen verrechnet. Die Deckung des Anlagevermögens erfolgte zu 68,0 % (i. V. 62,8 %) durch eigene Mittel und zu 30,1 % (i. V. 35,7 %) durch lang- und mittelfristige Fremdmittel sowie zu 1,9 % (i. V. 1,5 %) durch kurzfristige Fremdmittel. Das Umlaufvermögen wurde zu 100,0 % (i. V. 100,0 %) durch kurzfristige Fremdmittel finanziert.

Die Investitionen spiegeln die Aktivitäten beim Ausbau der Versorgungsanlagen wider. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 200 T€ investiert, wovon schwerpunktmäßig 178 T€ in die Erneuerung und Erweiterung des Leitungsnetzes einschließlich Hausanschlussleitungen flossen.

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus dem Verrechnungskonto mit der e-regio GmbH & Co. KG und betrug zum Jahresende 281 T€ (i. V. 37 T€).

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	645	275	370
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-200	-446	246
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-201	256	-457
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	244	85	159
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	37	-48	85
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	281	37	244

Der Eigenbetrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

#### 5. Unternehmensergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem

Jahresüberschuss von 74.449,17 €

Der Betriebsausschuss schlägt vor, diesen Überschuss wie folgt zu verwenden:

- Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Gemeinde Alfter 21.474,24 €
- Zuführung zur allgemeinen Rücklage 52.974,93 €

Das Ergebnis liegt mit 1,2 T€ unter dem Planansatz für 2021.

Zusammenfassend kann der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes während des Berichtsjahres und die wirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag weiterhin als gut bezeichnet werden.

## **D. Risiko- und Chancenbericht**

### **1. branchenspezifische Risiken**

Die Planung und der Betrieb von Wasserversorgungsanlagen sowie die Organisation des Unternehmens birgt seit jeher ein gewisses Maß an Risiken. So können sich im Laufe der Betriebszeit Planungs- und Betriebsgrundlagen wie das Wasserdargebot oder der Wasserbedarf infolge Änderung des Klimas, der Demografie, der Bevölkerungszahlen und Wirtschaftsstruktur sowie Änderungen des Verbrauchsverhaltens stark ändern. Im Bereich der Wassergewinnung können Risiken dadurch entstehen, dass Verunreinigungen ins Rohwasser gelangen, die die Trinkwasserqualität beeinträchtigen und den Aufbereitungsaufwand deutlich erhöhen. Zudem können wirtschaftliche und betriebliche Risiken dadurch entstehen, dass z.B. übergeordnete internationale Gesetzgebungen und Normungsänderungen Auswirken bis zu den einzelnen Wasserversorgungsunternehmen haben. Und schließlich nimmt aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Wasserversorgung das Risiko unbefugter Eingriffe in die IT-Infrastruktur der Wasserversorgung zu.

Um den genannten Herausforderungen gerecht zu werden, hat die e-regio folgende Maßnahmen ergriffen, um eine sichere, ressourcenschonende Trinkwasserversorgung zu gewährleisten:

- Mit dem Gesundheitsamt abgestimmte Probenahmenplan, in der die Trinkwasserqualität ständig überwacht wird
- Instandhaltungsmaßnahmen werden gemäß DVGW Regelwerk durchgeführt (Hydranten- und Schieberüberprüfung sowie Kontrolle markanter Punkte im Versorgungsnetz)
- Vom Gesundheitsamt genehmigter Maßnahmenplan, wie bei Störungen zu verfahren ist
- Betriebsführerin e-regio hat die Zertifizierung im TSM Technisches Sicherheitsmanagement

### **2. ertragsorientierte Risiken**

Die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk - führen jährlich eine systematische Risiko-Inventur durch. Hierbei werden Risiken identifiziert, bewertet und dokumentiert sowie geeignete Maßnahmen zur Vorsorge getroffen. So sind wesentliche Risiken, die auf den Betrieb durch Vermögensschäden zukommen könnten, durch Versicherungen abgedeckt. Auch im Juni 2022 hat die Betriebsführerin eine Neubewertung der Risiken in Form einer Risikoinventur vorgenommen. Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios bei der Gemeindewerke lässt die Aussage zu, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Gemeindewerkes gefährdenden Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk – wird in einem jährlich zu erstellendem Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Finanz- und Vermögensplan) dokumentiert, der einen Zeitraum von 5 Jahren umfasst. Diese Pläne werden jährlich durch Soll-Ist-Vergleich überprüft. Des Weiteren werden vierteljährliche Zwischenberichte erstellt, damit unter anderem die Entwicklung des Betriebes frühzeitig erkennbar ist.

Der Betriebsleiter sowie die Betriebsführerin e-regio sehen aufgrund der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

### **3. Gesamtaussage**

Aufgrund der eingesetzten, qualitativ hochwertigen Komponenten sowie einer qualitativ hochwertigen technischen Betriebsführung sind Risiken, die den Fortbestand der Gemeindewerke gefährden können, derzeit nicht erkennbar.

### **4. Chancenbericht**

Da das Wasserversorgungsgebiet festgelegt ist, haben die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk - lediglich die Chance, durch weitere Industriekunden sowie Baugebiete den Wasserabsatz zu steigern und dadurch die Preishöhe zu stabilisieren.

## **E. Prognosebericht**

### **1. Ausblick Geschäftsverlauf 2022**

Bis zum April 2022 betrug der Wasserbezug sowie die Eigenförderung insgesamt 350.143 m<sup>3</sup> und lag damit um 4,7 % unter der Menge des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Für das Gesamtjahr wird nach derzeitigem Stand von einer Gesamteinspeisemenge von rd. 1.083.400 m<sup>3</sup> ausgegangen, das wären 50.500 m<sup>3</sup> weniger als geplant. Unter Berücksichtigung eines angenommenen Wasserverlustes von 7 % und eines Eigenverbrauches von 15.000 m<sup>3</sup> ergibt sich eine voraussichtliche Wasserverkaufsmenge von rd. 992.500 m<sup>3</sup>. Im Wirtschaftsplan wurde mit einer Wasserverkaufsmenge von rd. 1.039.600 m<sup>3</sup> geplant.

Um die Qualität und die Betriebssicherheit der bestehenden Wasserbezugs- und Versorgungsanlagen zu gewährleisten, ist für das Jahr 2022 ein Investitionsvolumen von 1.178 T€ vorgesehen. Schwerpunkt sind mit 1.058 T€ die Erneuerung und Neuverlegung von Verteilungsleitungen sowie Hausanschlüssen. Für das Jahr 2023 sind Investitionen von 899 T€ vorgesehen.

Der Rat der Gemeinde Alfter hat auf Empfehlung des Betriebsausschusses in seiner Sitzung am 3. Februar 2022 die Neufassung der Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Wasser des Wasserwerkes der Gemeinde Alfter beschlossen. Der monatliche Grundpreis erhöht sich von 6,50 € (netto) monatlich je Wasserzähler auf 8,00 € (netto) und der Arbeitspreis erhöht sich von 1,30 €/m<sup>3</sup> (netto) auf 1,53 €/m<sup>3</sup> (netto). Die Preise sind gültig mit der Veröffentlichung im Amtsblatt, das war am 16. April 2022.

Der Rat der Gemeinde Alfter hat auf Empfehlung des Betriebsausschusses in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 beschlossen, den laufenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der e-regio nicht zu kündigen mit der Konsequenz, dass sich die Vertragslaufzeit bis zum 28. Februar 2028 verlängert hat.

## **2. Ergebnisprognose**

Die Gemeindewerke erwarten für das Jahr 2022 einen Jahresüberschuss von 75 T€ und für das Jahr 2023 von 97 T€. Sondereinflüsse, welche die wirtschaftliche Lage nach dem Prognosezeitraum beeinflussen könnten, sind derzeit nicht absehbar.

Auch erkennen wir keine Risiken aus dem Ukraine-Konflikt, der durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24. Februar 2022 ausgelöst worden ist. Die Gemeindewerke sind aufgrund ihres Geschäftsfeldes keinen volatilen Energiehandelsaktivitäten ausgesetzt.

Alfter, den 11. Juli 2022

Gemeindewerke der Gemeinde Alfter

- Wasserwerk -

Thomas Fink  
(Betriebsleiter)





## 7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2021



**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -  
BILANZ zum 31. Dezember 2021**

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020		PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände - Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		25.270,00		28.652,00	I. Stammkapital		357.904,00		357.904,00
II. Sachanlagen					II. Rücklagen		1.760.182,70		1.709.175,89
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	70.153,00		71.859,00		III. Jahresüberschuss		74.449,17		72.481,05
2. technische Anlagen und Maschinen	4.735.115,00		4.861.879,00				<u>2.192.535,87</u>		<u>2.139.560,94</u>
		<u>4.805.268,00</u>		<u>4.933.738,00</u>	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>				
		<b>4.830.538,00</b>		<b>4.962.390,00</b>	1. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00			9.227,00
					2. Investitionszuschüsse	1.604.533,00			<u>1.542.297,00</u>
							<b>1.604.533,00</b>		<b>1.551.524,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>					<b>C. Rückstellungen</b>				
I. Vorräte					1. Steuerrückstellungen	2.315,00			1.220,00
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		942,00		2.548,00	1. sonstige Rückstellungen	34.400,00			<u>48.600,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							<b>36.715,00</b>		<b>49.820,00</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		252.192,36		<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
2. sonstige Vermögensgegenstände	342.563,00		82.340,11		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.046.203,05			1.333.352,30
		<u>342.563,00</u>		<u>334.532,47</u>	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.115,15			0,00
		<b>343.505,00</b>		<b>337.080,47</b>	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde Alfter	275.278,72			191.700,00
					4. sonstige Verbindlichkeiten	1.662,21			<u>33.513,23</u>
							<b>1.340.259,13</b>		<b>1.558.565,53</b>
		<u><b>5.174.043,00</b></u>		<u><b>5.299.470,47</b></u>			<u><b>5.174.043,00</b></u>		<u><b>5.299.470,47</b></u>



**7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**



**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

---

	2021		2020
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.944.227,92	2.097.723,73
2. sonstige betriebliche Erträge		5.497,16	8.002,70
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	543.015,51		533.197,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	228.218,59		395.806,09
		771.234,10	929.003,55
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		331.595,00	339.181,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		703.024,30	685.845,12
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		31.127,89	42.294,10
<b>7. Ergebnis vor Steuern</b>		<b>112.743,79</b>	<b>109.402,66</b>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		35.755,55	34.606,00
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>76.988,24</b>	<b>74.796,66</b>
10. sonstige Steuern		2.539,07	2.315,61
<b>11. Jahresüberschuss</b>		<b>74.449,17</b>	<b>72.481,05</b>





## **7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**



**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk –**  
**Anhang**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk – hat seinen Sitz in 53347 Alfter, Am Rathaus 7.

**A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk – wurde am 1. August 1969 gegründet. Hauptzweck der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk – ist der Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens, welches Wasserversorgungsanlagen unterhält, um die Versorgung der Einwohner des Versorgungsgebietes mit Wasser sicherzustellen.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie unter Beachtung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Die Gliederung der Bilanz wurde um den Sonderposten für Zuschüsse sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Alfter erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, die in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen wären, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Es wurden keine Bilanzierungswahlrechte ausgeübt. Die Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## B. Angaben zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen. Die nutzungs- und leistungsbedingten Wertminderungen des Anlagevermögens sind durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst. Die Anlagenzugänge werden entsprechend ihrem Zugang zeitanteilig abgeschrieben. Die Herstellungskosten umfassen sowohl Einzelkosten für Material und Lohn als auch angemessene anteilige Gemeinkosten.

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse wurden entsprechend der Wahlmöglichkeit gemäß BMF-Schreiben vom 07.10.2004 in der Handelsbilanz unter dem Posten „Sonderposten für Zuschüsse“ eingestellt.

In das Anlagevermögen wurden 200 T€ investiert. Von den Investitionen entfielen 6 T€ auf Wassergewinnungsanlagen, 178 T€ auf das Leitungsnetz einschl. Hausanschlüsse und 16 T€ auf Messeinrichtungen. Der Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten hat sich nicht geändert. Der Bestand der wichtigsten Anlagen unterlag nur geringfügigen Änderungen. Die Entwicklung ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die nutzungs- und leistungsbedingten Wertminderungen des Anlagevermögens wurden durch planmäßige Abschreibungen erfasst, die grundsätzlich nach der linearen Methode verrechnet wurden.

Dabei wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte 3,03 % - 25 %

#### Sachanlagen

- Betriebsbauten 2 % - 10 %
- Wassergewinnungsanlagen 2 % - 10 %
- Wasserbezugsanlagen 4 % - 10 %
- Speicheranlagen 3,03 % - 20 %
- Leitungsnetz 3,03%
- Hausanschlüsse 3,03%
- Vermessung / Digitalisierung 3,03%
- Zähler und andere Messgeräte 16,67%

Für Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert unter 800,00 € wurde von der Möglichkeit der Vollab-  
schreibung gemäß § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht.

## Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Bilanzwerte		Kennzahlen	
	Vortrag 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Stand 31.12.2021	Vortrag 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Durchschnittlicher AfA-Satz	Rest- buchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	<b>122.531,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.354,00</b>	<b>92.177,00</b>	<b>93.879,00</b>	<b>3.382,00</b>	<b>30.354,00</b>	<b>66.907,00</b>	<b>25.270,00</b>	<b>28.652,00</b>	<b>3,7</b>	<b>27,4</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	826.712,00	0,00	0,00	826.712,00	754.853,00	1.706,00	0,00	756.559,00	70.153,00	71.859,00	0,2	8,5
2. technische Anlagen und Maschinen												
2.1. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	943.598,00	6.333,00	0,00	949.931,00	757.387,00	16.627,00	0,00	774.014,00	175.917,00	186.211,00	1,8	18,5
2.2. Speicheranlagen	481.124,00	0,00	0,00	481.124,00	367.626,00	12.204,00	0,00	379.830,00	101.294,00	113.498,00	2,5	21,1
2.3. Leitungsnetz	8.266.714,00	24.051,00	38,00	8.290.727,00	5.716.456,00	159.524,00	38,00	5.875.942,00	2.414.785,00	2.550.258,00	1,9	29,1
2.4. Hausanschlüsse	4.849.073,00	153.934,00	10,00	5.002.997,00	2.900.066,00	113.870,00	10,00	3.013.926,00	1.989.071,00	1.949.007,00	2,3	39,8
2.5. Vermessung/Digitalisierung	137.212,00	0,00	0,00	137.212,00	87.349,00	4.161,00	0,00	91.510,00	45.702,00	49.863,00	3,0	33,3
2.6. Messeinrichtungen	203.976,00	15.425,00	14.401,00	205.000,00	190.934,00	20.121,00	14.401,00	196.654,00	8.346,00	13.042,00	9,8	4,1
	14.881.697,00	199.743,00	14.449,00	15.066.991,00	10.019.818,00	326.507,00	14.449,00	10.331.876,00	4.735.115,00	4.861.879,00	2,2	31,4
	<b>15.708.409,00</b>	<b>199.743,00</b>	<b>14.449,00</b>	<b>15.893.703,00</b>	<b>10.774.671,00</b>	<b>328.213,00</b>	<b>14.449,00</b>	<b>11.088.435,00</b>	<b>4.805.268,00</b>	<b>4.933.738,00</b>	<b>2,1</b>	<b>30,2</b>
	<b>15.830.940,00</b>	<b>199.743,00</b>	<b>44.803,00</b>	<b>15.985.880,00</b>	<b>10.868.550,00</b>	<b>331.595,00</b>	<b>44.803,00</b>	<b>11.155.342,00</b>	<b>4.830.538,00</b>	<b>4.962.390,00</b>	<b>2,1</b>	<b>30,2</b>

## 2. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen Polyphosphat- und Silikatlösung sowie Natronlauge und wurden durch Stichtagsinventur ermittelt. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bewertungsab-schläge waren nicht erforderlich.

## 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Alle erkenn-baren Einzelrisiken werden – sofern notwendig – durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

	2021	2020
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.544,53	58.461,14
Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung	0,00	199.796,80
Wertberichtigungen auf Forderungen	-12.544,53	-6.065,58
	0,00	252.192,36

Für den Zeitraum der Ablesung bis zum Bilanzstichtag wurde eine Abgrenzung durchgeführt, bei dem die Wasser-verbräuche zum Bilanzstichtag abgegrenzt und die daraus resultierenden Beträge den vom Kunden vereinnahmten Abschlagszahlungen gegenübergestellt werden. Liegen die Abgrenzungsbeträge über den vereinnahmten Ab-schlagszahlungen, ergibt sich eine Forderung, umgekehrt eine Verbindlichkeit. Im Jahr 2021 lagen die Abschlags-zahlungen über den abgegrenzten Wasserbeträgen. Im Vorjahr lagen die Abgrenzungsbeträge um 200 T€ über den vereinnahmten Abschlagszahlungen.

Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden wertberichtigt. Die Einzelwertberichtigungen betragen 13 T€ (i. V. 4 T€) und das allgemeine Kreditrisiko ist in Form einer pauschalen Wertberichtigung in Höhe von 0 T€ (i. V. 2,5 T€) berücksichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuer-Erstattungsansprüche (Umsatz- und Gewerbesteuer) in Höhe von insgesamt 29 T€ (i. V. 45 T€) sowie eine Wasserbezugskostenerstattung gegenüber dem Wahnbachtal-sperrenverband für das Jahr 2021 in Höhe von 32 T€ (i. V. 0 T€). Zudem besteht eine Forderung aus laufender Ver-rechnung gegenüber der e-regio in Höhe von 282 T€ (i. V. 37 T€).

#### 4. Eigenkapital

	Stand 01.01.2021 €	Zuführung €	Abführung €	Stand 31.12.2021 €
Stammkapital	357.904,00	0,00	0,00	357.904,00
Rücklagen	1.709.175,89	U 51.006,81 0,00	0,00	1.760.182,70
Jahresüberschuss	72.481,05	74.449,17	U 51.006,81 21.474,24	74.449,17
	2.139.560,94	U 51.006,81 74.449,17	U 51.006,81 21.474,24	2.192.535,87

U = Umbuchung

Das Stammkapital entspricht der in der Satzung festgesetzten Höhe und blieb im Jahr 2021 unverändert bei 358 T€.

Den Rücklagen wurden im Jahr 2021 gemäß Ratsbeschluss vom 7. April 2022 der Betrag von 51 T€ zugeführt. Zudem wurden 21 T€ an den Haushalt der Gemeinde Alfter abgeführt.

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 74.449,17€ soll wie folgt verwendet werden:

- Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Gemeinde Alfter 21.474,24 €
- Zuführung zur allgemeinen Rücklage 52.974,93 €

Ein Beschluss des Betriebsausschusses und des Rates steht hierüber noch aus.

#### 5. Sonderposten für Zuschüsse

##### a) Empfangene Ertragszuschüsse

Die den Anschlussnehmern berechneten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse wurden bis 2002 gemäß § 22 Abs. 3 EigVO a. F. den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt. Die Auflösung berechnet sich mit 5 % der Zuführungsbeträge (§ 22 Abs. 3 Satz 5 EigVO a. F.).

##### b) Investitionszuschüsse

Ab 2003 werden die berechneten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse dem Bruttoprinzip folgend passiviert und unter den Investitionszuschüssen ausgewiesen. Die Auflösung berechnet sich analog den Abschreibungen auf die Hausanschlüsse mit 3,03 % der Zuführungsbeträge. Abweichend von § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB (Einzelbewertung) erfolgte entsprechend § 240 Abs. 4 HGB die Bildung eines Jahressammelpostens für alle in einem Jahr vereinnahmten Baukostenzuschüsse als jährliche Bewertungsgruppe. Im Jahr 2021 wurden 139 T€ an Baukostenzuschüssen und Hausanschlussbeiträge vereinnahmt, denen 76 T€ an Auflösungsbeträgen gegenüberstehen.



## 6. Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

	Stand 01.01.2021 €	Entnahmen €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2021 €
Steuerrückstellungen	1.220,00	1.216,15	3,85	2.315,00	2.315,00
sonstige Rückstellungen	48.600,00	48.600,00	0,00	34.400,00	34.400,00
	49.820,00	49.816,15	3,85	36.715,00	36.715,00

Die Steuerrückstellung betrifft die Gewerbe- und Körperschaftssteuer für 2021. Die sonstigen Rückstellungen waren für unterlassene Instandhaltungen sowie für Prüfungs- und Beratungskosten zu bilden.

## 7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Für den Zeitraum der Ablesung bis zum Bilanzstichtag wurde eine Abgrenzung gebildet. Die vom Kunden vereinbarten Abschlagszahlungen lagen um 17 T€ über den aus der Abgrenzung resultierenden Beträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Alfter betreffen die noch zu zahlende Konzessionsabgabe in Höhe von 195 T€ (i. V. 192 T€) und den Verwaltungskostenbeitrag für das Jahr 2021 in Höhe von 80 T€ (i. V. 0 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten eine Nachzahlung der Gewerbe- und Körperschaftssteuer für das Jahr 2020 in Höhe von 2 T€ (i. V. 0 T€). Im Vorjahr war eine Nachzahlung der Wasserbezugskosten an den Wahnbachtalesperrenverband für das Jahr 2020 in Höhe von 34T€ ausgewiesen.

## Verbindlichkeitspiegel gemäß § 268 Abs. 5 HGB

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2021 €	bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.046.203,05 (1.333.352,30)	73.831,10 (112.151,98)	316.890,58 (401.224,19)	655.481,37 (819.976,13)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.115,15 (0,00)	17.115,15 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Alfter	275.278,72 (191.700,00)	275.278,72 (191.700,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	1.662,21 (33.513,23)	1.662,21 (33.513,23)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	<b>1.340.259,13</b> <b>(1.558.565,53)</b>	<b>367.887,18</b> <b>(337.365,21)</b>	<b>316.890,58</b> <b>(401.224,19)</b>	<b>655.481,37</b> <b>(819.976,13)</b>

[in Klammern Vorjahreswerte]

## C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

	2021 €	2020 €
Erlöse aus Wasserverkauf	1.852.825,09	1.991.506,46
aufgelöste Zuschüsse	85.666,00	89.656,00
Nebengeschäfte	5.736,83	16.561,27
	<b>1.944.227,92</b>	<b>2.097.723,73</b>

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf setzten sich zusammen aus den Erlösen aus dem Arbeitspreis in Höhe von 1.322 T€ (i. V. 1.464 T€) und aus Erlösen aus dem Grundpreis in Höhe von 531 T€ (i. V. 527 T€).

Seit dem 1. Juni 2004 beträgt der Arbeitspreis für das Gebiet der Gemeinde Alfter 1,30 €/m<sup>3</sup>. Die Grundgebühr je Zähler liegt seit dem 1. Januar 2014 bei 6,50 € pro Monat.

Unter der Auflösung der passivierten Zuschüsse sind die planmäßigen Auflösungsbeträge des Sonderpostens für Zuschüsse ausgewiesen. Bei den Erlösen aus Nebengeschäften handelt es sich im Wesentlichen um Standrohrreparaturen, Bodenproben sowie Umverlegungen.

	m <sup>3</sup>		€/m <sup>3</sup>	€
Trinkwasser Tarifabnehmer 2021	1.016.589	x	1,30	1.321.565,70
Grundgebühren Tarifabnehmer 2021				531.259,39
				<b>1.852.825,09</b>
Trinkwasser Tarifabnehmer 2020	1.126.522	x	1,30	1.464.478,60
Grundgebühren Tarifabnehmer 2020				527.027,86
				<b>1.991.506,46</b>

## 2. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Herabsetzung der pauschalen Wertberichtigung zu Forderungen in Höhe von 2,5 T€ (i. V. 0 T€), Erträge aus der Rückgabe von Altwasserzählern in Höhe von 1,2 T€ (i. V. 0,7 T€) sowie eine Stromsteuererstattung in Höhe von 1,5 T€ (i. V. 0,2 T€).

## 3. Materialaufwand

	2021 €	2020 €
Wasserbezugskosten	481.641,57	473.112,54
Strombezugskosten	61.373,94	60.084,92
bezogene Leistungen	223.787,89	382.866,16
Aufwendungen Nebengeschäfte	4.430,70	12.939,93
	<b>771.234,10</b>	<b>929.003,55</b>

Der Wasserbezugspreis im Jahr 2021 betrug 66,86 Cent/m<sup>3</sup> (i. V. 60,10 Cent/m<sup>3</sup>). Die bezogenen Leistungen beinhalten im Wesentlichen Unterhaltungsaufwendungen für das Leitungsnetz, Wasseranlagen, Wassermesser, Wasseruntersuchungen und Wasserschutz.

## 4. Abschreibungen

	2021 €	2020 €
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
lineare Abschreibungen	3.382,00	3.520,00
<b>Sachanlagen</b>		
lineare Abschreibungen	312.788,00	312.923,00
Abschreibungen gem. § 6 Abs. 2 EStG	15.425,00	22.738,00
	<b>331.595,00</b>	<b>339.181,00</b>

Näheres siehe Anlagenspiegel.

## 5. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021	2020
	€	€
Betriebsführungsentgelt e-regio	326.787,72	321.878,64
Konzessionsabgabe	255.900,00	242.100,00
Verwaltungskosten der Gemeinde Alfter	80.378,72	89.277,22
übrige Aufwendungen	39.957,86	32.068,26
periodenfremde Aufwendungen	0,00	521,00
	703.024,30	685.845,12

Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen zweifelhafte Forderungen in Höhe von 8 T€, Gebühren und Beiträge in Höhe von 6 T€ (i. V. 6 T€), Versicherungsbeiträge in Höhe von 15 T€ (i. V. 13 T€) sowie Prüfungskosten des Abschlussprüfers mit 9 T€ (i. V. 9 T€) für die Jahresabschlussprüfung.

Mit der Gemeinde Alfter besteht seit dem 18.11.2013 eine Verwaltungsanordnung. Der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk – wurde damit ein ausschließliches Betreibungs- und Versorgungsrecht eingeräumt. Neben dem Versorgungsrecht und der Verpflichtung zur öffentlichen Wasserversorgung erhalten die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk – das Recht, öffentliche Verkehrsräume zur Verlegung, Unterhaltung und zum Betrieb von Leitungen und Anlagen zu nutzen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2033. Im § 5 des Vertrages wurde geregelt, dass die Gemeindewerke an die Gemeinde eine Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenordnung zu zahlen hat.

## 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen ausschließlich Zinsen für langfristige Bankdarlehen.

## 7. Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen mit 17 T€ (i. V. 16 T€) die Körperschaft- und mit 19 T€ (i. V. 18 T€) die Gewerbesteuer.

## D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanziellen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen den Betriebsführungsvertrag mit der e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren (bis zum 28.02.2028). Die finanzielle Verpflichtung beträgt bis zum Ende der Vertragslaufzeit insgesamt 2.204 T€.

## E. Außerbilanzielle Geschäfte

Es liegen keine außerbilanziellen Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, vor.

## F. Nachtragsbericht

Der Angriff der Russischen Föderation auf das Nachbarland Ukraine am 24. Februar 2022 hat zu einer völligen Neueinschätzung der Beziehungen auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene geführt. Wie sich die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die in der Folge verhängten weitreichenden Sanktionen gegen die Russische Föderation auf Wirtschaft und Märkte insgesamt auswirken werden, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich beurteilen.

Aufgrund des Geschäftsfeldes der Gemeindewerke werden die Folgen des Krieges zu keinen finanziellen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2022 führen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

## G. Organe der Gemeindewerke

Die Leitung der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk – obliegt nach § 3 der Betriebsatzung dem/der Betriebsleiter/in. Betriebsleiter ist Herr Thomas Fink, stellvertretender Betriebsleiter ist Herr Florian Caspar. Die Vergütung der Betriebsleitung belief sich im Jahr 2021 auf 20.510,08 €, die im Verwaltungskostenbeitrag enthalten ist.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich der Betriebsleiter der e-regio GmbH & Co. KG als Betriebsführerin im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich.

Der Betriebsausschuss besteht im Wirtschaftsjahr nach § 4 der Betriebsatzung aus 17 Mitgliedern. Dem Betriebsausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr 2021 folgende Mitglieder an:

	<u>Aufwandsentschädigungen in €</u>
<b>Vorsitzender</b> Herr Benedikt Christopher Malitte, Kampagnenmanager	165,71 €
<b>Stellvertretender Vorsitzender</b> Herr Wilhelm Windhuis, Beamter	165,70 €

### **Mitglieder**

Herr Torsten Achenbach	0,00 €
Herr Hans G. Angrick, Pensionär	165,71 €
Herr Roberto Arcellaschi, Hausmeister	40,95 €
Frau Doris Bergmann, Industriekauffrau	55,24 €
Herr Rolf Dreesen, Beamter	110,47 €
Herr Karl Julian Duensing, Angestellter	165,71 €
Herr Thomas Krämer, Jurist	165,71 €
Herr Holger Kunkel, Soldat	110,48 €
Frau Christel Memering, Pensionärin	165,71 €
Herr Christoph Mirbach, Angestellter	27,30 €
Frau Nicole Prior, Texterin, Freiberuflerin	40,95 €
Frau Joslyn Reingen	40,95 €
Herr Martin Schenk, Pensionär	40,95 €
Frau Elke Thomer, Geschäftsführerin	110,47 €
Herr Manfred Wanke, Selbstständig	110,47 €

### **Stellvertretende Mitglieder**

Herr Alexander Behrend, Beamter	13,65 €
Herr Dr. Dominic Larue, Beamter	55,23 €
Frau Sandra Semrau, Dipl. Verwaltungswirtin	55,23 €
Herr Werner Urff, Beamter	55,23 €
Frau Mechtild Wallraff-Kaiser, Pensionärin	55,23 €

Die im Betriebsausschuss vertretenden Ratsmitglieder erhalten keine direkte Aufwandsentschädigung des Betriebsausschusses. Die Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß Entschädigungsverordnung NRW. Diese Aufwandsentschädigung wird durch die Teilnahme an den Sitzungen (Rat- und Ausschusssitzungen) aufgeteilt. Der auf den Betriebsausschuss des Wasser- und Abwasserwerkes Alfter entfallende Anteil wird hier zur Hälfte ausgewiesen.

Der Wasserbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Dem Betrieb werden außerdem für die Leistungen von der Gemeinde anteilige Personalkosten in Rechnung gestellt.

## **H. Sonstige Angaben.**

Die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk - beschäftigen kein eigenes Personal.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 9 T€.

Alfter, den 11. Juli 2022

Gemeindewerke der Gemeinde Alfter

- Wasserwerk -

Thomas Fink

(Betriebsleiter)

## 7.1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -, Alfter:

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk - Alfter, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -, Alfter, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



## *Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 29. Juli 2022

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter  
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost  
Wirtschaftsprüfer

## **7.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist diesem Bericht als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügt.

Zur Gliederung sowie zur Bilanzierung und Bewertung weisen wir auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang (Anlage 7.1.4) hin.

Von einer weitergehenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes, als nachfolgend ausgeführt, haben wir in Abstimmung mit dem Betriebsleiter abgesehen.

## 1. Ertragslage des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

### Erfolgssplaltung

	2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.944	99,7	2.097	99,6	(153)	-7,3
<b>Gesamtleistung</b>	1.944	99,7	2.097	99,6	(153)	-7,3
Sonstige betriebliche Erträge	5	0,3	8	0,4	(3)	-37,5
<b>Betriebsleistung</b>	1.949	100,0	2.105	100,0	(156)	-7,4
Materialaufwand	(771)	-39,6	(929)	-44,1	158	17,0
Abschreibungen	(332)	-17,0	(339)	-16,1	7	2,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(703)	-36,1	(686)	-32,6	(17)	-2,5
Sonstige Steuern	(2)	-0,1	(2)	-0,1	0	0,0
<b>Betriebsaufwand</b>	(1.808)	-92,8	(1.956)	-92,9	148	7,6
<b>Betriebsergebnis</b>	141	7,2	149	7,1	(8)	-5,4
Finanzergebnis	(31)	-1,6	(42)	-2,0	11	26,2
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	110	5,6	107	5,1	3	2,8
Ertragsteuern	(36)	-1,8	(35)	-1,7	(1)	-2,9
<b>Jahresergebnis</b>	74	3,8	72	3,4	2	2,8

Die **Umsatzerlöse** verringerten sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2021 um 153 T€ oder 7,3 % auf insgesamt 1.944 T€. Der Rückgang der Wasserverkaufserlöse um 139 T€ resultiert aus der gesunkenen Wasserverkaufsmenge von 109.933 m³. Der Verkaufspreis betrug unverändert beim Arbeitspreis 1,30 €/m³ und beim Grundpreis 6,50 €/Monat je Zähler.

Die Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** beinhalten die Wasser- (482 T€) und Strombezugskosten (61 T€), die gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 10 T€ gestiegen sind.

Bei den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** handelt es sich im Wesentlichen um Instandhaltungsaufwendungen für die Hausanschlüsse, das Rohrnetz, Gewinnungs-, Bezugs- und Speicheranlagen (Wassergewinnungsanlagen) sowie für die Wassermesser/ Standrohre. Die Unterhaltungsaufwendungen verminderten sich im Wesentlichen in den Bereichen Wassergewinnungsanlagen und Hausanschlüsse.

Wesentliche Positionen der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind mit 327 T€ die Betriebsführungsvergütung der e-regio GmbH & Co. KG und die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Alfter mit 256 T€.

## 2. Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021

### 2.1 Vermögensstruktur

	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	25	0,5	28	0,5	(3)	-10,7
Sachanlagen	<u>4.805</u>	<u>92,9</u>	<u>4.934</u>	<u>93,1</u>	<u>(129)</u>	-2,6
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>4.830</u>	<u>93,4</u>	<u>4.962</u>	<u>93,6</u>	<u>(132)</u>	-2,7
Vorräte	1	0,0	3	0,1	(2)	-66,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	252	4,8	(252)	-100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>343</u>	<u>6,6</u>	<u>82</u>	<u>1,5</u>	<u>261</u>	>100
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>344</u>	<u>6,6</u>	<u>337</u>	<u>6,4</u>	<u>7</u>	>100
<b>Gesamtvermögen</b>	<u>5.174</u>	<u>100,0</u>	<u>5.299</u>	<u>100,0</u>	<u>(125)</u>	-2,4

Die Vermögensgegenstände des Wasserwerkes bestanden fast ausschließlich aus Gegenständen des Anlagevermögens, die zum Bilanzstichtag 93,4 % des Vermögens (Vorjahr 93,6 %) ausmachten. Das **Anlagevermögen** hat insgesamt um 132 T€ abgenommen, da die Abschreibungen (332 T€) des Berichtsjahres höher waren als die Investitionen (200 T€).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten im Vorjahr im Wesentlichen Forderungen aus dem Wasserverkauf. Im Berichtsjahr werden Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen. Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden wertberichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten in Höhe von 282 T€ eine Forderung aus laufender Verrechnung gegenüber der e-regio.

## 2.2 Kapitalstruktur

	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	358	6,9	358	6,8	0	0,0
Rücklagen	1.760	34,0	1.709	32,2	51	3,0
Bilanzgewinn	<u>74</u>	<u>1,5</u>	<u>72</u>	<u>1,4</u>	<u>2</u>	2,8
<b>Eigenkapital</b>	<b><u>2.192</u></b>	<b><u>42,4</u></b>	<b><u>2.139</u></b>	<b><u>40,4</u></b>	<b><u>53</u></b>	2,5
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0,0	9	0,2	(9)	-100,0
Investitionszuschüsse	1.605	31,0	1.542	29,1	63	4,1
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>655</u>	<u>12,7</u>	<u>820</u>	<u>15,5</u>	<u>(165)</u>	-20,1
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b><u>2.260</u></b>	<b><u>43,7</u></b>	<b><u>2.371</u></b>	<b><u>44,8</u></b>	<b><u>(111)</u></b>	-4,7
Mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>317</u>	<u>6,1</u>	<u>401</u>	<u>7,6</u>	<u>(84)</u>	-20,9
<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>	<b><u>317</u></b>	<b><u>6,1</u></b>	<b><u>401</u></b>	<b><u>7,6</u></b>	<b><u>(84)</u></b>	-20,9
Steuerrückstellungen	2	0,0	1	0,0	1	100,0
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	35	0,7	49	0,9	(14)	-28,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74	1,4	112	2,1	(38)	-33,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	275	5,3	192	3,6	83	43,2
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17	0,4	0	0,0	17	0,0
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2</u>	<u>0,0</u>	<u>34</u>	<u>0,6</u>	<u>(32)</u>	-94,1
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b><u>405</u></b>	<b><u>7,8</u></b>	<b><u>388</u></b>	<b><u>7,2</u></b>	<b><u>17</u></b>	4,4
<b>Fremdkapital insgesamt</b>	<b><u>2.982</u></b>	<b><u>57,6</u></b>	<b><u>3.160</u></b>	<b><u>59,6</u></b>	<b><u>(178)</u></b>	-5,6
<b>Gesamtkapital</b>	<b><u>5.174</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>5.299</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>(125)</u></b>	-2,4

Das **Eigenkapital** erhöhte sich im Berichtsjahr aufgrund des erzielten Jahresüberschusses (74 T€). In Höhe von 21 T€ erfolgte eine Gewinnabführung an die Gemeinde Alfter. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 42,4 %.

Der **Sonderposten** hat sich im Jahr 2021 um 63 T€ erhöht. Dies ist auf die Vereinnahmung von 139 T€ an Baukostenzuschüssen und Hausanschlussbeiträge sowie auf die Auflösung von 76 T€ zurückzuführen.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (25 T€) und Prüfungskosten (9 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Alfter** betreffen die Restzahlung der Konzessionsabgabe und die Verwaltungskostenerstattung für das Geschäftsjahr 2021.

## 2.3 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung entspricht dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee und dient der Darstellung der Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft des Eigenbetriebes. Sie zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Unternehmens im Geschäftsjahr durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei werden die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

TEUR		2021	Vorjahr	Veränderung
<b>1.</b>	<b>Periodenergebnis</b>	<b>74</b>	<b>72</b>	<b>2</b>
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	332	339	(7)
3.	- / + Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	(14)	3	(17)
4.	- Erträge aus der Auflösung von passivierten Zuschüssen	(86)	(90)	4
5.	+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	236	(156)	392
6.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	69	64	5
7.	+ Zinsaufwand	31	42	(11)
8.	+ Ertragsteueraufwand	36	35	1
9.	- Ertragsteuerzahlungen	(33)	(34)	1
<b>10.</b>	<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>645</b>	<b>275</b>	<b>370</b>
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(200)	(446)	246
<b>12.</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>(200)</b>	<b>(446)</b>	<b>246</b>
13.	+ Darlehensaufnahme	0	400	(400)
14.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Bankdarlehen	(287)	(165)	(122)
15.	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	139	85	54
16.	- Gezahlte Zinsen	(31)	(42)	11
17.	- Auszahlungen aus der Gewinnabführung an die Gemeinde	(22)	(21)	(1)
<b>18.</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>(201)</b>	<b>257</b>	<b>(458)</b>
19.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	244	86	158
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	37	(49)	86
<b>21.</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>281</b>	<b>37</b>	<b>244</b>





## 7.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021

#### AKTIVSEITE

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	4.830.538,00	4.962.390,00

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der **Anlagespiegel**.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	25.270,00	28.652,00

**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	25.270,00	28.652,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Kostenbeteiligung Geographisches Informationssystem	1.279,00	2.877,00
Vertragsrechte	23.991,00	25.775,00
	25.270,00	28.652,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2021	28.652,00
Abschreibungen	<u>(3.382,00)</u>
Stand am 31.12.2021	<u>25.270,00</u>

## **Bestandsnachweis**

Der Bestand wird in einer, den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Anlagenbuchhaltung geführt. Wir haben uns in Stichproben vom Bestand überzeugt.

## **Bewertung**

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 4 und 33 Jahre.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>II. Sachanlagen</b>	4.805.268,00	4.933.738,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2021	4.933.738,00
Zugänge	199.743,00
Abschreibungen	(328.213,00)
Stand am 31.12.2021	4.805.268,00

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungs- und Herstellungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten TEUR	Buchwert Stand am 31.12.2021 TEUR	Buchwert in % der Anschaffungs- werte
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	826.712	70.153	8,49
Technische Anlagen und Maschinen	15.066.991	4.735.115	31,43
	15.893.703	4.805.268	30,23

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände umfasst.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	70.153,00	71.859,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2021	71.859,00
Abschreibungen	<u>(1.706,00)</u>
Stand am 31.12.2021	<u>70.153,00</u>

## Bestandsnachweis

Aufgrund des geringen Wertes in Relation zur Gesamtsumme des Anlagevermögens, wurde der Bestand nicht durch Grundbuchauszüge nachgewiesen.

## Bewertung

Die Grundstücke und Bauten wurden mit ihren Anschaffungs-/ Herstellungskosten, soweit ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um Abschreibungen bewertet.

Soweit Abschreibungen vorzunehmen sind, erfolgt dies über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 10 bis 50 Jahren.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>2. Technische Anlagen und Maschinen</b>	4.735.115,00	4.861.879,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2021	4.861.879,00
Zugänge	<u>199.743,00</u>
Abschreibungen	<u>(326.507,00)</u>
Stand am 31.12.2021	<u>4.735.115,00</u>

## Bestandsnachweis

Der Bestand wird in einem Anlagenverzeichnis geführt, das den handelsrechtlichen Vorschriften entspricht.

## Bewertung

Der Bestand wurde zu Anschaffungs-/ Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 5 und 50 Jahre.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	343.505,00	337.080,47
	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>I. Vorräte</b>	942,00	2.548,00
	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	942,00	2.548,00

Betriebsstoffe spielen beim Eigenbetrieb eine untergeordnete Rolle.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	342.563,00	334.532,47

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	0,00	252.192,36

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Baukostenzuschüsse (Kostenbeteiligung Kunden)	12.544,53	58.461,14
Verbrauchs- und Grundgebühren	0,00	199.796,80
	<u>12.544,53</u>	<u>258.257,94</u>
Einzelwertberichtigung	(12.544,53)	(3.565,58)
Pauschalwertberichtigung	0,00	(2.500,00)
	<u>0,00</u>	<u>252.192,36</u>

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Vorjahr die erhaltenen Abschlagszahlungen mit dem abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch verrechnet.

Die Debitorenverwaltung erfolgt für Gas, Wasser und Abwasser zusammen durch die Betriebsführerin. Die Verbrauchsabrechnung erfolgt fast ausschließlich im Wege der Jahresverbrauchsabrechnung. Die erforderliche Verbrauchsabgrenzung zum 31. Dezember 2021 wurde mit Hilfe eines EDV-Programms der rhenag AG individuell für jeden Anschluss ermittelt. Im Berichtsjahr werden Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

## Bestandsnachweis

Die Forderungen sind durch eine auf den Bilanzstichtag bezogene Offene-Posten-Liste und gleichlautende Saldenliste bestandsmäßig erfasst.



## Bewertung

Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Die Einzelwertberichtigungen betreffen überfällige Forderungen. Die Korrektur der korrespondierenden Zuschüsse erfolgt erst bei Ausbuchung der Forderung.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos, des internen Zinsverlustes und der Beitreibungskosten wurde im Vorjahr eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen gebildet.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>2. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	342.563,00	82.340,11

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Verrechnungskonto e-regio	281.529,54	37.186,81
übrige sonstige Vermögensgegenstände	31.810,59	0,00
Forderungen gegen das Finanzamt	29.222,87	45.153,30
	342.563,00	82.340,11

Das Verrechnungskonto der Betriebsführerin e-regio, über das die Ein- und Auszahlungen getätigt werden, wird geführt, weil das Wasserwerk keine eigenen Kontokorrentkonten bei Kreditinstituten unterhält. Die Verzinsung dieses Kontos erfolgt entsprechend § 16 Nr. 3 Betriebsführungsvertrag vom 29. Juli 1996 in Verbindung mit dem Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz mit 0,5 % über dem Basiszinssatz der EZB. Das waren im Berichtsjahr 0,00 %, so dass sich keine Verzinsung im Berichtsjahr ergeben hat.

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände betreffen die Abrechnung des Wassergeldes 2021 des Wahnbachtalsperrenverbands.

## PASSIVSEITE

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	2.192.535,87	2.139.560,94

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>I. Stammkapital</b>	357.904,00	357.904,00
<b>II. Rücklagen</b> Allgemeine Rücklage	1.760.182,70	1.709.175,89
<b>III. Jahresüberschuss</b>	74.449,17	72.481,05
	2.192.535,87	2.139.560,94

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>I. Stammkapital</b>	357.904,00	357.904,00

Das Stammkapital entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>II. Rücklagen</b>	1.760.182,70	1.709.175,89

Die Bilanzposition betrifft ausschließlich die allgemeine Rücklage. Gemäß Empfehlung des Betriebsausschusses vom 29. September 2021 an den Rat der Gemeinde Alfter hat der Rat beschlossen, vom Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 72.481,05 € dem Haushalt der Gemeinde Alfter 21.474,24 € und 51.006,81 € der allgemeine Rücklage zuzuführen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>III. Jahresüberschuss</b>	74.449,17	72.481,05

Ausgewiesen ist das Jahresergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	0,00	9.227,00

Die den Anschlussnehmern berechneten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse wurden bis 2002 gemäß § 22 Abs. 3 EigVO a. F. den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt. Die Auflösung berechnet sich mit 5 % der Zuführungsbeträge (§ 22 Abs. 3 Satz 5 EigVO a. F.).

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>C. INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>	1.604.533,00	1.542.297,00

Ab 2003 werden die berechneten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse dem Bruttoprinzip folgend passiviert und unter den Investitionszuschüssen ausgewiesen. Die Auflösung berechnet sich analog den Abschreibungen auf die Hausanschlüsse mit 3,03 % der Zuführungsbeträge. Abweichend von § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB (Einzelbewertung) erfolgte entsprechend § 240 Abs. 4 HGB die Bildung eines Jahressammelpostens für alle in einem Jahr vereinnahmten Baukostenzuschüsse als jährliche Bewertungsgruppe. Im Jahr 2021 wurden 139 T€ an Baukostenzuschüssen und Hausanschlussbeiträge vereinnahmt, denen 76 T€ an Auflösungsbeträgen gegenüberstehen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>	36.715,00	49.820,00

	1.1.2021 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
1. Steuerrück- stellungen	1.220,00	(1.216,15)	(3,85)	2.315,00	2.315,00
2. Sonstige Rück- stellungen	48.600,00	(48.600,00)	0,00	34.400,00	34.400,00
	49.820,00	(49.816,15)	(3,85)	36.715,00	36.715,00

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Steuerrückstellungen</b>	2.315,00	1.220,00

Die Steuerrückstellung betrifft die Körperschaft- und Gewerbesteuer für 2021.

### Bestandsnachweis

Der Bestand ist durch entsprechende Buchhaltungsunterlagen nachgewiesen.

### Bewertung

Die Steuerrückstellungen wurden anhand Berechnungen in der Höhe, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind, bewertet.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>2. Sonstige Rückstellungen</b>	34.400,00	48.600,00

Der **Bestand** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2021 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
unterlassene Instandhaltung	39.700,00	(39.700,00)	0,00	25.500,00	25.500,00
Prüfungskosten	8.900,00	(8.900,00)	0,00	8.900,00	8.900,00
	48.600,00	(48.600,00)	0,00	34.400,00	34.400,00

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen betreffen Sanierungsmaßnahmen, die gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB bis zum 31. März 2022 fertig gestellt wurden.

Die Rückstellungen für Prüfungskosten beinhalten die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021.

## Bestandsnachweis

Die Rückstellungstatbestände sind durch Schriftverkehr, Einzelaufstellungen etc. nachgewiesen. Erläuterungen enthalten die Beschreibungen der einzelnen Rückstellungen.

## Bewertung

Die Bewertung erfolgte nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme, ermittelt durch Berechnungen, Erfahrungswerte etc. in der Höhe, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	1.046.203,05	1.333.352,30

	1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Tilgung EUR	Zins- abgrenzung EUR	31.12.2021 EUR
Darlehen	1.333.352,30	0,00	(287.156,76)	7,51	1.046.203,05

### Bestandsnachweis

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind mit Darlehensverträgen sowie Tagesauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

### Bewertung

Die Bewertung erfolgte zu Rückzahlungsbeträgen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	17.115,15	0,00

Für den Zeitraum der Ablesung bis zum Bilanzstichtag wurde eine Abgrenzung gebildet. Die vom Kunden vereinnahmten Abschlagszahlungen lagen um 17 T€ über den aus der Abgrenzung resultierenden Beträgen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Alfter</b>	275.278,72	191.700,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Alfter beinhalten den noch offen stehenden Teil der Konzessionsabgabe sowie die Verwaltungskosten für das Geschäftsjahr 2021.

## Bestandsnachweis

Der Bestand ist durch Einzelaufstellungen und Belege nachgewiesen.

## Bewertung

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen bewertet.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	1.662,21	33.513,23

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Endabrechnung Wasserbezug	0,00	33.513,23
übrige Verbindlichkeiten	1.662,21	0,00
	1.662,21	33.513,23

## Bestandsnachweis

Der Bestand ist durch Rechnungen nachgewiesen.

## Bewertung

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen bewertet.

**2. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	1.944.227,92	2.097.723,73
	2021 EUR	Vorjahr EUR
Wasserverbrauchs- und -grundgebühren	1.852.825,09	1.991.506,46
Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse	85.666,00	89.656,00
Erlöse aus Nebengeschäften	5.736,83	16.561,27
	1.944.227,92	2.097.723,73
	2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	5.497,16	8.002,70
	2021 EUR	Vorjahr EUR
periodenfremde Erträge	1.520,51	6.316,80
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	947,15
sonstige Erträge	3.976,65	738,75
	5.497,16	8.002,70



	2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>3. Materialaufwand</b>	771.234,10	929.003,55
	2021 EUR	Vorjahr EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	543.015,51	533.197,46
Aufwendungen für bezogene Leistungen	228.218,59	395.806,09
	771.234,10	929.003,55
	2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	543.015,51	533.197,46
	2021 EUR	Vorjahr EUR
Wasserbezug	481.641,57	473.112,54
Strombezug	61.373,94	60.084,92
	543.015,51	533.197,46
	2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	228.218,59	395.806,09
	2021 EUR	Vorjahr EUR
Fremdlöhne und Fremdgehälter	81.909,27	153.748,19
Fremdleistungen/-lieferungen	130.264,99	211.375,77
Fremdleistungen Material	11.613,63	17.742,20
Fremdleistungen Nebengeschäfte	3.211,34	8.925,00
Fremdleistungen Material Nebengeschäfte	1.219,36	4.014,93
	228.218,59	395.806,09

	2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>4. Abschreibungen</b>	331.595,00	339.181,00
<hr/>		
	2021 EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	331.595,00	339.181,00
	331.595,00	339.181,00

Wir verweisen im Übrigen auf die Darstellung im Anlagespiegel (vgl. Anhang).

	2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	703.024,30	685.845,12
<hr/>		
	2021 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsführungsvergütung e-regio	326.787,72	321.878,64
Konzessionsabgabe	255.900,00	242.100,00
Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde	80.378,72	89.277,22
Versicherungen	15.118,15	13.439,39
Übrige Aufwendungen	10.140,43	4.212,72
Prüfungs- und Beratungskosten	8.900,00	8.900,00
Gebühren und Beiträge	5.799,28	5.927,15
periodenfremde Aufwendungen	0,00	110,00
	703.024,30	685.845,12

Die Betriebsführungsvergütung 2021 wurde gemäß § 15 Nr. 1.7 und 3. des Betriebsführungsvertrages berechnet.

	2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	31.127,89	42.294,10

	2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	35.755,55	34.606,00

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Gewerbeertragsteuer	19.110,00	18.448,00
Körperschaftsteuer	16.649,00	16.158,00
Gewerbeertagsteuer Vorjahr	0,40	0,00
Körperschaftsteuer Vorjahr	(3,85)	0,00
	35.755,55	34.606,00

	2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>9. Sonstige Steuern</b>	2.539,07	2.315,61

Es handelt sich um Grundsteuer.

	2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>10. Jahresüberschuss</b>	74.449,17	72.481,05

## 7.2.3 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards:

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung in *kursiver Schrift* dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Organe des Eigenbetriebs sind der Betriebsleiter und der Betriebsausschuss. Es liegen keine Geschäftsordnungen sowie Geschäftsverteilungspläne für den Betriebsleiter vor. Die Befugnisse der Organe sind in der Betriebssatzung geregelt.*

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die getroffenen Regelungen im Hinblick auf Art und Größe des Unternehmens nicht sachgerecht wären.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Im Berichtsjahr fanden drei Betriebsausschuss-Sitzungen statt und zwar am 29. Juni, 29. September und 2. Dezember 2021. Die Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen haben uns vorgelegen.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Auskunftsgemäß ist der Betriebsleiter Herr Fink in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Der Betriebsleiter hat vom Eigenbetrieb für seine Tätigkeit keine Vergütung erhalten. Im Anhang sind die Bezüge der Mitglieder des Betriebsausschusses aufgeführt.*

## Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Der Eigenbetrieb hat mit der Personal- und Ressourcengestellung die e-regio GmbH & Co. KG beauftragt und verfügt selbst über keinen eigenen Organisationsplan. Ein Organisationsplan der e-regio GmbH & Co. KG wurde uns im Rahmen unserer Prüfung übergeben. Nach Aussagen des Eigenbetriebs und unseren Prüfungsfeststellungen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Organisationsstrukturen. Die Aufgaben der Betriebsführerin ergeben sich aus dem Betriebsführungsvertrag.*

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass nicht nach den Anweisungen verfahren wird.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird. Das Organigramm unterliegt einer regelmäßigen Aktualisierung.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Ein formalisiertes internes Kontrollsystem besteht daher bei den Gemeindewerken der Gemeinde Alfter - Wasserwerk - selbst nicht. Durch die Wahrnehmung der Buchführung des Eigenbetriebs durch die e-regio GmbH & Co. KG wirken implizit die bei der e-regio GmbH & Co. KG ergriffenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention (Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, differenzierte Genehmigungs- und Zustimmungsverfahren, Unterschriftenbefugnisse, Abweichungsanalysen).*

*Es ergaben sich keine Hinweise darauf, dass dieses Vorgehen vor dem Hintergrund der Größe und Tätigkeit des Eigenbetriebs nicht angemessen wäre.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Wesentliche Entscheidungsprozesse orientieren sich an den Vorgaben des Betriebsführungsvertrages und der Betriebssatzung. Ansonsten gelten die Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG.*

*Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.*

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Die Verwaltung und ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen erfolgt bei der Gemeinde Alfter sowie den zuständigen Fachabteilungen der Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG.*

## **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Der von der Betriebsführerin aufgestellte Wirtschaftsplan gliedert sich in die Teilpläne Erfolgsplan, Vermögensplan, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan, die entsprechend den Anforderungen der §§ 15 ff. EigVO erstellt werden. Das Planungswesen entspricht den Erfordernissen des Eigenbetriebs.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Planabweichungen des Erfolgsplanes werden als Zwischenberichte (Quartalsberichte) in den Betriebsausschuss-Sitzungen vorgestellt. Dabei werden die Zahlen des Vorjahres, die Planzahl des aktuellen Jahres und die Vorschauzahlen des Berichtsjahres gegenübergestellt und kommentiert.*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen nicht den Anforderungen des Unternehmens entspricht.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Das Liquiditätsmanagement und die Kreditüberwachung wird grundsätzlich durch die Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung der e-regio GmbH & Co. KG gewährleistet.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Das zentrale Cash-Management wird in der Finanzbuchhaltung der e-regio GmbH & Co. KG geführt.*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Die Verbrauchsabrechnung von Großkunden erfolgt monatlich, alle weiteren Kunden werden jährlich abgerechnet. Die Abschlagszahlungen werden ausschließlich jeden Monat erhoben. Der Mahnlauf gestaltet sich wie folgt: zwei Wochen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung erfolgt eine Zahlungserinnerung, nach weiteren zwei Wochen erfolgt eine Mahnung mit Hinweis auf Einstellung der Versorgung. Nach weiteren drei Wochen erfolgt eine Sperrankündigung und nach weiteren sieben Tagen wird die Versorgung eingestellt. Diese Vorgehensweise gewährleistet nach unseren Erkenntnissen eine zeitnahe und effektive Einziehung der Forderung.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

*Die e-regio GmbH & Co. KG als Betriebsführerin verfügt über eine eigene Abteilung Controlling, die organisatorisch dem Leiter kaufmännische Dienste unterstellt ist. Zu den Aufgaben der Abteilung gehören u. a. die Planungsrechnungen, Soll-Ist Vergleiche sowie das Risikomanagement.*

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Nicht anwendbar, der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen.*

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Der Eigenbetrieb hat in einem Handbuch "Risiko Management System (RMS)" Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur ist eine bewertete Auflistung der Risiken erstellt worden. Dieser liegt eine umfangreiche, auf das Unternehmen bezogene und konkretisierte Risikoerfassung zugrunde. Ferner wurde eine umfangreiche Risiko Checkliste beantwortet. Die Risikoerfassung und Beantwortung der Risiko Checkliste werden jährlich vorgenommen.*

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

*Nach unseren Erkenntnissen sind die Maßnahmen ausreichend und zweckentsprechend.*

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.*

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Regelmäßig im II. Quartal eines Wirtschaftsjahres führt die Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG eine Risikoinventur durch. Dabei werden die in dem Handbuch genannten Präventivmaßnahmen kontinuierlich überarbeitet.*

## **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

*Geschäfte dieser Art wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften im Berichtsjahr nicht getätigt; Regelungen sind deshalb entbehrlich.*

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

*Vgl. Antwort zu 5 a).*

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

*Vgl. Antwort zu 5 a).*

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

*Vgl. Antwort zu 5 a).*

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

*Vgl. Antwort zu 5 a).*

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

*Vgl. Antwort zu 5 a).*



## **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

*Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Bei Bedarf wird die Funktion durch die rhenag als externer Dienstleister über die Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG übernommen.*

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

*Vgl. Antwort zu 6 a).*

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

*Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde keine Prüfung durchgeführt.*

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

*Vgl. Antwort zu 6 c).*

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

*Vgl. Antwort zu 6 c).*

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

*Vgl. Antwort zu 6 c).*

## **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Es findet eine Überwachung durch den Berichtsausschuss statt. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom Betriebsleiter oder der Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG nicht eingeholt worden ist.*

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Im Berichtsjahr ist keine Kreditgewährung dieser Art erfolgt.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.*

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Betriebssatzung und Geschäftsanweisungen übereinstimmen.*

## **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Investitionen werden grundsätzlich auf Grundlage des Investitions- und Finanzplans durchgeführt. Dieser ist, einschließlich der sich daraus ergebenden Darlehensaufnahmen, vom Betriebsausschuss zu genehmigen.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Bei Investitionen, insbesondere bei Vergabe von Bauaufträgen, werden ausreichende Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen vorgenommen. Vorgelegte Kalkulationen werden auf ihre Angemessenheit geprüft. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend sind.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Die Umsetzung des Investitionsplans unterliegt einer laufenden Überwachung. Abweichungen sind vom Betriebsausschuss zu genehmigen.*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Bei den Investitionen kann es grundsätzlich aufgrund von kurzfristigen Planungsänderungen zu Verschiebungen zwischen geplanten und den ausgeführten Maßnahmen kommen. Insgesamt lagen die Investitionen mit 200 T€ deutlich unter den geplanten Investitionen von 1.264 T€.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Verträge dieser Art sind im Berichtsjahr nicht abgeschlossen worden.*

## **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen Vergaberegulungen offenkundig verstoßen wurde.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass entsprechende Konkurrenzangebote nicht eingeholt wurden.*

## **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*In den Sitzungen des Betriebsausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen Bericht erstattet. Wir haben anhand der Protokolle der Sitzungen den Eindruck gewonnen, dass Entscheidungen von besonderer Bedeutung jeweils ausreichende Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung standen. Über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens wurde anhand vierteljährlicher Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW fortlaufend informiert.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Die in den Protokollen des Betriebsausschusses wiedergegebenen Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Der Betriebsausschuss wurde in den Sitzungen über die wesentlichen Geschäftsvorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle festgestellt.*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung ergeben.*

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Es liegt keine D&O Versicherung vor.*

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

*Vorgänge dieser Art sind uns nicht bekannt geworden.*

## **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Nach unseren Feststellungen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Im Rahmen der Prüfung haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.*

## **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Dem Anlagevermögen in Höhe von 4.830 T€ stehen 2.192 T€ an Eigenkapital, 1.605 T€ an Sonderposten sowie 972 T€ an mittel- und langfristigem Fremdkapital gegenüber. Die Eigenkapitalquote beträgt 42,4 %. Der Eigenbetrieb ist damit angemessen finanziert.*

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Nicht anwendbar.*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.*

## **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens angemessen. Finanzierungsprobleme bestehen nach den Erkenntnissen im Rahmen unserer Prüfung nicht.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.*

## **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Segmente liegen nicht vor.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Nach unseren Feststellungen ist das Jahresergebnis nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Die Gemeinde Alfter erhielt für Ihre Tätigkeit für den Eigenbetrieb einen Verwaltungskostenbeitrag von 80.378,72 €. Der Eigenbetrieb berechnete der Gemeinde Alfter Wasserpreise in Höhe von netto 17.561,73 € zu fremdüblichen Konditionen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde zu nicht angemessenen Konditionen abgewickelt wurden.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Die preisrechtlich höchstmögliche Konzessionsabgabe (277.923 €) und die steuerlich zulässige Konzessionsabgabe (255.900 €) wurden erwirtschaftet und mit 255.900 € berücksichtigt.*

## **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Nicht anwendbar.*

## **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*Nicht anwendbar, der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.*

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind nicht erforderlich.*



## **7.2.4 Technische und wirtschaftliche Grundlagen**





# Technische und wirtschaftliche Grundlagen

## 1. Rechtliche Grundlagen

Name: Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -

Rechtsform: Eigenbetrieb im Sinne von § 1 EigVO NW

Sitz: Alfter

Gegenstand: Gegenstand des Betriebes ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Stammkapital: 357.904,00 €

### Satzungen:

- Betriebssatzung in der Neufassung vom 29. September 2005
- Satzung der Gemeinde Alfter über die Bezeichnung der Grundstücke, die hinsichtlich des Anschlusses an die gemeindliche Wasserleitung und ihrer Benutzung dem Anschluss- und Benutzungszwang unterworfen sind, in der Fassung der 2. Änderung vom 11. November 1986
- Verordnung über "Allgemeine Bestimmungen" über die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) vom 20. Juni 1980 mit den ergänzenden Bestimmungen zur AVB Wasser V des Wasserwerkes der Gemeinde Alfter in der Fassung der 1. Änderung vom 13. November 2001 sowie zu den Tarifen in der Fassung vom 17. Dezember 2013
- 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung vom 27.10.2005 in der Fassung vom 08.04.2014. Sie trat zum 01.01.2014 in Kraft

### Betriebsleitung und Betriebsführung

Betriebsleiter ist nach § 3 der Betriebssatzung Herr Thomas Fink; stellvertretender Betriebsleiter ist Herr Florian Caspar.

Zur Durchführung seiner Aufgaben bedient sich der Betriebsleiter nach § 3 Abs. 2 der Betriebssatzung der e-regio GmbH & Co. KG gemäß Betriebsführungsvertrag vom 29. Juli 1996.

### Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht aus 17 Mitgliedern.  
Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 4 der Betriebssatzung geregelt.

Eine namentliche Aufstellung über die Mitglieder des Betriebsausschusses befindet sich im Anhang.

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Betriebsausschusses statt.

### Rat

Der Rat der Gemeinde Alfter entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung vorbehalten sind.

### Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde in der Ratssitzung vom 07.04.2022 festgestellt. Von dem Jahresüberschuss 2020 von 72.481,05 € wurden 21.474,24 € an den Haushalt der Gemeinde abgeführt und 51.006,81 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt erteilte den Prüfvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 am 07. April 2022.  
Die Veröffentlichung erfolgte dann am 11. Juni 2022.

## **2. Steuerliche Grundlagen**

Das Wasserwerk unterliegt als Betrieb gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts hinsichtlich der Körperschaftsteuer (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG) und der Umsatzsteuer (§ 2 Abs. 3 UStG) der unbeschränkten Steuerpflicht. Lieferungen von Wasser sowie damit im Zusammenhang stehende Umsätze erfolgen zum ermäßigten Umsatzsteuer-Satz. Der Betrieb erfüllt die Voraussetzungen eines stehenden Gewerbebetriebs, er unterliegt daher auch der Gewerbesteuer.

Das Wasserwerk wird beim Finanzamt Sankt Augustin unter der Steuer-Nr. 222/5726/0057 geführt.

### 3. finanzielle Grundlagen

		<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>
<u>Wasserbezugspreise</u>				
Wahnbachtalsperrenverband (Rhein-Sieg-Kreis)	pro m <sup>3</sup>	0,6596	0,5933	0,0663
Stadtbetrieb Bornheim	pro m <sup>3</sup>	2,8854	3,1171	-0,2317
<u>Wasserabgabepreise</u>				
Arbeitspreis	pro m <sup>3</sup>	1,30	1,30	+ 0,00
Grundpreis für Wasserzähler je Monat		6,50	6,50	+ 0,00
Grundpreis für Standrohre		9,50	9,50	+ 0,00
<u>Baukostenzuschuss</u>				
- je m <sup>3</sup> umbauter Raum		0,81	0,81	+ 0,00
- je m <sup>3</sup> umbauter Raum bei landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden		0,40	0,40	+ 0,00

#### Hausanschlusskosten

Der Aufwand für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Änderung, Abtrennung und Beseitigung von Hausanschlüssen ist dem Wasserwerk unabhängig von der Veranlassung zu ersetzen.

Die Materialkosten bei der Neuverlegung oder Reparatur des Hausanschlusses werden zu Selbstkosten weiterberechnet. Für die anfallenden Lohnkosten wurden folgende Stundensätze erhoben:

	bis 31.03.2021 €	ab 01.04.2021 €
Tiefbauarbeiter	40,00	41,00
Installateure/Rohrnetzbauer/Elektriker	43,00	44,00
Verwaltungsfachkräfte	49,00	49,00
Techniker	52,00	53,00
Meister	56,00	57,00
Ingenieure	75,00	76,00

Die Erdarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum werden durch Fremdfirmen, die durch den Betriebsführer e-regio beauftragt werden, ausgeführt. Die Weiterberechnung erfolgt zu Selbstkosten.

Zu allen genannten Gebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen kommt jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer hinzu.

#### **4. Wichtige Verträge**

##### Wasserbezugsverträge

Der Wasserbezug aus der Wahnbachtalsperre erfolgt über den Rhein-Sieg-Kreis als Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbands (WTV).

##### Erlaubnis zur Gewässerbenutzung

Der Regierungspräsident hat nach Antragstellung mit Verfügung vom 04.03.1968 der Gemeinde Witterschlick das Recht bewilligt, bis zum 31.12.1998 in der Brunnenanlage Heidgen aus 2 Brunnen Wasser bis zu einer Menge von 730.000 m<sup>3</sup> pro Jahr zutage zu fördern, um es zur Trinkwasserversorgung zu gebrauchen.

Nach dem Bau eines dritten Brunnens und erfolgter Änderungsanzeige hat der Regierungspräsident mit Verfügung vom 08.08.1985 einen Änderungsbescheid mit gleichen Fördermengen erlassen.

Durch Verfügung des Regierungspräsidenten vom 11.03.1986 wurde die Fördermenge auf 584.000 m<sup>3</sup> pro Jahr reduziert und die Zuständigkeit bezüglich der Aufgaben nach dem LWG dem Oberkreisdirektor des Rhein-Sieg-Kreises übertragen. Aufgrund von Pestizidbelastungen wurde eine Ausnahmegenehmigung zur Wasserförderung bis zum 30.09.1993 befristet.

Mit Bescheid vom 22.11.1993 wurde die Erlaubnis zur Gewässerbenutzung mit einer Befristung bis zum 30.11.2013 ausgestellt.

Eine befristete Erlaubnis zur Gewässerbenutzung bis zum 31.12.2015 wurde mit Bescheid vom 28.11.2013 ausgestellt.

Mit Bescheid vom 01.08.2014 wurde eine wasserrechtliche Bewilligung mit Befristung bis zum 31.07.2034 ausgestellt. Die bewilligte Jahresmenge liegt bei 561.000 m<sup>3</sup>.

### Betriebsführungsvertrag

Mit der e-regio GmbH & Co. KG besteht seit dem 29. Juli 1996 ein Betriebsführungsvertrag. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2013. Sofern der Vertrag nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 24 Monaten vor seiner Beendigung schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich um jeweils 5 Jahre.

Der Rat der Gemeinde Alfter hat in seiner Sitzung am 10.02.2011 beschlossen, den laufenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der e-regio nicht zu kündigen mit der Konsequenz, dass sich diese dann um weitere 5 Jahre bis zum 28. Februar 2018 verlängert.

In seiner Sitzung am 03.12.2015 hat der Rat der Gemeinde Alfter beschlossen, den laufenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der e-regio nicht zu kündigen mit der Konsequenz, dass sich diese dann um weitere 5 Jahre bis zum 28. Februar 2023 verlängert.

Der Rat der Gemeinde Alfter hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen, den laufenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der e-regio nicht zu kündigen mit der Konsequenz, dass sich diese dann um weitere 5 Jahre bis zum 28. Februar 2028 verlängert.

Die Betriebsführung umfasst den gesamten kaufmännischen und technischen Bereich. Die Vergütung erfolgt für Investitionen und Instandhaltungskosten zu den entstandenen Aufwendungen zuzüglich bestimmter Aufschläge. Diese betragen für Materialaufwand 20 %, für Personalkosten 120 % und für Fremdleistungen 9 %. Die gemeinsamen Verwaltungskosten wurden dagegen im Berichtsjahr entsprechend der Preisgleitklausel pauschal mit 48,37 € je Wasserzähler und Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vergütet.

### Verwaltungsanordnung

Mit der Gemeinde Alfter wurde am 18.11.2013 eine Verwaltungsanordnung abgeschlossen. Dem Wasserwerk Alfter wurde damit ein ausschließliches Betreibungs- und Versorgungsrecht eingeräumt. Neben dem Versorgungsrecht und der Verpflichtung zur öffentlichen Wasserversorgung erhält das Wasserwerk der Gemeinde Alfter das Recht, öffentliche Verkehrsräume zur Verlegung, Unterhaltung und zum Betrieb von Leitungen und Anlagen zu nutzen. Zudem wurde eine Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung (KAE vom 04.03.1941) und den dazu erlassenen Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen (A/KAE; D/KAE, jeweils vom 27.02.1943) vereinbart.

Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2014 und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2033. Die Gemeinde hat das Recht, zum Ablauf von zehn Jahren unter Einhaltung einer Frist von mindestens 24 Monaten schriftlich zum Monatsende zu kündigen.

## 5. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die Versorgung der Ortschaften Witterschlick, Volmershoven und Heidgen sowie in Ortsteilen von Impekoven und Oedekoven erfolgt durch eigengefördertes Wasser.

Für die übrigen Teile der Gemeinde wird das Wasser vom Wahnbachtalsperrenverband bezogen.

Die Befunde der durchzuführenden Wasseruntersuchungen entsprachen nach den vorgelegten Unterlagen der Trinkwasserverordnung.

Nachstehend geben wir eine Übersicht der technischen und wirtschaftlichen Daten wieder:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>
Einwohnerzahl	25.068	25.011	57
Größe des Versorgungsgebietes (in km <sup>2</sup> )	34,70	34,70	0,00
<u>Leitungsnetz</u>			
Hauptleitungen (in km)	107,1	106,8	0,3
Hausanschlußleitungen (in km)	<u>71,4</u>	<u>70,8</u>	<u>0,6</u>
	<u>178,5</u>	<u>177,6</u>	<u>0,9</u>
<u>Hausanschlüsse/Zähler/Standrohre</u>			
Zahl der Hausanschlüsse (in Stück)	6.611	6.574	37
Eingebaute Wasserzähler (in Stück)	6.738	6.689	49
Standrohre (in Stück)	63	67	-4
<u>Anschlussdichte</u>			
- Zahl der Hausanschlüsse je km Rohrnetz	37,0	36,8	0,2
- Zahl der Hausanschlüsse je km Hauptleitung	61,7	61,4	0,3
<u>Versorgungsdichte</u>			
Länge der Rohrleitungen			
- je Hausanschluss (in Meter)	27,0	27,2	-0,2
- je versorgtem Einwohner (in Meter)	7,1	7,1	0,0
Länge der Hauptleitungen			
- je Hausanschluss (in Meter)	16,2	16,3	-0,1
- je versorgtem Einwohner (in Meter)	4,3	4,3	0,0

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>
<u>Zählerwechsel/Rohrbrüche</u>			
Zählerwechsel	518	745	-227
davon Turnuswechsel	508	739	-231
Anzahl der beseitigten Rohrbrüche			
- an Versorgungsleitungen	2	5	-3
- an Hausanschlußleitungen	11	16	-5
	<u>13</u>	<u>21</u>	<u>-8</u>

	2021		2020	
	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%
<u>Wassereinspeisung</u>				
Fremdwasserbezug	720.401	65,7	787.144	64,9
Wasserförderung Brunnen Heidgen	<u>375.657</u>	<u>34,3</u>	<u>426.158</u>	<u>35,1</u>
Gesamtbezug	<u>1.096.058</u>	<u>100,0</u>	<u>1.213.302</u>	<u>100,0</u>
höchster Tagesbezug	4.408	17.06.2021	5.239	08.08.2020

<u>Wasserabgabe</u>				
Wasserverkauf	1.016.589	92,7	1.126.522	92,8
Eigenverbrauch für Feuerlösch- zwecke, Netzspülungen und ph- Messungen	15.000	1,4	15.000	1,2
	<u>1.031.589</u>	<u>94,1</u>	<u>1.141.522</u>	<u>94,1</u>
Rohrnetz-Wasserverlust	<u>64.469</u>	<u>5,9</u>	<u>71.780</u>	<u>5,9</u>

spezifische Kennzahlen

Spezifischer Wasserverlust je km Rohrnetz/Tag	<u>0,99</u>	<u>1,11</u>	<u>-0,12</u>
Wirtschaftlicher Wasserverlust (in %)	<u>7,3</u>	<u>7,2</u>	<u>0,1</u>
Durchschnittlicher täglicher Verbrauch je Einwohner (in Liter)	<u>111</u>	<u>123</u>	<u>-12</u>



### Grundstücke

Alfter, Am Görresbroich (46 m<sup>2</sup>)  
Alfter, Am Konzenbroich (2.279 m<sup>2</sup>)  
Alfter, Auf dem Kuckstein (735 m<sup>2</sup>)  
Alfter, Birrekoven (206 m<sup>2</sup>)  
Alfter, Landgraben (1.093 m<sup>2</sup>)  
Alfter, Am Konzenbroich (36 m<sup>2</sup>)  
Alfter, Am Domplatz Hochbehälter (2.166 m<sup>2</sup>)  
Impekoven, Am Goldberg (1.800 m<sup>2</sup>)  
Impekoven, Am Goldberg (942 m<sup>2</sup>)  
Impekoven, Steingasse (363 m<sup>2</sup>)  
Oedekoven, Brunnenstraße (264 m<sup>2</sup>)  
Oedekoven, Im Herkenbusch (199 m<sup>2</sup>)  
Oedekoven, Steingasse (610 m<sup>2</sup>)  
Witterschlick, Bahn (359 m<sup>2</sup>)  
Witterschlick, Fuchskaule (1.818 m<sup>2</sup>)  
Witterschlick, Kottenforststraße (854 m<sup>2</sup>)

### Gewinnungsanlagen

Aktivkohlefilteranlage Heidgen  
Brunnen I, II und III in Heidgen = 3 Stück

### Speicheranlagen

Hochbehälter Alfter, Domplatz

### Druckerhöhungs- und Pumpstationen

Druckerhöhungsstation Alfter, Domplatz  
Druckerhöhungsstation Oedekoven, Brunnenstraße  
Pumpwerk Alfter, Landgraben  
Druckerhöhungsstation Alfter, Buchholzweg

	2021 kWh	2020 kWh	Veränderung kWh
<u>Strombezug</u>			
Pumpwerk Alfter-Heidgen	222.910	199.064	23.846
Druckanpassungsanlage Alfter-Oedekoven	48.283	56.395	-8.112
Pumpstation Landgraben	19.806	23.367	-3.561
Hochbehälter Steingasse	11.498	16.477	-4.979
Pumpstation Buchholzweg	4.310	5.257	-947
Werkstatt Auf dem Goldberg	86	14	72
	<u>306.893</u>	<u>300.574</u>	<u>6.319</u>

## **6. Organisatorischer Aufbau**

Die Leitung des Betriebes obliegt dem Betriebsleiter. Betriebsleiter ist Herr Thomas Fink  
Stellvertretender Betriebsleiter ist Herr Florian Caspar.

Zur Durchführung seiner Aufgaben bediente sich der Betriebsleiter der e-regio GmbH & Co. KG als Betriebsführerin im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich.

Mit den Angelegenheiten des Wasserwerkes waren im Berichtsjahr von der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Alfter zum Teil die Verwaltungsspitze, die Kämmerei, die Gemeindekasse, das Liegenschaftsamt und das Personalamt befasst. Für die Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung hat das Wasserwerk einen Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde geleistet.

Das Wasserwerk beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Berechnung und Einziehung der Wassergebühr erfolgt zusammen mit den Gebühren für Abwasser und Gas durch die Betriebsführerin.

Die Ablesung der Wasserzähler erfolgt generell für das abgelaufene Jahr jeweils im Januar des Folgejahres. Im Juli/August 2015 wurde eine Änderung in der Form vorgenommen, dass seitdem bei Neuanschlüssen der Abrechnungszeitraum mit Anschluss an das Versorgungsnetz begonnen wird.

Auf Kundenwunsch kann der Abrechnungszeitraum für Altanschlüsse verschoben werden, z.B. Abrechnung immer vom 01.01.-31.12. eines Jahres.

Zur Vermeidung von Zinsverlusten werden monatliche Abschläge erhoben, deren Höhe sich nach dem Verbrauch des Vorjahres richtet.



## **7.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen**



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechnen sich, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter  
- Wasserwerk -**

**Wirtschaftsplan 2023**

Erfolgsplan	Anlage I	Seite	2 - 8
Vermögensplan	Anlage II	Seite	9 - 11
Mittelfristiger Erfolgsplan	Anlage III	Seite	12
Finanzplan	Anlage IV	Seite	13
Mittelfristiger Bauplan	Anlage V	Seite	14 - 16



**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -  
Erfolgsplan**

Positionen	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
1. Umsatzerlöse	1.944.227,92	2.272.700,00	2.197.800,00	2.322.600,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.497,16	1.000,00	2.000,00	2.000,00
3. Materialaufwand	771.234,10	993.000,00	1.006.800,00	1.013.000,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	543.015,51	621.500,00	627.300,00	638.500,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	228.218,59	371.500,00	379.500,00	374.500,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	331.595,00	385.000,00	326.600,00	364.300,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	703.024,30	744.900,00	729.900,00	757.500,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.127,89	35.200,00	26.600,00	24.300,00
<b>8. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>112.743,79</b>	<b>115.600,00</b>	<b>109.900,00</b>	<b>165.500,00</b>
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	35.755,55	37.600,00	35.200,00	54.500,00
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>76.988,24</b>	<b>78.000,00</b>	<b>74.700,00</b>	<b>111.000,00</b>
11. Sonstige Steuern	2.539,07	2.500,00	2.600,00	2.600,00
<b>12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>74.449,17</b>	<b>75.500,00</b>	<b>72.100,00</b>	<b>108.400,00</b>
13. Einstellung in die Rücklage	52.974,93	54.900,00	51.500,00	80.500,00
<b>14. Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>21.474,24</b>	<b>20.600,00</b>	<b>20.600,00</b>	<b>27.900,00</b>

## Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk - Erläuterungen zum Erfolgsplan

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
<b>1. Umsatzerlöse</b>				
1.1. Arbeitspreiserlöse	1.321.565,70	1.552.000,00	1.491.300,00	1.565.700,00
1.2. Grundpreiserlöse	531.259,39	631.200,00	618.000,00	657.500,00
1.3. Auflösung Zuschüsse	85.666,00	83.500,00	82.500,00	93.400,00
1.4. Erlöse aus Nebengeschäften	5.736,83	6.000,00	6.000,00	6.000,00
	<b>1.944.227,92</b>	<b>2.272.700,00</b>	<b>2.197.800,00</b>	<b>2.322.600,00</b>

### 1.1. Erläuterungen zu den Arbeitspreiserlösen:

		IST 2021	PLAN 2022	Prognose 2022	PLAN 2023
Trinkwasserverkaufsmengen:					
Menge	m <sup>3</sup>	1.016.589	1.039.556	1.016.827	1.023.334
Preis	€/m <sup>3</sup>	1,30	1,30/1,53	1,30/1,53	1,53
Erlöse	€	1.321.565,70	1.552.000,00	1.491.300,00	1.565.700,00

Aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren wird mit einer Wasserverkaufsmenge von 1.023.334 m<sup>3</sup> geplant. Der Wasserverkauf wird unter Berücksichtigung eines Eigenverbrauchs von 15.000 m<sup>3</sup> und eines Wasserverlustes von 7 % ermittelt.

Zum 16.04.2022 wurde der Arbeitspreis von 1,30 € auf 1,53 € pro m<sup>3</sup> erhöht.

### 1.2. Erläuterungen zu den Grundpreiserlösen:

		IST 2021	PLAN 2022	Prognose 2022	PLAN 2023
Zähleranzahl	Anzahl	6.738	6.764	6.763	6.823
Preis	€	6,50	6,50/8,00	6,50/8,00	8,00
Erlöse	€	531.259,39	631.200,00	618.000,00	657.500,00

Für das Jahr 2022 werden Zählerzugänge von 25 Stück und für 2023 von 60 Stück eingeplant.

Der Grundpreis wurde zum 16.04.2022 von 6,50 €/Monat auf 8,00€/Monat erhöht.

- 1.3. Für das Jahr 2022 wird mit Zugängen von Baukostenzuschüssen und Hausanschlussbeiträgen von 75.000 € und für das Jahr 2023 von 222.000 € geplant. Zudem kommt noch eine Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises für die Umverlegungsmaßnahme L113 in Höhe von 126.000 € in 2022 und 136.500 € für 2023 hinzu.

Diese Zugänge werden über einen Zeitraum von 33 Jahren analog der Abschreibungsdauer auf das Leitungsnetz aufgelöst.

- 1.4. Bei den Erlösen aus Nebengeschäften handelt es sich im Wesentlichen um Standrohrreparaturen, dem Ein- und Ausbau von Wasserzählern, Umverlegungen von Leitungen sowie Reparaturkostenerstattungen.

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>				
2.1. Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Sonstige Erträge	1.476,65	0,00	1.000,00	1.000,00
2.3. Periodenfremde Erträge	1.520,51	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	<b>5.497,16</b>	<b>1.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>

2.3. Die periodenfremden Erträge beinhalten die Entlastung aus der Stromsteuer für das Vorjahr.

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
<b>3. Materialaufwand</b>				
3.1. Wasserbezug	481.641,57	546.400,00	538.800,00	539.200,00
3.2. Strombezug	61.373,94	75.100,00	88.500,00	99.300,00
3.3. Unterhaltungsaufwendungen	223.787,89	366.000,00	374.000,00	369.000,00
3.4. Aufwendungen für Nebengeschäfte	4.430,70	5.500,00	5.500,00	5.500,00
	<b>771.234,10</b>	<b>993.000,00</b>	<b>1.006.800,00</b>	<b>1.013.000,00</b>

3.1. Erläuterungen zum Wasserbezug:

		IST 2021	PLAN 2022	Prognose 2022	PLAN 2023
a) Wahnbachtalsperrenverband WTV					
Menge	m <sup>3</sup>	717.490	745.539	732.154	730.183
Preis	€/m <sup>3</sup>	0,6596	0,7215	0,7214	0,7269
Wasserbezugskosten	€	473.242,05	537.900,00	528.200,00	530.800,00
b) Stadtbetrieb Bornheim					
Menge	m <sup>3</sup>	2.911	2.835	3.994	2.791
Preis	€/m <sup>3</sup>	2,8854	2,9982	2,6540	3,0097
Wasserbezugskosten	€	8.399,52	8.500,00	10.600,00	8.400,00

Der Wasserpreis der Stadtbetriebe Bornheim setzt sich zusammen aus einer Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,81 €/m<sup>3</sup> und einer Grundgebühr von 3.341,16 €/Jahr.

Neben dem Wasserbezug durch den Wahnbachtalsperrenverband WTV und den Stadtbetrieben Bornheim wird Trinkwasser zudem aus dem Brunnen in Alfter-Heidgen gewonnen.

c) Eigenförderung					
Menge	m <sup>3</sup>	375.657	385.526	373.344	383.514
Anteil an der Gesamtmenge	%	34,27	34,00	33,65	34,35

## 3.2. Erläuterungen zum Strombezug:

		IST 2021	PLAN 2022	Prognose 2022	PLAN 2023
a) Pumpwerk Heidgen					
Menge	kWh	222.910	190.000	229.230	230.000
Preis	Cent/kWh	19,35	24,00	25,91	25,83
Strombezugskosten	€	43.140,96	45.600,00	59.400,00	59.400,00
b) Druckanpassungsanlage Oedekoven					
Menge	kWh	48.283	60.000	59.630	60.000
Preis	Cent/kWh	21,88	27,50	26,83	35,83
Strombezugskosten	€	10.565,93	16.500,00	16.000,00	21.500,00
c) übrige Druckerhöhungsanlagen und Wassermesserschächte					
Menge	kWh	35.856	50.000	50.250	50.260
Preis	Cent/kWh	21,38	26,00	26,07	36,61
Strombezugskosten	€	7.667,05	13.000,00	13.100,00	18.400,00

Die Strompreise für 2023 berücksichtigen den von der Bundesregierung vorgeschlagene Strompreisdeckel für RLM-Abnahmestationen von 13,00 Cent/kWh (zuzüglich Stromsteuer, Umlagen und Netzentgelte für 70 % der Abnahmemenge) und für SLP-Abnahmestellen von 33,61 Cent/kWh (für 80 % der Abnahmemenge).

## 3.3. Erläuterungen zu den Unterhaltungsaufwendungen:

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
a) Wassergewinnungsanlagen	74.446,44	99.000,00	133.000,00	89.000,00
b) Speicheranlagen	7.380,85	7.000,00	5.000,00	7.000,00
c) Druckerhöhungsanlagen	16.401,07	19.000,00	19.000,00	19.000,00
d) Wassermesserschächte	164,59	200,00	500,00	500,00
e) Fernwirkanlagen	1.957,20	1.800,00	2.000,00	2.000,00
f) Steuer- und Regelanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
g) Leitungsnetz	28.648,81	69.000,00	71.000,00	73.000,00
h) Hausanschlüsse	40.051,01	86.000,00	67.000,00	86.000,00
i) Zähler und andere Meßgeräte	21.328,85	61.500,00	33.500,00	58.500,00
j) Wasseruntersuchungen	18.214,08	7.000,00	10.000,00	10.000,00
k) Bodenproben	14.973,05	14.000,00	18.000,00	21.000,00
l) Grundwassermessstellen	221,94	1.500,00	15.000,00	3.000,00
	<b>223.787,89</b>	<b>366.000,00</b>	<b>374.000,00</b>	<b>369.000,00</b>

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
3.4. Aufwendungen für Nebengeschäfte	4.430,70	5.500,00	5.500,00	5.500,00

Aufwand, der an Kunden weiterberechnet wird (vgl. 1.3. Erlöse aus Nebengeschäften)

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
<b>4. Abschreibungen</b>				
4.1. immaterielle Vermögensgegenstände	3.382,00	2.900,00	3.500,00	3.900,00
4.2. Sachanlagevermögen				
a) Wassergewinnungsanlagen	14.882,00	19.000,00	15.700,00	16.900,00
b) Speicheranlagen	10.476,00	10.800,00	9.000,00	8.600,00
c) Druckerhöhungsanlagen	787,00	1.000,00	800,00	800,00
d) Wassermesserschächte	1.947,00	2.600,00	1.900,00	1.900,00
e) Fernwirkanlagen	3.335,00	3.400,00	3.300,00	3.300,00
f) Leitungsnetz	156.928,00	165.000,00	153.400,00	164.300,00
g) Hausanschlüsse	113.870,00	122.300,00	117.200,00	125.100,00
h) Planwerk	4.161,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
i) Zähler und andere Meßgeräte	20.121,00	52.700,00	16.500,00	34.200,00
j) Grundstücke mit Gebäude	1.706,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
	<b>331.595,00</b>	<b>385.000,00</b>	<b>326.600,00</b>	<b>364.300,00</b>
Investitionen	199.743,00	1.178.000,00	448.500,00	1.287.500,00

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
5.1. Betriebsführungspauschale	326.787,72	333.800,00	334.400,00	341.500,00
5.2. Konzessionsabgabe	255.900,00	262.000,00	248.500,00	266.700,00
5.3. Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde	80.378,72	80.700,00	78.200,00	79.700,00
5.4. Wasserentnahmeentgelt	0,00	9.200,00	8.700,00	9.200,00
5.5. Abschreibungen/Wertberichtigung auf Forderungen	8.391,54	5.000,00	5.000,00	5.000,00
5.6. Betriebskosten	1.598,60	2.200,00	2.500,00	2.000,00
5.7. Verwaltungskosten	29.967,72	41.000,00	41.600,00	42.400,00
5.8. periodenfremde Aufwendungen	0,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
	<b>703.024,30</b>	<b>744.900,00</b>	<b>729.900,00</b>	<b>757.500,00</b>

5.1. Als Grundlage für die Betriebsführungspauschale dient die Anzahl der Zähler und Standrohre. Für das Jahr 2023 sind dies 6.826 Stück, dem ein Preis von 50,03 € zugrunde liegt.

- 5.2. Mit Abschluss der Verwaltungsanordnung vom 18.11.2013 zwischen der Gemeinde Alfter und den Gemeindefwerken Alfter - Wasserwerk - wurde die Zahlung einer Konzessionsabgabe ab dem Jahr 2014 vereinbart. Vor dem Hintergrund der steuerlichen Abzugsfähigkeit errechnet sich für 2023 eine Konzessionsabgabe von 266,7 T€.
- 5.3. Der Verwaltungskostenbeitrag der Gemeinde beruht auf der Mitteilung der Gemeinde Alfter vom 17. Oktober 2022.
- 5.4. Seit dem 03.04.2013 ist für das Entnehmen von Grund- und Oberflächenwasser ein Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 5 Cent/m<sup>3</sup> zu entrichten. Kooperationsaufwendungen können mit dem Wasserentnahmeentgelt verrechnet werden.
- 5.6. Unter den Betriebskosten sind anteilige Systemkosten für das Geographische Informationssystem (GIS) sowie Unterhaltungskosten für die Werkstatt auf dem Goldberg enthalten.
- 5.7. Die Verwaltungskosten enthalten im Wesentlichen Versicherungsbeiträge, Verbandsbeiträge sowie Prüfungs- und Beratungskosten.

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
<b>6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>				
6.1. Sonstige Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6.2. Zinserträge Verrechnungskonto e-regio	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>				
7.1. Zinsaufwand aus Darlehen	31.127,89	35.200,00	26.600,00	24.300,00
7.2. Sonstige Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>31.127,89</b>	<b>35.200,00</b>	<b>26.600,00</b>	<b>24.300,00</b>

Darlehensaufnahmen	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00
--------------------	------	------------	------	------------

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
<b>9. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>				
9.1. Körperschaftsteuer	16.645,15	17.100,00	16.200,00	25.000,00
9.2. Gewerbeertragsteuer	19.110,40	20.500,00	19.000,00	29.500,00
	<b>35.755,55</b>	<b>37.600,00</b>	<b>35.200,00</b>	<b>54.500,00</b>

Der Steuerrechnung liegt ein Körperschaftsteuersatz von 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % und ein Gewerbesteuersatz von 18,9 % (Meßbetrag 3,5 x Hebesatz 540 %) zugrunde.

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
<b>11. Sonstige Steuern</b>				
11.1. Grundsteuer	2.535,07	2.500,00	2.600,00	2.600,00
11.2. sonstige Steuern Vorjahre	4,00	0,00	0,00	0,00
	<b>2.539,07</b>	<b>2.500,00</b>	<b>2.600,00</b>	<b>2.600,00</b>

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
<b>12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>74.449,17</b>	<b>75.500,00</b>	<b>72.100,00</b>	<b>108.400,00</b>

Vom Jahresüberschuss 2023 sind geplant, 27.900,00 Euro als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der der Gemeinde abzuführen. Die verbleibenden 84.500 € sollen der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -  
Vermögensplan**

Positionen	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
1. Investitionen	199.743,00	1.178.000,00	448.500,00	1.287.500,00
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	286.622,62	94.800,00	81.500,00	83.600,00
3. Auflösung/Abgänge von Zuschüssen	85.666,00	83.500,00	82.500,00	93.400,00
4. Veränderung Umlaufvermögen/Verbindlichkeiten ohne liquide Mittel	-306.234,42	0,00	83.088,13	0,00
5. Gewinnausschüttung Vorjahr	21.474,24	20.600,00	21.500,00	20.600,00
<b>Mittelbedarf</b>	<b>287.271,44</b>	<b>1.376.900,00</b>	<b>717.088,13</b>	<b>1.485.100,00</b>
6. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	331.595,00	385.000,00	326.600,00	364.300,00
7. Buchverluste laut Anlagevermögen	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
8. Zugänge von Investitionszuschüssen	138.675,00	246.000,00	201.000,00	358.500,00
9. Veränderung der Rückstellungen	-13.105,00	0,00	3.285,00	0,00
10. Eigenkapitalzuführung Gemeinde	0,00	162.000,00	0,00	148.500,00
11. Einstellung in die Rücklage	52.974,93	54.900,00	51.500,00	80.500,00
12. Bilanzgewinn/-verlust	21.474,24	20.600,00	20.600,00	27.900,00
<b>Innenfinanzierung</b>	<b>531.614,17</b>	<b>878.500,00</b>	<b>612.985,00</b>	<b>989.700,00</b>
13. Aufnahme langfristiger Fremdmittel	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00
<b>Aussenfinanzierung</b>	<b>0,00</b>	<b>500.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>500.000,00</b>
<b>Mittelherkunft</b>	<b>531.614,17</b>	<b>1.378.500,00</b>	<b>612.985,00</b>	<b>1.489.700,00</b>
<b>Veränderung Verrechnungskonto</b>	<b>244.342,73</b>	<b>1.600,00</b>	<b>-104.103,13</b>	<b>4.600,00</b>



**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -  
Erläuterungen zum Vermögensplan**

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
<b>1. Investitionen</b>	<b>199.743,00</b>	<b>1.178.000,00</b>	<b>448.500,00</b>	<b>1.287.500,00</b>
Eine detaillierte Aufstellung der Investitionen ist aus dem beigefügten Bauplan zu entnehmen.				
<b>2. Tilgung langfristiger Fremdmittel</b>	<b>286.622,62</b>	<b>94.800,00</b>	<b>81.500,00</b>	<b>83.600,00</b>
Betrifft die Tilgungsleistungen der Darlehen unter Berücksichtigung der geplanten Darlehensneuaufnahmen.				
<b>3. Auflösung/Abgänge von Zuschüssen</b>	<b>85.666,00</b>	<b>83.500,00</b>	<b>82.500,00</b>	<b>93.400,00</b>
vgl. Pos. 1.3. in den Erläuterungen zum Erfolgsplan				
<b>4. Veränderung Umlaufvermögen/Verbindlichkeiten ohne liquide Mittel</b>	<b>-306.234,42</b>	<b>0,00</b>	<b>83.088,13</b>	<b>0,00</b>
Bei dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um die Veränderung des Forderungs- bzw. Verbindlichkeitsbestandes.				
<b>5. Gewinnausschüttung Vorjahr</b>	<b>21.474,24</b>	<b>20.600,00</b>	<b>21.500,00</b>	<b>20.600,00</b>
Betrifft die Eigenkapitalverzinsung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres, der im Folgejahr an die Gemeinde ausgezahlt wird.				
<b>6. Abschreibungen auf das Anlagevermögen</b>	<b>331.595,00</b>	<b>385.000,00</b>	<b>326.600,00</b>	<b>364.300,00</b>
vgl. Pos. 4 in den Erläuterungen zum Erfolgsplan				
<b>7. Buchverluste laut Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>
Betrifft Anlagenabgänge, die noch einen Restbuchwert haben.				
<b>8. Zugänge von Investitionszuschüssen</b>	<b>138.675,00</b>	<b>246.000,00</b>	<b>201.000,00</b>	<b>358.500,00</b>
Für das Jahr 2023 wird mit Zugängen von Baukostenzuschüssen und Hausanschlussbeiträgen von 222.000 € geplant. Zudem kommt noch eine Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises für die Umverlegungsmaßnahme L113 in Höhe von 136.500 €.				
<b>9. Veränderung der Rückstellungen</b>	<b>-13.105,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.285,00</b>	<b>0,00</b>
betraf in 2021 die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung.				

	IST 2021 €	PLAN 2022 €	Prognose 2022 €	PLAN 2023 €
<b>10. Eigenkapitalzuführung</b>	<b>0,00</b>	<b>162.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>148.500,00</b>
Der Betriebsausschuss hat eine Konzessionsabgabe von 100.000 € für die Gemeinde Alfter beschlossen. Die Differenz zwischen erwirtschafteter Konzessionsabgabe (2022: 248.500 €) und diesen 100.000 € wird von der Gemeinde als Eigenkapitalzuführung an das Wasserwerk im Folgejahr eingezahlt.				
<b>11. Einstellung in die Rücklage</b>	<b>52.974,93</b>	<b>54.900,00</b>	<b>51.500,00</b>	<b>80.500,00</b>
vgl. Pos. 12 in den Erläuterungen zum Erfolgsplan				
<b>12. Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>21.474,24</b>	<b>20.600,00</b>	<b>20.600,00</b>	<b>27.900,00</b>
vgl. Pos. 12 in den Erläuterungen zum Erfolgsplan				
<b>13. Aufnahme langfristiger Fremdmittel</b>	<b>0,00</b>	<b>500.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>500.000,00</b>
betrifft die geplanten Darlehensaufnahmen				

**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -  
mittelfristiger Erfolgsplan**

Positionen	PLAN 2023 €	PLAN 2024 €	PLAN 2025 €	PLAN 2026 €
1. Umsatzerlöse	2.322.600,00	2.344.800,00	2.363.200,00	2.381.600,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
3. Materialaufwand	1.013.000,00	1.052.400,00	1.067.800,00	1.058.300,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	638.500,00	677.900,00	681.300,00	683.800,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	374.500,00	374.500,00	386.500,00	374.500,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	364.300,00	391.300,00	415.700,00	435.600,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	757.500,00	739.000,00	703.000,00	693.200,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.300,00	31.300,00	33.700,00	37.600,00
<b>8. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>165.500,00</b>	<b>132.800,00</b>	<b>145.000,00</b>	<b>158.900,00</b>
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	54.500,00	43.100,00	47.300,00	52.200,00
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>111.000,00</b>	<b>89.700,00</b>	<b>97.700,00</b>	<b>106.700,00</b>
11. Sonstige Steuern	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
<b>12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>108.400,00</b>	<b>87.100,00</b>	<b>95.100,00</b>	<b>104.100,00</b>
13. Einstellung in die Rücklage	80.500,00	51.800,00	54.700,00	59.300,00
<b>14. Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>27.900,00</b>	<b>35.300,00</b>	<b>40.400,00</b>	<b>44.800,00</b>

**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -  
Finanzplan**

	PLAN 2023 €	PLAN 2024 €	PLAN 2025 €	PLAN 2026 €
1. Investitionen Anlagevermögen	1.287.500,00	944.500,00	1.027.000,00	668.500,00
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	83.600,00	111.000,00	126.500,00	149.800,00
3. Auflösung/Abgänge von Zuschüssen	93.400,00	102.000,00	109.500,00	117.000,00
4. Veränderung Umlaufvermögen/ Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Gewinnausschüttung Vorjahr	20.600,00	27.900,00	35.300,00	40.400,00
<b>Mittelbedarf</b>	<b>1.485.100,00</b>	<b>1.185.400,00</b>	<b>1.298.300,00</b>	<b>975.700,00</b>
6. Abschreibungen Anlagevermögen	364.300,00	391.300,00	415.700,00	435.600,00
7. Buchverluste Anlagevermögen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
8. Zugänge von Zuschüssen	358.500,00	284.500,00	248.000,00	248.000,00
9. Veränderung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Kapitalrücklage Gemeinde	148.500,00	166.700,00	135.700,00	88.100,00
11. Jahresüberschuss	108.400,00	87.100,00	95.100,00	104.100,00
<b>Innenfinanzierung</b>	<b>989.700,00</b>	<b>939.600,00</b>	<b>904.500,00</b>	<b>885.800,00</b>
12. Aufnahme langfristiger Fremdmittel	500.000,00	250.000,00	400.000,00	100.000,00
<b>Aussenfinanzierung</b>	<b>500.000,00</b>	<b>250.000,00</b>	<b>400.000,00</b>	<b>100.000,00</b>
<b>Mittelherkunft</b>	<b>1.489.700,00</b>	<b>1.189.600,00</b>	<b>1.304.500,00</b>	<b>985.800,00</b>
<b>Über-/Unterdeckung</b>	<b>4.600,00</b>	<b>4.200,00</b>	<b>6.200,00</b>	<b>10.100,00</b>

**Bauplan 2022, Wasser**  
**Fünfjahres-Plan, Alfter**

Baugrupp	Teilprojekt	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2022 T€	Prognose 2022 T€	Differenz 2022 T€	Plan			
							2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
<b>W100</b>	<b>Grundstücke und Gebäude</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>W200</b>	<b>Bezugs- und Netzregelanlagen</b>	93,6	0,0	45,0	28,6	-16,4	65,0	0,0	0,0	0,0
	Heidgen: Wasserwerk Erneuerung 2 Stk. Pumpen	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0
	Heidgen: Wasserwerk Heidgen Erneuerung Windkessel MAG	28,6	0,0	0,0	28,6	28,6	0,0	0,0	0,0	0,0
	Oedekoven: DEA Brunnenstraße, Hyamat Leistungssteigerung auf 100m³	45,0	0,0	45,0	0,0	-45,0	45,0	0,0	0,0	0,0
<b>W300</b>	<b>Verteilungsanlagen Neuverlegung</b>	149,9	15,9	90,0	74,0	-16,0	15,0	15,0	15,0	15,0
	Alfter: Olsdorfer Kirchweg (BG 026)	59,0	0,0	75,0	59,0	-16,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gemeindegebiet: versch. Baumaßnahmen im Zuge von Neubaugebieten etc.	90,9	15,9	15,0	15,0	0,0	15,0	15,0	15,0	15,0
<b>W400</b>	<b>Verteilungsanlagen Erneuerung</b>	2.174,5	0,0	669,0	60,0	-609,0	720,0	526,0	613,5	255,0
	Alfter: Gieisdorfer Weg (Straßenausbau L113, Umverlegung der Trinkwasserleitungen)	390,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	390,0	0,0
	Alfter: Im Benden	189,0	0,0	189,0	0,0	-189,0	189,0	0,0	0,0	0,0
	Gemeindegebiet: versch. Baumaßnahmen im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen	225,0	0,0	50,0	25,0	-25,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	Gemeindegebiet: versch. Baumaßnahmen zur Erneuerung GG-Rohrleitungen	379,0	0,0	70,0	35,0	-35,0	86,0	86,0	86,0	86,0

**Bauplan 2022, Wasser**  
**Fünfjahres-Plan, Alfiter**

Baugrupp	Teilprojekt	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2022 T€	Prognose 2022 T€	Differenz 2022 T€	Plan			
							2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
	Gielsdorf: Alfiterer Str. (Straßenausbau L113, Umverlegung der Trinkwasserleitungen)	750,0	0,0	360,0	0,0	-360,0	360,0	390,0	0,0	0,0
	Alfiter: Weberstraße	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0
	Witterschick: Finkenweg	45,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,5	0,0
	Witterschick: Tannenweg	42,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	42,0	0,0
	Witterschick: Esserstraße	66,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	66,5
	Witterschick: Geltorfstraße	52,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	52,5
<b>W500</b>	<b>Hausanschlüsse Neuverlegung</b>	<b>1.101,0</b>	<b>357,5</b>	<b>124,0</b>	<b>77,5</b>	<b>-46,5</b>	<b>222,0</b>	<b>148,0</b>	<b>148,0</b>	<b>148,0</b>
	Hausanschlüsse - Neuverlegung	1.101,0	357,5	124,0	77,5	-46,5	222,0	148,0	148,0	148,0
<b>W600</b>	<b>Hausanschlüsse Erneuerung</b>	<b>1.351,6</b>	<b>336,6</b>	<b>175,0</b>	<b>175,0</b>	<b>0,0</b>	<b>210,0</b>	<b>210,0</b>	<b>210,0</b>	<b>210,0</b>
	Hausanschlüsse - Erneuerung	1.351,6	336,6	175,0	175,0	0,0	210,0	210,0	210,0	210,0
<b>W700</b>	<b>Wasserzähler</b>	<b>308,6</b>	<b>147,3</b>	<b>54,0</b>	<b>13,4</b>	<b>-40,7</b>	<b>34,5</b>	<b>34,5</b>	<b>39,5</b>	<b>39,5</b>
	Großwasserzähler	11,1	3,1	17,0	0,0	-17,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	Haushaltswasserzähler	253,5	111,7	35,0	11,9	-23,2	30,0	30,0	35,0	35,0
	Standrohre	44,0	32,5	2,0	1,5	-0,5	2,5	2,5	2,5	2,5
<b>W800</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>54,0</b>	<b>0,0</b>	<b>21,0</b>	<b>20,0</b>	<b>-1,0</b>	<b>21,0</b>	<b>11,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>

**Bauplan 2022, Wasser**  
**Fünfjahres-Plan, Alfiter**

Baugrupp	Teilprojekt	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Planansatz 2022 T€	Prognose 2022 T€	Differenz 2022 T€	Plan			
							2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
	Erweiterung Fernwirkleitstelle	0,0	0,0	1,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Katasterhomogenisierung (ein Kataster für alle Sparten)	0,0	0,0	10,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Fortführungsarbeiten GIS, Katasterharmonisierung	50,0	0,0	10,0	20,0	10,0	20,0	10,0	0,0	0,0
	Dienstbarkeiten und Liegenschaften und Vermessung	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0
<b>W900</b>	<b>Erschließungsgebiete</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamt</b>		<b>5.233,1</b>	<b>857,2</b>	<b>1.178,0</b>	<b>448,5</b>	<b>-729,5</b>	<b>1.287,5</b>	<b>944,5</b>	<b>1.027,0</b>	<b>668,5</b>

# Bericht

---

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH  
Alfter

Unverbindliches Kopie-Exemplar, maßgeblich ist nur der Prüfungsbericht in  
Papierform

**Hinweis:**

*„Dieser Prüfungsbericht sowie der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers richtet sich – unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe der Gesellschaft. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und dhpG ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“*



# Bericht

---

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH  
Alfter

Kopie 30.08.2022

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	3
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1 Prüfungsgegenstand	8
4.2 Art und Umfang der Prüfung	8
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2 Jahresabschluss	11
5.1.3 Lagebericht	12
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres	13
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
6.1 Vermögenslage	14
6.2 Finanzlage	16
6.3 Ertragslage	17
7. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG	18
8. Schlussbemerkung	19

### Disclaimer

Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

**ANLAGEN****Jahresabschluss und Lagebericht**

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**Ergänzende Anlagen**

- Anlage 6 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen
- Anlage 7 Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2021 und der Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2021
- Anlage 8 Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

Kopie 30.08.2022

## 1. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsratsvorsitzende der

Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH,  
Alfter,

(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt) hat uns am 20. April 2022 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 entsprechend §§ 316 ff. HGB zu prüfen und hierüber an die Gesellschaft zu berichten. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 12 des Gesellschaftsvertrags. Es handelt sich um eine freiwillige Abschlussprüfung.

Unsere Prüfung ist um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2021 nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (09.2017)) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, an die Gesellschaft. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen (Anlage 6) erweitert.

Wir bestätigen entsprechend § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 31. März / 20. April 2022 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Die für den Auftrag geltende Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen bzw. nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des gesetzlichen Vertreters sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Die Gesellschaft wurde in 2000 gegründet und betreut und bewirtschaftet seitdem Mietwohngrundstücke, die einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung der breiten Bevölkerung der Gemeinde Alfter dienen. Zur öffentlichen Zwecksetzung der Gesellschaft wird gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW berichtet.

Die administrativen und operativen Aufgaben werden insbesondere im Rahmen einer Geschäftsbesorgung bis Ende 2021 durch die GWG Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Rhein-Erft, Hürth, durchgeführt und ab 2022 durch die Wohnbau Service Bonn GmbH.

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen der Gesellschaft werden detailliert im Lagebericht dargestellt, ebenso wird auf die Risiken des Ukraine Konflikts hingewiesen. Das Hochwasserereignis aus dem Juli 2021 hat zu keinen relevanten Schäden am Immobilienbestand geführt.

Das Vermögen in Form der Mietwohngrundstücke ist im Wesentlichen über Darlehen von Kreditinstituten refinanziert. Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 6 (Vorjahr: T€ -6) abgeschlossen. Der ursprünglich im Wirtschaftsplan geplante Jahresfehlbetrag von T€ 185 wurde um T€ 179 verbessert. Ursächlich hierfür ist vor allem, dass umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen im Berichtsjahr nicht durchgeführt werden konnten, sondern in die Folgejahre verschoben wurden.

Es erfolgt ein Zeitvergleich zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie eine Analyse den Plan-Ist-Vergleichs 2021 im Lagebericht.

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage des Unternehmens unter Punkt 6 "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" verwiesen.

Zu der künftigen Entwicklung der Gesellschaft und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Die grundsätzliche Sanierungsfähigkeit einzelner Gebäude birgt Risiken für die Zukunft. Darüber hinaus bestehen branchenmäßige Risiken aus möglichen Mietausfällen.

Die weitere Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage wird erheblich von der Entwicklung des Ukraine Konflikts sowie dem Erfolg der weltweiten Bemühungen abhängen, im Hinblick auf die Ener-

gieversorgung einen höheren Grad an Unabhängigkeit zu erreichen.

Eine kurz- oder mittelfristige Rückführung der Energiekosten auf das vor dem Ukraine Konflikt im Mittel vorherrschende Niveau wird vor dem Hintergrund des Bekenntnisses zur Einhaltung von Klimazielen innerhalb festgeschriebener Zeiträume nicht erwartet.

Der Wirtschaftsplan 2022 sieht Erträge von T€ 410 und Aufwendungen von T€ 461 im Erfolgsplan vor; es ist ein Jahresfehlbetrag von T€ 51 geplant. In 2022 soll auch über die Liquiditätssicherung im Zusammenhang mit der Neubau- sowie den Modernisierungsmaßnahmen in den zuständigen Gremien entschieden werden.

Zusammenfassend stellen wir entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

## **2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir folgende Verstöße festgestellt, die Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden nicht innerhalb der Aufstellungsfrist von 6 Monaten gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk haben sich hieraus nicht ergeben.

### 3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Alfterer Wohnungsbaugesellschaft, Alfter, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichts haben wir den als Anlage 5 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 30. August 2022, wie folgt erteilt:

#### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH**, Alfter,

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Alfter, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit die-

sen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der



unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Kopie 30.08.2022

## 4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der Gesellschaft sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Entsprechend § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

### 4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 30. August 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der am 19. Oktober 2021 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie den Gesellschaftsvertrag und die Gesellschafterbeschlüsse eingesehen.

Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft haben wir untersucht, soweit uns dies für die ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Geschäftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikobeurteilung und entsprechend der darauf aufbauenden Prüfungsstrategie nicht kontrollorientiert. Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle wurden bestimmt durch unsere Risikoeinschätzung; aussagebezogene Prüfungshandlungen wurden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Auf der Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung des Ansatzes und der Bewertung der Rückstellungen,
- Prüfung der Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Prüfung des Leistungsprozesses der Hausbewirtschaftung.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung der Methode der bewussten Auswahl. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungs-

vorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Personenkonten, durch Saldenbestätigungen und Bankauszüge von Kreditinstituten sowie durch weitere eigene Unterlagen der Gesellschaft. Die Saldenbestätigungen wurden vollständig angefordert. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren wurde verzichtet; die Nachweise zu den Forderungen sowie den Verbindlichkeiten aus Vermietung bzw. Lieferungen und Leistungen wurden in anderer geeigneter Weise erbracht.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 HGrG erfolgte unter Zugrundelegung des IDW Prüfungsstandard 720 (IDW PS 720 (09.2010)): Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG.

Wir haben die Prüfung mit zeitlichen Unterbrechungen im Zeitraum von 18. April bis zum 30. August 2022 in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden ebenfalls in unserem Büro in Bornheim erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der gesetzliche Vertreter sowie alle beauftragten Personen haben die uns entsprechend § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Der gesetzliche Vertreter hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Er hat uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Der gesetzliche Vertreter hat außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die vom Geschäftsbesorger im Auftrag der Gesellschaft eingerichtete Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

#### **5.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigelegt. Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB als „kleine Kapitalgesellschaft“ einzuordnen, hat gemäß § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags, ihren Jahresabschluss und Lagebericht jedoch nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen. Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit gemäß der wohnungswirtschaftlichen Vorgaben um die Gliederungsposten "Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten", "Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten", "Forderungen aus Vermietung", "Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen" sowie "Verbindlichkeiten aus Vermietung" erweitert.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren entsprechend § 275 Abs. 2 HGB. Das gesetzliche Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Posten "Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung", "Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen", "Aufwendungen für Hausbewirtschaftung" und "Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen" erweitert.

Von dem Wahlrecht, gesetzlich vorgeschriebene Angaben im Anhang zu machen, wurde weitestgehend Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurden befolgt.

### 5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

## 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

### 5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden daher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, erläutert.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen; dabei sind Anschaffungsnebenkosten und Abschreibungspreisminderungen berücksichtigt. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Der Abriss der Gebäude Geltorfstr. 55-59 ist aufgrund des technischen Zustands weiterhin für 2023 geplant. Daraus resultiert eine Restnutzungsdauer von 2 Jahren ab 2022.

Die **Forderungen** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei den Forderungen wurden Wertberichtigungen in Höhe von T€ 26 (Vorjahr: T€ 17) vorgenommen.

Das **Stammkapital** beträgt satzungsgemäß T€ 50 und ist voll eingezahlt.

Als **Kapitalrücklage** wird der das Stammkapital übersteigende Wert der Sacheinlage der Grundstücke bei Gründung einschließlich der nachträglichen Korrekturen durch die Finanzverwaltung unverändert in Höhe von T€ 2.017 ausgewiesen.

Der Wertansatz der **Rückstellungen** berücksichtigt alle erkennbaren Risiken in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde von der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsplan in der ursprünglichen Form in der Sitzung vom 3. Dezember 2020 beschlossen:

	Wirtschaftsplan 2021 vom 03.12.2020 T€
<b>Erfolgsplan</b>	
Erträge	410
Aufwendungen	595
Jahresfehlbetrag	<u><u>-185</u></u>

Die Ansätze im Wirtschaftsplan betreffen jeweils ein Geschäftsjahr. Die Abwicklung des Wirtschaftsplans fand ihren Niederschlag in der von uns geprüften Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

Es haben sich für das Wirtschaftsjahr 2021 folgende Abweichungen ergeben:

	Wirtschaftsplan 2021 T€	Ist-Ergebnis 2021 T€	Ergebnis- veränderung T€
Erträge	410	473	63
Aufwendungen	<u>595</u>	<u>479</u>	<u>116</u>
Jahresergebnis	<u><u>-185</u></u>	<u><u>-6</u></u>	<u><u>179</u></u>

Die Planabweichung ergibt sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten. Einzelheiten dazu sind der Zusammenstellung in Anlage 7 zu entnehmen.

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde in der Gesellschafterversammlung am 3. Dezember 2020 beschlossen. Für das Geschäftsjahr 2022 werden Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung von T€ 410 erwartet, bei Aufwendungen für Betriebs- und Heizkosten von T€ 160. Insgesamt wird ein negatives Jahresergebnis von rd. T€ 51 erwartet.



## 6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 6.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Sachanlagen	2.969	91,2	2.918	86,9	51
<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.969</b>	<b>91,2</b>	<b>2.918</b>	<b>86,9</b>	<b>51</b>
unfertige Leistungen	172	5,3	160	4,8	12
Forderungen aus Vermietung etc.	38	1,2	24	0,7	14
liquide Mittel	77	2,3	257	7,6	-180
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>287</b>	<b>8,8</b>	<b>441</b>	<b>13,1</b>	<b>-154</b>
<b>Vermögen</b>	<b>3.256</b>	<b>100,0</b>	<b>3.359</b>	<b>100,0</b>	<b>-103</b>

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage 1 zum Anhang). Die Erhöhung des Sachanlagevermögens bei planmäßigen Abschreibungen von T€ 44 ist auf Zugänge von T€ 95 zurückzuführen; hierbei handelt es sich um Planungskosten für das Projekt "Auf der Mierbache".

Als **unfertige Leistungen** werden zum Abschlussstichtag in Höhe von T€ 172 die mit den Mietern noch nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebs- und Heizkosten für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesen; dem stehen erhaltene Anzahlungen der Mieter von T€ 154 gegenüber.

Die **Forderungen aus Vermietung** betragen brutto T€ 48; aufgrund von Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt T€ 26 vorgenommen. Dabei werden Forderungen gegen ehemalige Mieter mit 100% wertberichtigt und die übrigen mit 50% bei Bestandsmietern, die nicht die Gemeinde Alfter betreffen.

Darüber hinaus werden im Wesentlichen noch Forderungen gegen den Gasversorger mit T€ 14 ausgewiesen.

Zur Veränderung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in Abschnitt 6.2 dieses Berichts.

Die **Eigen- und Fremdkapitalstruktur** ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Stammkapital	50	1,5	50	1,5	0
Kapitalrücklage	2.017	62,0	2.017	60,0	0
Verlustvortrag	-12	-0,4	-5	-0,1	-7
Jahresfehlbetrag	-6	-0,2	-6	-0,2	0
<b>Eigenkapital</b>	<b>2.049</b>	<b>62,9</b>	<b>2.056</b>	<b>61,2</b>	<b>-7</b>
mittel- und langfristige Bankschulden	0	0,0	22	0,6	-22
<b>mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>22</b>	<b>0,6</b>	<b>-22</b>
Rückstellungen	13	0,4	12	0,4	1
kurzfristige Bankschulden	982	30,2	1.016	30,3	-34
erhaltene Anzahlungen	154	4,7	154	4,6	0
Verbindlichkeiten aus Vermietung	34	1,0	47	1,4	-13
Verbindlichkeiten aus LuL	24	0,7	52	1,5	-28
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1.207</b>	<b>37,1</b>	<b>1.281</b>	<b>38,2</b>	<b>-74</b>
	<b>3.256</b>	<b>100,0</b>	<b>3.359</b>	<b>100,0</b>	<b>-103</b>

Das **Eigenkapital** verringerte sich im Berichtsjahr um den Jahresfehlbetrag 2021 i.H.v. T€ 6 auf T€ 2.049.

Der Rückgang der Bankschulden insgesamt resultiert vor allem aus planmäßigen Tilgungen. Die Darlehensrestschuld gegenüber der Berlin Hyp AG von T€ 982 hat auch weiterhin eine kurzfristige Zinsbindung.

Die **Rückstellungen** setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Prüfung und Steuerberatung (T€ 12) sowie Aufbewahrungskosten (T€ 1) zusammen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** betreffen Abschlagszahlungen 2021 auf Mietnebenkosten und Umlagen, die zum Abschlussstichtag noch nicht abgerechnet sind (vgl. auch Ausführungen zu unfertigen Leistungen).

Die **Verbindlichkeiten aus Vermietung** resultieren aus Überzahlungen der Nebenkostenabrechnung, die im Folgejahr ausgeglichen werden.

Die **Verbindlichkeiten aus LuL** beinhalten Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung und weitere Dienstleistungen, die im Berichtsjahr erbracht wurden und für die die Rechnungen erst am Ende des Berichtsjahres bzw. am Anfang des Folgejahres eingegangen sind. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist stichtagsbedingt.

## 6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds folgt der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) und umfasst grundsätzlich die flüssigen Mittel und jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten. Im vorliegenden Fall besteht der Finanzmittelfonds nur aus den liquiden Mitteln.

Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), wobei der Mittelzufluss bzw. -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt wird.

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
1. Jahresergebnis	-6	-6
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	44	44
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1	0
4. +/- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0	0
5. +/- Zinsaufwendungen/ -erträge	36	38
6. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-26	19
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-40	-55
8. +/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	0	0
9. +/- Ertragsteuerzahlungen	0	0
<b>10. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>9</u></b>	<b><u>40</u></b>
11. - Auszahlungen für Investitionen ins Anlagevermögen	-95	-11
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
13. + erhaltene Zinsen	0	0
<b>14. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-95</u></b>	<b><u>-11</u></b>
15. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-56	-16
17. - gezahlte Zinsen	-38	-38
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>-94</u></b>	<b><u>-54</u></b>
19. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 10, 14, 18)	-180	-25
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	257	282
<b>21. = Finanzmittelfonds (Zahlungsmittelbestand) am Ende der Periode</b>	<b><u><u>77</u></u></b>	<b><u><u>257</u></u></b>

### 6.3 Ertragslage

	2021		2020		Ergebnis- wirkung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung	439	92,8	419	89,9	20
+ Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	12	2,5	1	0,2	11
sonstige betriebliche Erträge	22	4,7	46	9,9	-24
<b>= Betriebsleistung</b>	<b>473</b>	<b>100,0</b>	<b>466</b>	<b>100,0</b>	<b>7</b>
- Aufwendungen für bezogene LuL	316	66,8	305	65,5	-11
- sonstige betriebliche Aufwendungen	65	13,7	69	14,8	4
- sonstige Steuern	18	3,8	16	3,4	-2
- Abschreibungen	44	9,3	44	9,4	0
<b>= EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)</b>	<b>30</b>	<b>6,3</b>	<b>32</b>	<b>6,9</b>	<b>-2</b>
+/- Zinsergebnis	-36	-7,6	-38	-8,2	2
<b>= Jahresfehlbetrag</b>	<b>-6</b>	<b>-1,2</b>	<b>-6</b>	<b>-1,3</b>	<b>0</b>

Die **Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung** haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 20 auf T€ 439 erhöht. Während die Mieterträge mit T€ 263 auf relativ konstantem Vorjahresniveau liegen, ergaben sich Mehrerträge bei der Betriebskostenabrechnung für Vorjahre in Höhe von T€ 26.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von T€ 22 resultieren im Wesentlichen aus Erträgen zu Rechtsstreitigkeiten mit dem Vorgeschäftsbesorger (T€ 8) sowie Erträgen aus Mieterbelastungen (T€ 11).

Die **Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen** liegen mit T€ 316 um T€ 11 über dem Vorjahr und umfassen vor allem Betriebs- und Bewirtschaftungs- sowie Instandhaltungsaufwendungen. Die Erhöhung resultiert vor allem aus den Betriebskosten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von T€ 65 enthalten neben den Aufwendungen für Personalgestellung (T€ 27) solche für Prüfung und steuerliche Beratung (T€ 13) sowie Zuführungen zur Wertberichtigung zu Forderungen (T€ 9).

Die **Zinsaufwendungen** liegen annähernd auf dem Vorjahresniveau und betreffen Darlehenszinsen.

Das Geschäftsjahr 2021 weist - ebenso wie im Vorjahr - einen **Jahresfehlbetrag** von T€ 6 aus; die Verbesserung gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 resultiert hauptsächlich daraus, dass die geplanten umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen mit T€ 206 im Berichtsjahr nur i.H.v. T€ 77 durchgeführt werden konnten.

## 7. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG

Unser Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 ist um:

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
- die Darstellung von verlustbringenden Geschäften und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

erweitert.

Einzelheiten zu unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben sich aus der Anlage 8 zu diesem Bericht.

Die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft haben wir in den Abschnitten 6.1, 6.2 sowie 6.3 dieses Berichts dargestellt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die angeführten Darstellungen.

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung i.S.d. § 53 Abs. 1 HGrG für das Geschäftsjahr 2021 zu keinen Beanstandungen.

Kopie 30.08.2022

## 8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (09.2017)) gefertigt.

Eine Verwendung des unter Punkt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bornheim, den 30. August 2022

**dhpG** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner  
Wirtschaftsprüferin

Kopie 30.08.2022

ANLAGEN

Kopie 30.08.2022

Jahresabschluss, Lagebericht und  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

Kopie 30.08.2022



**Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH,  
Alfter**

**BILANZ zum 31. Dezember 2021**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	€	31.12.2021 €	Vorjahr €		€	31.12.2021 €	Vorjahr €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
Sachanlagen				I. Stammkapital		50.000,00	50.000,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	53.519,65		53.519,65	II. Kapitalrücklage		2.017.319,30	2.017.319,30
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.798.174,53		2.842.451,97	III. Verlustvortrag		11.716,54-	5.496,40-
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>116.893,16</u>	2.968.587,34	22.353,41	IV. Jahresfehlbetrag		6.356,44-	6.220,14-
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>B. Rückstellungen</b>			
I. Vorräte				sonstige Rückstellungen		13.200,00	12.300,00
unfertige Leistungen		172.201,40	160.326,32	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	981.567,10		1.038.426,24
1. Forderungen aus Vermietung	22.327,60		16.284,47	2. erhaltene Anzahlungen	153.568,28		153.978,54
2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	13.937,15		0,00	3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	34.230,42		46.933,78
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>258,77</u>	36.523,52	6.910,43	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>23.366,46</u>	1.192.732,26	51.686,80
III. Guthaben bei Kreditinstituten		76.811,39	257.081,87				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.054,93	0,00				
		<u>3.255.178,58</u>	<u>3.358.928,12</u>			<u>3.255.178,58</u>	<u>3.358.928,12</u>

**Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH,  
Alfter**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung	439.118,17	419.301,71
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	11.875,08	904,64
3. sonstige betriebliche Erträge	21.721,25	46.427,25
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	254.058,69	245.361,06
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>61.520,14</u>	<u>59.366,39</u>
	<u>315.578,83</u>	<u>304.727,45</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	44.277,44	44.277,44
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	64.787,86	69.516,82
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.096,85	37.811,41
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>2,00-</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	11.973,52	10.302,48
10. sonstige Steuern	18.329,96	16.522,62
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<u><u>6.356,44</u></u>	<u><u>6.220,14</u></u>

Kopie 30.08.2022

**Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH,  
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

**Anhang**

## **I. Allgemeine Angaben**

Die Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH mit Sitz in Alfter ist beim Amtsgericht Bonn im Handelsregister HRB 8916 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH ist nach den Vorschriften der §§ 242 ff., der §§ 264 ff. HGB und der Sondervorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 werden gemäß der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen erstellt. Die Bilanz wurde entsprechend dieser Verordnung um die Posten „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten“, „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten“, „Forderungen aus Vermietung“, „Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen“ und „Verbindlichkeiten aus Vermietung“ ergänzt.

Die Bilanzposten der Sachanlagen wurden in Bilanz und Anlagenspiegel entsprechend der vorgesehenen Reihenfolge angepasst.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) unter Beachtung der branchenspezifischen Besonderheiten gewählt. Es wurden entsprechend der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen folgende Posten ergänzt: „Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung“, „Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen“, „Aufwendungen für Hausbewirtschaftung“ sowie „Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen“.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

### **Aktiva**

#### **Anlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Die Gebäudeanschaffungskosten werden planmäßig nach der linearen Methode über die in den Wertgutachten des Finanzamtes Sankt Augustin ermittelten Restnutzungsdauern abgeschrieben.

Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen sind die Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten.

### **Umlaufvermögen**

Als „Unfertige Leistungen“ sind die umlagefähigen, mit den Mietern noch nicht abgerechneten Betriebs- und Heizkosten des Berichtsjahres, ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bzw. zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Ausfallrisiken werden durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden zu 100 % abgeschrieben.

Bankguthaben sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Das Bankguthaben des Girokontos wurde per 30.12.2021 auf das neue Verwalterkonto, geführt bei der Wohnbau Service Bonn GmbH übertragen. Der Betrag wird für die Überleitung in der Bilanz auf einem Verrechnungskonto Banken gezeigt.

### **Passiva**

Sonstige Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Ihre Bewertung erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Steuerbilanzwerte weichen von den Handelsbilanzwerten nicht ab, so dass sich keine latenten Steuern ergeben.

## **III. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Als unfertige Leistungen werden für 2021 die mit den Mietern noch nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebs- und Heizkosten in Höhe von € 172.201,40 (Vorjahr € 160.326,32) ausgewiesen.

In „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind keine wesentlichen Beträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Die Forderungen aus Vermietung betragen nach Wertberichtigungen € 22.327,60 (Vorjahr € 16.284,47). Die Forderungen haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Forderungen aus Vermietung bestehen in Höhe von nominal € 47.940,69 (Vorjahr € 32.670,70) und ergeben sich aus nicht gezahlten Mieten und offenen Forderungen aus Nebenkostenabrechnungen 2020 mit Fälligkeit im Januar 2022.

Angesichts von Ausfallrisiken aufgrund der Mieterstruktur wurde eine Wertberichtigung auf Mietforderungen in Höhe von 50 % für Bestandsmieter und 100 % für in oder vor 2021 ausgezogene Mieter von insgesamt € 25.613,09 (Vorjahr € 16.747,47) gebildet.

Offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die Forderungen an Versorger für Leistungen aus Hausbewirtschaftung mit einer Laufzeit unter 1 Jahr in Höhe von € 13.937,15 (Vorjahr € 0,00).

Als sonstige Vermögensgegenstände werden Schadenersatzforderungen für diverse Versicherungsschäden in Höhe von € 258,77 (Vorjahr € 2.822,93) ausgewiesen.

Das Bankkonto bei der KSK Köln ist wegen Beendigung der Verwaltungstätigkeit am 30.12.2021 aufgelöst. Der, auf das beim neuen Verwalter geführte Bankkonto transferierte Guthabenbetrag € 76.811,39 wird für die Überleitung auf einem Verrechnungskonto Banken gezeigt.

Das Stammkapital beträgt € 50.000,00.

In die Kapitalrücklage eingestellt wurde gemäß Abschnitt IV (3) des Gründungsvertrags zunächst der, die Stammeinlage übersteigende Teil des als Sacheinlage eingebrachten Grundstücks „Am Jungfernpfad“ in Höhe von € 1.129,18 sowie der die Ausgleichszahlung für die übrigen Grundstücke übersteigende Grundstückswert in Höhe von € 1.866.215,37, sodass die Kapitalrücklage zunächst € 1.867.344,55 betrug.

Durch die Anpassung der handelsbilanziellen Anschaffungskosten an die steuerbilanziellen Werte - basierend auf den Wertgutachten des Finanzamtes Sankt Augustin - wurde die Kapitalrücklage in 2003 um € 186.140,01 erhöht und in 2004 zwecks Anpassung an die steuerlichen Werte um € 6.165,26 gemindert, sodass die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2004 € 2.047.319,30 betrug. Im Geschäftsjahr 2006 wurde die Kapitalrücklage entsprechend der Korrektur des Bodenwerts Strangheidgesweg auf € 2.017.319,30 angepasst. Zum 31.12.2021 ist der Stand unverändert.

Der Verlustvortrag beträgt € 11.716,54.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 beträgt € 6.356,44.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Alfter  
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
Rückstellungsspiegel per 31.12.2021

	Stand 01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	#662000 Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
<b>Rückstellungen f. Abschluss u. Prüfungskosten</b>					
Jahresabschlussprüfung 2020	8.000,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung 2021	0,00	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00
Erstellung E-Bilanz 2020	1.400,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00
Erstellung E-Bilanz 2021	0,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00
Steuerberatung 2020	1.600,00	1.490,18	109,82	0,00	0,00
Steuerberatung 2021	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
Offenlegung 2019	150,00	36,65	113,35	0,00	0,00
Offenlegung 2020	150,00	150,00	0,00	0,00	0,00
Offenlegung 2021	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00
<b>Rückstellungen f. Abschluss u. Prüfungskosten gesamt</b>	<b>11.300,00</b>	<b>11.076,83</b>	<b>223,17</b>	<b>12.200,00</b>	<b>12.200,00</b>
<b>Rückstellungen f. Aufbewahrungspflicht</b>					
Kosten Aufbewahrung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
<b>Rückstellungen f. Aufbewahrungspflicht gesamt</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>
<b>Rückstellungen insgesamt</b>	<b>12.300,00</b>	<b>11.076,83</b>	<b>223,17</b>	<b>12.200,00</b>	<b>13.200,00</b>

Restlaufzeiten und Besicherung der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamtbetrag 31.12.2021 EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Gesicherte Beträge EUR	Art der Sicherheit
		bis 1 Jahr EUR	größer 1 Jahr EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	981.567,10	981.567,10	0,00	0,00	981.567,10	Grundschulden/Mietabtretung BerlinHyp
VarJahr	1.038.426,24	1.010.886,88	22.142,51	5.396,85	1.038.426,24	
Erhaltene Anzahlungen	153.568,28	153.568,28	0,00	0,00	0,00	keine
VarJahr	153.978,54	153.978,54	0,00	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten aus Vermietung	34.230,42	34.230,42	0,00	0,00	0,00	keine
VarJahr	46.933,78	46.933,78	0,00	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.366,46	23.366,46	0,00	0,00	0,00	keine
VarJahr	51.686,80	51.686,80	0,00	0,00	0,00	
	1.192.732,26	1.192.732,26	0,00	0,00	981.567,10	
VarJahr	1.291.025,36	1.263.486,00	22.142,51	5.396,85	1.038.426,24	

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten valutieren zum Bilanzstichtag in Höhe von € 981.567,10, bestehend aus einem Darlehen der Berlin Hyp AG. Die Zinsbindung für dieses Darlehen ist verlängert und endet am 31.01.2022.

Erhaltene Anzahlungen in Höhe von € 153.568,28 betreffen erhaltene Abschlagszahlungen von Mietern auf Betriebs- und Heizkosten für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

Verbindlichkeiten aus Vermietung in Höhe von € 34.230,42 ergeben sich aus überzahlten Mieten und Verbindlichkeiten aus Nebenkostenabrechnungen 2020 (fällig in 2022) sowie Verbindlichkeiten aus Nebenkostenabrechnungen 2018 (fällig in 2019).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € 23.366,46 enthalten Verbindlichkeiten aus Hausbewirtschaftungskosten € 9.697,57 sowie aus „Sonstigen Lieferungen und Leistungen“ € 13.668,89.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung in Höhe von € 439.118,17 bestehen nach Abzug der Erlösschmälerungen und Mietminderungen Sollmieten um € 5.930,42 aus Erträgen aus Sollmieten € 263.074,08 und abgerechneten Betriebs- und Heizkosten 2020 € 183.983,66 und dem die Erlöse erhöhenden Umlageausfallwagnis und anderen Mehrerlösen € 365,41. Erlösschmälerungen und Mindererlöse aus Umlagenabrechnungen betragen in 2021 € 2.374,56.

Die Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen weist mit € 11.875,08 die Bestandsveränderung der noch abzurechnenden Umlagen für das Jahr 2021 im Vergleich zu den abgerechneten Umlagen aus 2020 aus.

Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von € 21.721,25 betreffen im Wesentlichen Erträge aus Schadenersatzforderungen an Mieter € 11.153,80. Erträge aus der Erstattung von Versicherungsschäden entstehen in Höhe von € 474,02. Weitere Sonstige betriebliche Erträge resultieren aus der Vereinnahmung von Mieterverbindlichkeiten € 2.040,36 und Sonstigen Verbindlichkeiten € 7.829,90 wegen Verjährung der Beträge. Die Auflösungen von Rückstellungen betragen € 223,17.

Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen betragen im Geschäftsjahr 2021 € 315.578,83 und setzen sich wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für Hausbewirtschaftung von insgesamt € 254.058,69 beinhalten Betriebs- und Heizkosten in Höhe von € 177.048,72 sowie Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von € 77.009,97.

Die Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen von insgesamt € 61.520,14 beinhalten die von der der GWG Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Rhein-Erft in Rechnung gestellten Geschäftsbesorgungsgebühren € 27.965,00 und Verwaltergebühren € 28.405,30. Für die technische Betreuung, welche nicht mit der Geschäftsbesorgungsgebühr abgegolten ist, hat die GWG Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Rhein-Erft der Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH € 5.149,84 in Rechnung gestellt.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen wurden planmäßig für alle Objekte, außer der Geltorfstr. 55 - 59, nach der linearen Methode über die in Wertgutachten des Finanzamtes Sankt Augustin ermittelten Restnutzungsdauern auf die Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten der Gebäude berechnet und betragen für das Geschäftsjahr 2021 € 33.263,78. Die Restnutzungsdauer der Objekte Geltorfstr. 55 – 59 wurde in 2019 neu bewertet. Aufgrund zukünftiger Neubauprojekte und einem geplanten Abriss wurde die Restnutzungsdauer auf fünf Jahre festgelegt. Somit beträgt die Abschreibung für die Objekte Geltorfstr. 55 – 59 in 2021 € 11.013,66.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt € 64.787,86 beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Personalstellung in Höhe von € 26.958,08 und Versicherungen € 1.902,58, Prüfungs-, Beratungs- und Offenlegungskosten für den Jahresabschluss in Höhe von € 12.595,24, Rechts- und Beratungskosten € 4.065,33 sowie Steuerberatungskosten € 1.500,00. Für Abschreibungen aus Forderungen aus Nebenkosten für Vorjahre entstehen € 7.583,52, die Pauschalwertberichtigung beträgt für 2021 € 8.865,62.

Weitere Sonstige betriebliche Aufwendungen setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Betriebsbedarf, EDV-Gebühren, Beiträge, Nebenkosten des Geldverkehrs und Geldbeschaffungskosten in Höhe von insgesamt € 1.317,49.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen € 36.096,85. Diese setzen sich zusammen aus Zinsen für die Darlehen der Berlin Hyp AG in Höhe von € 33.810,32 und € 377,39 sowie andere Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Zuge der Umfinanzierung des Darlehens 3029530018 (Berlin HYP AG) nach Ablauf der Zinsbindung zum 01.11.2021.

Das Ergebnis nach Steuern der Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Sitz in Alfter, beträgt zum 31. Dezember 2021 € 11.973,52.

Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sind für 2021 nicht angefallen.

Nach Abzug der unter Sonstige Steuern ausgewiesenen Grundsteuern für 2021 in Höhe von € 18.329,96 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 von € -6.356,44.

## **V. Sonstige Angaben**

Es bestehen nicht in der Bilanz ausgewiesene Treuhandvermögen bzw. Treuhandverbindlichkeiten aus Mietkautionen in Höhe von T€ 16. Diese werden auf einem Treuhandkonto/Sammelkonto für Kauttionen bei der KSK Köln geführt.

Es wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrates eingegangen.

### **Nachtragsbericht**

Seit Ende des Geschäftsjahres zum 31.12.2021 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, die an dieser Stelle zu berichten sind. Die auf die Corona-Pandemie bezogenen Ereignisse und Auswirkungen werden im Lagebericht erläutert.

### **Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Der Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses (Abschlussprüferleistungen) ist im Berichtsjahr in Höhe von € 10.697 angefallen. Zudem fielen im Geschäftsjahr € 2.996 für Steuerberatung und € 403 für sonstige Leistungen an.

### **Organe der Gesellschaft**

#### **Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschaft wurde am 11. Juli 2000 gegründet (UR-Nr. 1116/2000 des Notars Dr. Peter Baumann, Bonn-Duisdorf). Alleinige Gesellschafterin ist die Gemeinde Alfter mit einer Stammeinlage von € 50.000,00.

Am 19. Oktober 2021 fand die Gesellschafterversammlung statt. In dieser wurde der Jahresabschluss der Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH zum 31.12.2020 mit einem Jahresfehlbetrag von € -6.220,14 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € -6.220,14 wurde im Berichtsjahr auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.



**Aufsichtsrat**

In der Aufsichtsratssitzung am 19. Oktober 2021 wurde die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig.

**Vorsitzender**

- Arnim Preußner, Pensionär, Alfter

**Stellvertretende Vorsitzende**

- Dr. Sonia Teimann, Mitglied des Rates Gemeinde Alfter, Alfter (bis 30.06.2022)
- Markus Polten, Mitglied des Rates Gemeinde Alfter, Alfter (ab 30.06.2022)

**Mitglieder**

- Holger Gratz, Mitglied des Rates Gemeinde Alfter, Alfter
- Bolko Graf von Schweinitz, Mitglied des Rates Gemeinde Alfter, Fraktionsvorsitzender, Alfter
- Markus Polten, Mitglied des Rates Gemeinde Alfter, Alfter (bis 30.06.2022)
- Erhard Bölke, Steuerberater, Alfter
- Nico Heinrich, Beamter, Alfter

**Geschäftsführung**

- Thomas Fink, Beamter, Alfter

Für die Kosten der Geschäftsführung wurden der Gesellschaft € 26.958,08 für das Berichtsjahr durch die Gemeinde Alfter in Rechnung gestellt.

**VI. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von € -6.356,44 auf neue Rechnung vorzutragen.

Alfter, 03. August 2022

Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH

- Die Geschäftsführung -

gez. Fink

**Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Alfter**  
**Entwicklung des Anlagevermögens**  
in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2021 EUR	ND	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
<b>Sachanlagen</b>											
<b>1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten</b>											
Am Jungferpfad (Sacheinlage)	53.519,65	0,00	0,00	53.519,65		0,00	0,00	0,00	0,00	53.519,65	53.519,65
<b>2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten</b>											
<b>a Grundstückskosten</b>											
Strangheidgesweg 27-37	674.549,47	0,00	0,00	674.549,47		0,00	0,00	0,00	0,00	674.549,47	674.549,47
Ahrweg 104	186.777,57	0,00	0,00	186.777,57		0,00	0,00	0,00	0,00	186.777,57	186.777,57
Geltorfstr. 55-59	312.151,75	0,00	0,00	312.151,75		0,00	0,00	0,00	0,00	312.151,75	312.151,75
Tonweg 6	44.130,04	0,00	0,00	44.130,04		0,00	0,00	0,00	0,00	44.130,04	44.130,04
Nettekovener Str. 77-83	764.603,83	0,00	0,00	764.603,83		0,00	0,00	0,00	0,00	764.603,83	764.603,83
<b>Summe</b>	<b>1.982.212,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.982.212,66</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.982.212,66</b>	<b>1.982.212,66</b>
<b>b Gebäudekosten</b>											
Strangheidgesweg 27-37	439.677,13	0,00	0,00	439.677,13	40,00	210.044,59	8.832,00	0,00	218.876,59	220.800,54	229.632,54
Fassadenrenovierung 2007	179.531,57	0,00	0,00	179.531,57	40,00	66.268,21	4.356,28	0,00	70.624,49	108.907,08	113.263,36
Fassadenrenovierung 2007	42.597,66	0,00	0,00	42.597,66	40,00	15.723,58	1.033,62	0,00	16.757,20	25.840,46	26.874,08
Ahrweg 104	275.537,98	0,00	0,00	275.537,98	50,00	112.872,89	5.467,73	0,00	118.340,62	157.197,36	162.665,09
Geltorfstr. 55-59	103.908,82	0,00	0,00	103.908,82	40,00	70.867,83	11.013,66	0,00	81.881,49	22.027,33	33.040,99
Tonweg 6	134.197,64	0,00	0,00	134.197,64	50,00	54.843,62	2.667,36	0,00	57.510,98	76.686,66	79.354,02
Nettekovener Str. 77-83	328.487,95	0,00	0,00	328.487,95	40,00	169.668,64	8.041,48	0,00	177.710,12	150.777,83	158.819,31
Heizungsanlage 2002	94.000,00	0,00	0,00	94.000,00	38,75	45.382,05	2.461,67	0,00	47.843,72	46.156,28	48.617,95
Zufahrt 2003	15.467,00	0,00	0,00	15.467,00	37,75	7.495,03	403,64	0,00	7.898,67	7.568,33	7.971,97
<b>Summe</b>	<b>1.613.405,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.613.405,75</b>		<b>753.166,44</b>	<b>44.277,44</b>	<b>0,00</b>	<b>797.443,88</b>	<b>815.961,87</b>	<b>860.239,31</b>
<b>Summe Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten</b>	<b>3.595.618,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.595.618,41</b>		<b>753.166,44</b>	<b>44.277,44</b>	<b>0,00</b>	<b>797.443,88</b>	<b>2.798.174,53</b>	<b>2.842.451,97</b>
<b>3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>22.353,41</b>	<b>94.539,75</b>	<b>0,00</b>	<b>116.893,16</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>116.893,16</b>	<b>22.353,41</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.671.491,47</b>	<b>94.539,75</b>	<b>0,00</b>	<b>3.766.031,22</b>		<b>753.166,44</b>	<b>44.277,44</b>	<b>0,00</b>	<b>797.443,88</b>	<b>2.968.587,34</b>	<b>2.918.325,03</b>

## Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Alfter

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

#### Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Laut Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen war der Baupreisindex für Wohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk) in Nordrhein-Westfalen im Mai 2022 um 16,1 Prozent höher als ein Jahr zuvor und erreichte damit den höchsten Wert seit 1970. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, erreichte der Baupreisindex einen Wert von 139,7 Punkten (berechnet auf das Basisjahr 2015 = 100%)

Das statistische Bundesamt dokumentiert mit Stand 28.07.2022 folgende Angaben (die prozentualen Änderungen beziehen sich jeweils auf den Vorjahreszeitraum):

- den Baupreisindex für Wohngebäude mit + 17,6 %,
- den Häuserpreisindex mit + 12,3 %,
- den durchschnittlichen Kaufwert für Bauland mit 205,60 €,
- die Inflationsrate mit + 7,6 %,
- die Verbraucherpreise für Energie mit + 38,0 % an,
- das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde ist im 1. Quartal 2022 preisbereinigt um 0,7 % gestiegen,
- die Erwerbslosenquote als Konjunkturindikator ist mit 2,7 % angegeben.

Der amtliche Grundstücksmarktbericht 2022 für Alfter weist für unbebaute baureife Grundstücke

- bei Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken Preise von 390 €/m<sup>2</sup> - 600 €/m<sup>2</sup> aus und somit eine Veränderung von + 20,9 % gegenüber dem Vorjahresbericht,
- bei Gewerbe- und Industriegrundstücke einen mittleren Preis von 125,00 €/m<sup>2</sup> aus und somit eine Veränderung von + 15,6 % gegenüber dem Vorjahresbericht.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Förderung von Mietwohnraum derart geregelt, dass die Mietobergrenzen jeweils auf ein Mietniveau bezogen werden. Zu diesem Zweck sind die Mietniveaustufen M1 bis M4 bestimmt worden sowie eine weitere Mietniveaustufe für die Städte Köln, Bonn, Münster und Düsseldorf. Alfter liegt zum einen in der Mietniveaustufe 4, zum anderen unmittelbar angrenzend an die Stadt Bonn.

Durch den Ukraine Konflikt ist aktuell die Versorgung der Bevölkerung mit Energie, insbesondere mit Gas erschwert. Dies führt bundesweit und allseits betreffend zu erheblichen diesbezüglichen Kostensteigerungen.

#### Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die in 2000 gegründete Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH hat mit der Betreuung und Bewirtschaftung ihrer Mietwohngrundstücke ihren aktiven Geschäftsbetrieb in 2021 fortgeführt. Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Dem wird durch die Bevorratung ausreichender von Wohneinheiten sowie der zu im öffentlichen Vergleich niedrigen Mietpreisen entsprochen werden. Die Mietobjekte unterliegen nicht mehr der

Mietpreisbindung, die Mieten liegen trotzdem unterhalb der aktuell beachtlichen Mietobergrenzen bei preisgebundenem Wohnraum. Die durchgeführten und geplanten Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen tragen sowohl dem Aspekt der kostengünstigen Miete als auch dem zeitgemäßen Ausstattungsanspruch an Mietwohnungen Rechnung.

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Administrative und operative Aufgaben werden insbesondere von der GWG Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Rhein-Erft, Hürth, im Rahmen einer Geschäftsbesorgung übernommen. Dieses Vertragsverhältnis wurde zum 31.12.2021 beendet. Nachfolgender Verwalter der Immobilien ist die Wohnbau Service Bonn GmbH.

### **Aktuelle Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung**

Die Geschäftstätigkeit der Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH ist auf der Einnahmen-Seite durch die laufenden Mietzahlungen gekennzeichnet. Bislang konnten keine gravierenden Auswirkungen auf Grund der Corona-Pandemie verzeichnet werden.

Auf der Ausgabenseite ist die Geschäftstätigkeit der Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH durch Instandhaltungsmaßnahmen gekennzeichnet. Zusätzlich befindet sich ein Neubauprojekt in Planung.

Das Hochwasserereignis aus dem Juli 2021 hat an den Immobilien der Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH keine relevanten Schäden hinterlassen. Gleichwohl gilt es dieser augenscheinlich geänderten Bedrohungslage künftig im Hinblick auf den Objektschutz für Immobilien im Bestand sowie bei der Planung und Errichtung neuer Bauvorhaben Rechnung zu tragen.

### **Lage des Unternehmens**

Die **Vermögenslage** stellt sich wie folgt dar:

Die planmäßigen Abschreibungen 2021 betragen T€ 44; darüber hinaus ergeben sich Zugänge unter Anlagen in Bau in Höhe von T€ 95 für ein zukünftiges Neubauprojekt.

Die Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH plant ab Mitte des Jahres 2022 mit dem Bau eines Objekts im Geltungsbereich des Bebauungsplans 072 „Auf der Mierbache“ zu beginnen. Der abschließende Baubeschluss soll im folgenden Geschäftsjahr 2022 durch den Aufsichtsrat getroffen werden.

Unfertige Leistungen sind um T€ 12 auf T€ 172 gestiegen. Die Forderungen aus Vermietung betragen T€ 22. Die Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen betragen T€ 14 aus einem Guthaben des Gasversorgers für 2021.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von T€ 982 gegenüber der BerlinHyp AG. In 2021 werden alle Darlehen gemäß dem ausgehandelten Tilgungsplan planmäßig bedient. Auch der Ausgleich der übrigen Verbindlichkeiten erfolgt regelmäßig.

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen T€ 154 setzen sich zusammen aus Vorauszahlungen der Mieter auf Betriebs- und Heizkosten.

Die **Finanzlage** ist gekennzeichnet durch Kreditverbindlichkeiten, resultierend aus der Anschaffung des Immobilienbestandes und Überschüssen aus der Hausbewirtschaftung. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zum Stichtag haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 180 auf T€ 77 verringert. Dies ergibt sich unter anderem aus den Zahlungen für erbrachte Planungsleistungen für das Neubauprojekt im Geltungsbereich des Bebauungsplans 072 „Auf der Mierbache“.

Die **Ertragslage** stellt sich wie folgt dar:

Die Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 20 auf T€ 439 gestiegen. Die Erträge aus Sollmieten sind um T€ 2 gestiegen.

Den Umsatzerlösen aus Hausbewirtschaftung stehen die um T€ 11 gestiegene Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 316 gegenüber. Die Instandhaltungskosten liegen mit T€ 77 um T€ 26 niedriger als im Vorjahr. Die Betriebs- und Heizkosten in Höhe von T€ 177 sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 35 gestiegen. Dies resultiert aus einer entsprechenden Erhöhung der Kosten für Gas- und Wasserverbrauch.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken um T€ 24 auf T€ 22; hierin sind Erträge aus Mieterbelastungen für Instandsetzungen für diverse Schäden in Höhe von T€ 11 enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um T€ 4 auf T€ 65. Sie enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Personalgestellung in Höhe von T€ 27, Jahresabschluss-, Prüfungs- und Steuerberaterkosten in Höhe von T€ 14 und Rechts- und Beratungskosten T€ 4. Für die Pauschalwertberichtigungen sind T€ 9 angefallen.

Der Zinsaufwand sinkt durch planmäßige Tilgungen gegenüber dem Vorjahr um T€ 2 auf T€ 36.

Es wurde für 2021 gemäß dem Wirtschaftsplan aus Dezember 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ -185 gerechnet. Das Ergebnis fällt mit T€ -6 im Geschäftsjahr 2021 deutlich besser aus.

Dies ergibt sich wie folgt:

- Die Abschreibung liegen aufgrund verkürzter Restnutzungsdauer des Objekts Geltorfstraße 55-59 um T€ 6 über dem Planwert.

- Die Umsatzerlöse liegen um T€ 44 über dem Planwert. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Betriebs- und Heizkosten, der wiederum wesentlich von der allgemeinen diesbezüglichen Preisentwicklung abhängt wie auch vom Verbrauchsverhalten der Mieter.
- Die Instandhaltungskosten liegen um T€ 149 unter dem Planwert. Durch den Wechsel des Geschäftsbesorgers/Wohnungsverwalters konnten anstehende Instandhaltungsmaßnahmen nicht mehr beauftragt werden.
- Die sonstigen sächlichen Verwaltungskosten und Personalkosten liegen um T€ 90 unter dem Planwert. Dies resultiert im Wesentlichen aus
  - der geänderten Kontenzuordnung der Kosten für Verwaltungsbetreuung, für technische Betreuung sowie für Geschäftsbesorgung, die nunmehr unter der Position „Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen sind und
  - der geringeren Verwaltungskostenerstattung an den Gesellschafter für Personalgestellung.
- Die Prüfungs-/Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten liegen um T€ 14 über dem Planwert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der geänderten Kontenzuordnung. Diese Kosten waren im Wirtschaftsplan noch der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ zugeordnet, die im Gegenzug nunmehr um T€ 16 unter dem Planwert liegt.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge werden in der Planung grundsätzlich nicht berücksichtigt da sie regelmäßig vorab nicht hinreichend konkret bekannt sind. Daher liegen sie mit T€ 18 über dem Planwert.

Die nicht in 2021 umgesetzten Instandhaltungsmaßnahmen müssen in Folgejahren umgesetzt werden. Sie entfallen, sofern Objekte kurz- oder mittelfristig kernsaniert oder niedergelegt werden.

## Gesamtaussage

### Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Folgenden werden die für die Gesellschaft bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dargestellt, die als interne Steuerungsgröße angesehen werden:

	2021	2020
Eigenkapitalquote (%)	62,9	61,2
Cashflow (T€) (Jahresergebnis zuzüglich Abschreibung)	38	38

Nach der Energiesparverordnung EnEV 2009, die zum 1. November 2020 durch das Gebäudeenergiegesetz abgelöst wurde, muss ein Energiesparnachweis als ein Instrument der deutschen Energie- und Klimapolitik, für Wohngebäude erbracht werden. Diese Energiesparnachweise wurden für sämtliche Liegenschaften im Jahr 2020 erstellt. Ein Ener-

gieausweis wird für den Gültigkeitszeitraum von 10 Jahren ausgestellt. Er dient ausschließlich der Information über energetische Eigenschaften eines Gebäudes und soll einen übersichtlichen Vergleich von Gebäuden ermöglichen.

### **Prognosebericht**

Die weitere Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage wird erheblich von der Entwicklung des Ukraine Konflikts sowie dem Erfolg der weltweiten Bemühungen abhängen, im Hinblick auf die Energieversorgung einen höheren Grad an Unabhängigkeit zu erreichen. Eine kurz- oder mittelfristige Rückführung der Energiekosten auf das vor dem Ukraine Konflikt im Mittel vorherrschende Niveau wird vor dem Hintergrund das Bekenntnis zur Einhaltung von Klimazielen innerhalb festgeschriebener Zeiträume nicht erwartet.

Vor diesem Hintergrund wird auch nicht mit einem Rückgang maßgeblicher Preisindizes gerechnet. Damit dürfte auch mittelfristig die Errichtung und die Unterhaltung von Wohnraum auf hohem Kostenniveau verbleiben.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird aktuell der Instandhaltungsplan der Gesellschaft überarbeitet mit dem Ziel der einerseits Konzentration auf die elementaren Erhaltungsmaßnahmen und andererseits der Schaffung neuen Wohnraums.

Zukünftig soll die Gesellschaft weiterhin vorwiegend mit der Verwaltung und Modernisierung ihres Wohnungsbestandes befasst bleiben. Entsprechend dem am 03.12.2020 verabschiedeten Wirtschaftsplan erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag von T€ -51.

Der Aufsichtsrat und der Gesellschafter wurden über die notwendige Liquiditätsanpassung aufgrund der Neubaumaßnahme und notwendiger Modernisierungsmaßnahmen informiert und erarbeiten die Maßnahmen zur Liquiditätsverbesserung. Entsprechende Vorschläge werden im Laufe des Jahres 2022 dem maßgeblichen Gremium des Gesellschafters zur Entscheidung vorgelegt. Mit der Planung eines Neubauprojektes soll der Wohnungsbestand moderat erweitert werden.

### **Chancen und Risiken**

Die Geschäftsführung berichtet sowohl schriftlich als auch mündlich über die Geschäfte der Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH sowie deren Bedeutung und zukünftige Entwicklung in den Aufsichtsrats- und Gesellschafterversammlungen.

Durch die Konzentration auf die Verwaltung ihres Grund- und Immobilienbesitzes und die Durchführung des operativen Geschäftes durch einen Geschäftsbesorger erscheinen sowohl wirtschaftliche Chancen als auch Risiken überschaubar.

Wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung liegen in dem Umfang der erforderlichen Instandhaltungsarbeiten, dem Mietausfallrisiko, der grundsätzlichen Sanierungsfähigkeit einzelner Gebäude sowie in der Sicherung der Liquidität.

Bei größeren Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Baumaßnahmen ist mit deutlichen Kostensteigerungen zu rechnen.

Das Mieterhöhungspotential ist bei Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Zwecke der Verbesserung der Liquidität künftig auszuschöpfen.

Die Nachfrage nach Wohnraum liegt in der Region wie auch in Alfter selbst seit Jahren über dem Wohnungsangebot. Dies belegt auch die für Alfter ausgewiesene Mietniveaustufe M4 für preisgebundenen Wohnraum. Aus diesem Grund wird auch in der Zukunft mit einer hohen Auslastung der eigenen Wohnimmobilien gerechnet.

### **Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung**

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird folgendes festgestellt: Die Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH verwirklicht durch die Errichtung, Betreuung und Bewirtschaftung von Wohnbauten, die nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sind, ihren Gesellschaftszweck in Form der sicheren und sozial verantwortlichen Wohnungsversorgung.

Alfter, 03. August 2022

Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH

- Die Geschäftsführung -

gez. Fink



**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die **Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH**, Alfter,

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Alfter, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Über-

einstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 30. August 2022

**dhpG** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner  
Wirtschaftsprüferin

Kopie 30.08.2022

## Ergänzende Anlagen

Kopie 30.08.2022

**Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH,  
Alfter**

**Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen**

**1. Rechtliche Grundlagen**

<b>Firma:</b>	<b>Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH</b>
<b>Gesellschaftsvertrag:</b>	Die Gesellschaft wurde am 11. Juli 2000 gegründet und der Gesellschaftsvertrag notariell beurkundet. (Urk.Nr. 1116/2000 B - Notar Dr. Peter Baumann).
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Bonn HRB 8916, zuletzt geändert am 20. Mai 2010.
<b>Gegenstand des Unternehmens:</b>	<p>Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Mietwohnungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern, Übergangsheimen, Not- und Obdachlosenunterkünften und kann alle diesem Zweck dienenden Grundstücksgeschäfte vornehmen.</p> <p>Wohnbauten sollen grundsätzlich nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sein.</p> <p>Die Entgegennahme von Vermögenswerten von Erwerbem, Mietern oder Pächtern (§34c GewO) sowie die Einbringung handwerklicher Leistungen ist nicht Gegenstand der Gesellschaft.</p> <p>Die Gesellschaft sorgt bei den Wohnbauten für einen zeitgemäßen Wohnbedürfnissen entsprechenden Zustand. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben.</p> <p>Der Gemeinde Alfter wird das alleinige Belegungsrecht für die Wohnungen der Gesellschaft eingeräumt.</p>
<b>Geschäftsjahr:</b>	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**Stammkapital und Gesellschafter:**

Alleiniger Gesellschafter ist die Gemeinde Alfter. Das Stammkapital beträgt 50.000 € und ist als Sacheinlage durch Einbringung des unbebauten Grundstücks Gemarkung Oedekoven, Flur 8, Nr. 540, Größe 1.006 m<sup>2</sup>, geleistet worden.

**Geschäftsführung:**

Herr Thomas Fink, Alfter

Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft allein.

**Aufsichtsrat:**

Der Aufsichtsrat besteht nach § 7 des Gesellschaftsvertrags aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern, die vom Rat der Gemeinde Alfter bestellt werden. Der Aufsichtsrat besteht zum 31. Dezember 2021 aus folgenden Mitgliedern:

Mitglieder:

- Herr Arnim Preußner (Vorsitzender),
- Frau Dr. Sonia Teimann (stellvertr. Vorsitzende bis 30.06.2022),
- Herr Markus Polten (stellvertr. Vorsitzender ab 30.06.2022),
- Herr Holger Gratz,
- Herr Bolko Graf von Schweinitz,
- Herr Erhard Bölke,
- Herr Nico Heinrich.

In 2021 fand eine Aufsichtsratsitzung am 19. Oktober 2021 statt.

In der Sitzung vom 19. Oktober 2021 wurde der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 empfohlen sowie die Entlastung der Geschäftsführung für 2020 beschlossen.

**Gesellschafterversammlung:**

Die Gesellschafterversammlung besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Vertreter der Gemeinde Alfter:  
Dr. Rolf Schumacher

In 2021 fand eine Gesellschafterversammlung am 19. Oktober 2021 statt; es erfolgte die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung des Aufsichtsrates für 2020.

## 2. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 1. Januar 2019 die Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung ihres Geschäftsbetriebes in vollem Umfang der GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft, Hürth, durch Geschäftsbesorgungsvertrag von 2./17. April 2019 übertragen. Die Geschäftsbesorgung umfasst insbesondere folgende Leistungen:

- Rechnungslegung und Bilanzierung
- Wirtschaftsplan
- Cash-Management
- Steuerliche Angelegenheiten
- Berichtswesen und
- Zusammenarbeit mit den Organen der Gesellschaft

Im Berichtsjahr ergaben sich Aufwendungen aus diesem Vertrag in Höhe von T€ 28 (Vorjahr: T€ 28).

Der Vertrag ist zum 31. Dezember 2021 vereinbarungsgemäß ausgelaufen.

Mit Datum vom 30. Juli / 5. August 2021 hat die Gesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2022 einen Vertrag über das Gebäudemanagement mit der Wohnbau Service Bonn GmbH, Bonn, geschlossen, der folgende Leistungen umfasst:

- Kaufmännisches Gebäudemanagement
- Vertragsmanagement
- Versicherungsmanagement
- Überwachungsmanagement
- Technisches Gebäudemanagement
- Instandhaltung und Instandsetzung
- sowie besondere Verwaltungsaufgaben.

Die Laufzeit des Vertrages endet zunächst am 31. Dezember 2024.

Der im Anlagevermögen erfasste Grundbesitz (ohne Garagen) teilt sich nach Angaben der Gesellschaft flächenmäßig folgendermaßen auf:

	31.12.2021 m <sup>2</sup>	Vorjahr m <sup>2</sup>
Grundstücke mit Wohnbauten	10.219	10.219
unbebaute Grundstücke	<u>1.006</u>	<u>1.006</u>
	11.225	11.225

Die Gesellschaft erhebt neben der Grundmiete Umlagen für Heizkosten, Wasser-, Kanalgebühren und andere Betriebskosten in allen Wohnanlagen. Für alle Wohnungen wird eine Betriebskostenvollumlage durchgeführt. Die Betriebskosten, einschließlich der Heizkosten, werden kalenderjährlich abgerechnet.



### 3. Steuerliche Grundlagen

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Sankt Augustin unter der Steuer-Nr. 222/5726/1151 geführt. Infolge des Vorliegens der Voraussetzungen des § 4 Nr. 12 UStG wird die Gesellschaft nicht zur Umsatzsteuer veranlagt.

Kopie 30.08.2022

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2021 und der Ist-Zahlen des  
Geschäftsjahres 2021

	<u>2021 Plan</u>	<u>2021 Ist</u>	<u>Ergebnis- veränderung</u>
<b><u>Erträge</u></b>			
Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung <sup>1)</sup>	410.000,00	450.993,25	40.993,25
sonstige betriebliche Erträge	0,00	21.721,25	21.721,25
	<u>410.000,00</u>	<u>472.714,50</u>	<u>62.714,50</u>
<b><u>Aufwendungen</u></b>			
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung			
Betriebs- und Heizkosten	-156.000,00	-177.048,72	-21.048,72
Instandhaltungskosten	-80.000,00	-9.758,76	70.241,24
Instandhaltungsmaßnahmen	-126.000,00	-67.251,21	58.748,79
Aufwand für Personalgestellung	-44.000,00	-26.958,08	17.041,92
Verwaltungskosten und techn.Honorare	-73.000,00	-61.520,14	11.479,86
Abschreibungen auf Sachanlagen	-38.000,00	-44.277,44	-6.277,44
Zinsen	-38.000,00	-36.096,85	1.903,15
sonstige betriebliche Aufwendungen	-40.000,00	-37.829,78	2.170,22
Steuern	0,00	-18.329,96	-18.329,96
	<u>-595.000,00</u>	<u>-479.070,94</u>	<u>115.929,06</u>
<b><u>Jahresergebnis</u></b>	<u>-185.000,00</u>	<u>-6.356,44</u>	<u>178.643,56</u>

1) einschließlich der Bestandsveränderung der noch abzurechnenden Umlagen

**Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH,  
Alfter**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021  
(IDW Prüfungsstandard 720)**

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat gibt es nicht. Ein Geschäftsverteilungsplan existiert nicht und ist aufgrund der überschaubaren Größe der Gesellschaft sowie der Einschaltung eines professionellen Geschäftsbesorgers nicht erforderlich. Der Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsbesorgungsvertrag regeln in sachgerechter Weise die Aufgabenverteilung und die Einbindung des Aufsichtsrats als Überwachungsorgan.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fand am 19. Oktober 2021 eine Aufsichtsratssitzung statt. Nach den uns vorgelegten Sitzungsniederschriften wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung über alle wesentlichen Angelegenheiten unterrichtet.

Der Aufsichtsrat war bei seinen Entscheidungen beschlussfähig. Der Geschäftsführer hat an der Sitzung des Aufsichtsrats teilgenommen. Die über die Sitzung und Beschlüsse gefertigte Niederschrift ist ordnungsgemäß unterschrieben.

In 2021 hat eine Gesellschaftsversammlung am 19. Oktober 2021 stattgefunden. Hierüber ist eine Niederschrift gefertigt worden. Wesentliche Beschlüsse waren die Feststellung des Jahresabschlusses 2020, die Verwendung des Bilanzverlustes 2020 und die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Im Berichtsjahr war der Geschäftsführer auskunftsgemäß nicht als Mitglied eines Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Der Geschäftsführer steht in keinem Anstellungsverhältnis zu der Gesellschaft. Für die Geschäftsführungstätigkeit wurden anteilige Verwaltungskosten durch die Gemeinde Alfter in Rechnung gestellt.

Der Aufsichtsrat ist ehrenamtlich tätig.

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für einen Organisationsplan besteht aufgrund der Struktur des Unternehmens sowie der Einschaltung eines Geschäftsbesorgers keine Notwendigkeit.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Entfällt.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Trennung unvereinbarer Funktionen ist durch die Einschaltung des Geschäftsbesorgers sichergestellt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährungen)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Alle wesentlichen Entscheidungen unterliegen dem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats. Auf diese Weise ist die Einbindung aller Organe der Gesellschaft in wesentliche Entscheidungsprozesse gewährleistet. Über die Erstellung des Wirtschaftsplans und den Zustimmungsvorbehalt hinaus wird

für wesentliche Entscheidungen der Geschäftsbesorger regelmäßig konsultiert. Abweichungen von den Vorgaben wurden nicht festgestellt.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen besteht. Alle wesentlichen Verträge sind schriftlich dokumentiert und verfügbar.

### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden auskunftsgemäß regelmäßig untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Auf der Basis der erstellten Wirtschaftspläne erfolgt eine kurzfristige Liquiditätsplanung und Kreditüberwachung.

- e) **Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Da kein Konzern besteht, ist die Frage nicht einschlägig.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte werden vollständig und zeitnah systembedingt durch den Geschäftsbesorger eingezogen. Der Zahlungseingang wird laufend überwacht und zeitnah gemahnt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Gesellschaft verfügt - bedingt durch die Größe und Überschaubarkeit der Verhältnisse - über kein eigenes Controlling. Kontrollfunktionen werden durch regelmäßige Soll-/Ist-Vergleiche ausgeübt. Der Geschäftsbesorger verfügt über ein eigenes Controlling und nimmt im Rahmen der Geschäftsbesorgung Controllingaufgaben wahr.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt.

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft hat ein explizites Risikofrüherkennungssystem mit der Begründung der Überschaubarkeit der Geschäftsprozesse nicht eingerichtet. Die im Wesentlichen für das Unternehmen relevanten Risikofaktoren - Instandhaltungs- und Sanierungskosten sowie Mietausfall - sind der Geschäftsführung und dem Geschäftsbesorger bekannt und werden beobachtet. Diese Beobachtungen sind in den Planungsrechnungen für die Miet- und Grundstückserlöse dokumentiert. Des Weiteren liegen Plan-Ist Vergleiche vor zum vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplan.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind nach unseren Erkenntnissen grundsätzlich geeignet.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Vgl. Antwort zu Frage 4 a).

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Entfällt, vgl. Antwort zu Frage 4 a).

## **5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Die Berichtsgesellschaft setzt die aufgeführten Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht ein. Die Bankbestätigungen ergaben ebenfalls keine diesbezüglichen Hinweise.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) **Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:**
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

## 6. Interne Revision

Eine interne Revision besteht nicht. Die Gesellschaft verfügt - bedingt durch die Größe und Überschaubarkeit der Verhältnisse - über keine eigene Revision. Kontrollfunktionen werden durch regelmäßige Soll-/Ist-Vergleiche ausgeübt. Der Geschäftsbesorger verfügt über ein eigenes Controlling und nimmt im Rahmen der Geschäftsbesorgung Controllingaufgaben wahr. Mangels Interner Revision entfallen die Antworten zu den übrigen Unterfragen.

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

## 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Solche Anhaltspunkte haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**



Kreditgewährung solcher Art haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Sachverhalte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Geschäfte und Maßnahmen festgestellt, die nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Beschlüssen des Aufsichtsrats übereinstimmen.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

In der Planung sind Investitionen für zukünftige Berichtsjahre vorgesehen, aus derzeitiger Sicht werden diese angemessen geplant und auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. den Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Der Wertansatz der eingelegten Grundstücke erfolgte ursprünglich auf der Basis von Schätzungen des Verkehrswertes des Gutachters Dipl.-Ing. Heinz Richter, Hilden. In 2003 sind die Bewertungsansätze des Bausachverständigen des Finanzamtes Sankt Augustin in die Bilanz übernommen worden.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es wurden keine Anhaltspunkte für eine anderweitige Vorgehensweise festgestellt.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Entfällt, da im Berichtsjahr keine Investitionsmaßnahme abgeschlossen wurde.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Leasingverträge und vergleichbare Verträge wurden nicht abgeschlossen.

## 9. Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Das Unternehmen ist als Gesellschaft des privaten Rechts nicht an die Vergaberegeln gebunden, soweit die EU-Schwellenwerte nicht überschritten werden. Da die jeweils nachgefragten Leistungen der Gesellschaft diese Schwellenwerte im Berichtsjahr nicht erreicht haben, entfällt dieser Punkt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Notwendige Vergleichsangebote werden in ausreichendem Maße durch den Geschäftsbesorger eingeholt.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Aufsichtsrat werden regelmäßig die zustimmungsbedürftigen Maßnahmen und Geschäftsvorfälle, die im Wesentlichen die Aktivitäten der Gesellschaft abdecken, dargelegt. Auf diese Art und Weise erhält der Aufsichtsrat einen Überblick und Eindruck vom Geschäftsverlauf.

Darüber hinaus berichtet die Geschäftsführung anlässlich der Verabschiedung des Wirtschaftsplans sowie im Rahmen der Bilanzsitzung über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft. Mindestens ein Vertreter des Geschäftsbesorgers nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Unterrichtung des Aufsichtsrats über wesentliche Vorgänge erfolgte zeitnah. Wesentliche ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben wir nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Sonderberichterstattung verlangt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Wir haben keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung durch den Geschäftsbesorger und die Geschäftsführung festgestellt.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erläutert?**

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 17. Dezember 2019 den Abschluss einer D&O-Versicherung mit dem wirtschaftlichsten Anbieter beschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es ergaben sich keine Hinweise auf solche Interessenkonflikte.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Die Existenz von offenkundig nicht betriebsnotwendigem Vermögen haben wir nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind von uns nicht festgestellt worden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Da das Grundvermögen mit dem Verkehrswert in die Gesellschaft eingebracht wurde, bestehen keine wesentlichen stillen Reserven.

## 12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 62,9 %. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich vor allem um zwei Investitionsdarlehen der Berlin-Hannoversche Hypothekenbank Aktiengesellschaft.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Öffentliche Mittel hat das Unternehmen nicht erhalten. Ein Teil des von der Gemeinde übernommenen Wohnungsbestandes ist aufgrund von öffentlichen Zuschüssen mietpreisgebunden.

## 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens beträgt rd. 2,05 Mio. € bei einer Bilanzsumme von rd. 3,26 Mio. €. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von rd. 62,9 %.

Somit verfügt das Unternehmen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresabschluss weist einen Jahresfehlbetrag von T€ 6 aus, der auf neue Rechnung vorzutragen ist. Ausschüttungen an den Gesellschafter wurden seit Gründung der Gesellschaft nicht vorgenommen.

#### **14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt, da keine Segmente vorhanden sind.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es bestehen zur Gemeinde Alfter in nicht erheblichem Umfang Leistungsbeziehungen in der Form, dass die Gemeinde einige Wohnungen angemietet hat.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass unangemessene Konditionen für die Leistungen vereinbart wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabesteuer preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt, da kein Versorgungsunternehmen vorliegt.

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der technische Zustand der Gebäude und die damit verbundenen Aufwendungen, sowie die relativ geringen Mieten sind Ursachen für den Jahresfehlbetrag. Mietanpassungen sind nur vereinzelt möglich und notwendige Sanierungen werden vorbereitet.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Das Mieterhöhungspotential im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen soll zukünftig zur Verbesserung der Liquidität ausgeschöpft werden.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es ergibt sich im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag von T€ 6.

Der im Wirtschaftsplan prognostizierte Jahresfehlbetrag lautete T€ 185. Der Wirtschaftsplan basierte auf geplanten Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von T€ 206. Aufgrund des erfolgten Wechsels des Geschäftsbesorgers/Wohnungsverwalters konnten jedoch lediglich Maßnahmen im Wert von T€ 77 umgesetzt werden. Die Verwaltungskostenerstattung an den Gesellschafter für Personalgestellung fiel mit T€ 27 um T€ 15 niedriger aus als erwartet. Ein Wertansatz für sonstige betriebliche Erträge ist im Wirtschaftsplan nicht erfolgt, da entsprechende Erträge im Vorfeld nicht hinreichend konkret bekannt waren. Tatsächlich angefallen sind sie im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 22.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Durch das Einbringen weiteren Kapitals in Form eines Grundstückes und der geplanten Neubebauung, soll die Ertragsfähigkeit der Gesellschaft gestärkt werden.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung**

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

**dhpG** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
	<b>Ist</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>1. Umsatzerlöse</b>						
a.) Mieten und Nebenkosten	439.118,17	439.118	439.118	439.118	439.118	439.118
<b>2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen</b>	<b>-160.326,32</b>	<b>-172.201</b>	<b>-207.201</b>	<b>-242.201</b>	<b>-242.201</b>	<b>-242.201</b>
	172.201,40	207.201	242.201	242.201	242.201	242.201
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	21.721,25	21.721	21.721	21.721	21.721	21.721
<b>4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen</b>						
Aufwendung für Hausbewirtschaftung	-177.048,72	-212.049	-247.049	-247.049	-247.049	-247.049
Instandhaltung	-77.009,97	-24.600,00	-280.000	-135.000	-285.000	-10.000
sonstige insbes. Verwaltung u. techn. Honorare	-61.520,14	-67.672	-67.672	-67.672	-67.672	-67.672
<b>Summe bez LuL</b>	<b>-315.578,83</b>	<b>-304.321</b>	<b>-594.721</b>	<b>-449.721</b>	<b>-599.721</b>	<b>-324.721</b>
<b>Rohergebnis</b>	<b>157.135,67</b>	<b>191.519</b>	<b>-98.882</b>	<b>11.118</b>	<b>-138.882</b>	<b>136.118</b>
<b>5. Abschreibungen auf Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>-44.277,44</b>	<b>-44.277</b>	<b>-44.277</b>	<b>-44.277</b>	<b>-44.277</b>	<b>-44.277</b>
<b>6. Sonstige betrieblichen Aufwendungen</b>	<b>-64.787,86</b>	<b>-71.267</b>	<b>-78.393</b>	<b>-78.393</b>	<b>-78.393</b>	<b>-78.393</b>
	<b>-109.065,30</b>	<b>-115.544</b>	<b>-122.670</b>	<b>-122.670</b>	<b>-122.670</b>	<b>-122.670</b>
<b>Zwischensumme: Pos. 1-6</b>	<b>48.070,37</b>	<b>75.974</b>	<b>-221.552</b>	<b>-111.552</b>	<b>-261.552</b>	<b>13.448</b>
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-36.096,85</b>	<b>-10.900</b>	<b>-10.800</b>	<b>-10.700</b>	<b>-10.600</b>	<b>-10.500</b>
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>11.973,52</b>	<b>65.074</b>	<b>-232.352</b>	<b>-122.252</b>	<b>-272.152</b>	<b>2.948</b>
<b>10. Sonstige Steuern</b>	<b>-18.329,96</b>	<b>-18.330</b>	<b>-18.330</b>	<b>-18.330</b>	<b>-18.330</b>	<b>-18.330</b>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>-6.356,44</b>	<b>46.745</b>	<b>-250.682</b>	<b>-140.582</b>	<b>-290.482</b>	<b>-15.382</b>

Objekte	Maßnahme	Maßnahmenbeginn in					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
Strangheidgesweg 27 – 31:	Balkonsanierung			120.000 €			
	Diverse Instandhaltungsmaßnahmen		3.500,00 €		50.000 €	50.000 €	
Strangheidgesweg 33 – 37:	Balkonsanierung			120.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
	Diverse Instandhaltungsmaßnahmen		3.500,00 €		50.000 €	50.000 €	
Ahrweg 104:	Balkonsanierung					30.000 €	
	Diverse Instandhaltungsmaßnahmen		1.800,00 €			50.000 €	
Tonweg 6	Diverse Instandhaltungsmaßnahmen		700,00 €	10.000 €	10.000 €		
Nettekovener Str. 77 – 83	Kernsanierung ab 2027		13.400,00 €	30.000 €	15.000 €	15.000 €	
Geltorfstraße 55 – 59:	Abriss und Neubau ab 2025		1.700,00 €			80.000 €	
Am Heiligenhaus 46-48	Neubau ab 2023 Architektenleistungen bereits in 2021 und 2022	95.000,00 €	147.900,00 €	2.000.000 €	3.500.000 €		

<b>Summe Jahr Instandhaltung</b>	- €	24.600 €	280.000 €	135.000 €	285.000 €	10.000 €
<b>Summe Jahr Anlagen im Bau</b>	95.000,00 €	147.900,00 €	2.000.000 €	3.500.000 €		
<b>Finanzbedarf</b>		172.500 €	2.280.000 €	3.635.000 €	285.000 €	10.000 €
						6.210.000 €

	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>						
Jahresüberschuss lt. Plan	46.745	-250.682	-140.582	-290.482	-15.382	
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	44.277	44.277	44.277	44.277	44.277	
	<u>91.022</u>	<u>-206.404</u>	<u>-96.305</u>	<u>-246.205</u>	<u>28.895</u>	
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	0	0	0	
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlageabgängen	0	0	0	0	0	
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen a.LL. sowie anderer Aktiva	0	0	0	0	0	
Zunahme Kauttionen	0	0	0	0	0	
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verb. a.LL. sowie anderer Passiva	0	0	0	0	0	
Veränderung Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0	
sonstige zahlungsunwirksame Aufw./Erträge	0	0	0	0	0	
<b>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>91.022</b>	<b>-206.404</b>	<b>-96.305</b>	<b>-246.205</b>	<b>28.895</b>	
Finanzierungsbedarf aus lfd. Instandhaltung <b>und</b> Anlage im Bau	172.500,00	2.280.000,00	3.635.000,00	285.000,00	10.000,00	6.210.000,00
davon aus operativer Geschäftstätigkeit finanzierbar		0	0	0		
<b>verbleibt 100 % für Fremdfinanzierung</b>	<b>81.478</b>	<b>2.280.000</b>	<b>3.635.000</b>	<b>285.000</b>	<b>-18.895</b>	
<b>entweder</b>						

1. über Bankenfinanzierung mit Sicherheiten
2. über Gesellschafterdarlehen
3. über Einlage in die Kapitalrücklage durch den Gesellschafter

**Bilanz der Wirtschaftsförderung Alfter GmbH, Alfter,**  
zum 31. Dezember 2021

**A k t i v a**

	Stand am 31.12.2021 <u>EUR</u>	Stand am 31.12.2020 <u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
Sachanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>16.128,33</u>	<u>9.668,51</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	<u>15.547.263,62</u>	<u>14.518.455,55</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	544.393,26
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>576,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>544.969,26</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>681.766,62</u>	<u>1.786.449,84</u>
	<u>16.229.030,24</u>	<u>16.849.874,65</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>17.416,79</u>	<u>0,00</u>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<u>547.000,77</u>	<u>277.193,72</u>
	<u>16.809.576,13</u>	<u>17.136.736,88</u>

**Passiva**

	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00	200.000,00
II. Verlustvortrag	-477.193,72	-762.368,21
III. Jahresfehlbetrag (i. V. Jahresüberschuss)	-269.807,05	285.174,49
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>547.000,77</u>	<u>277.193,72</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<u>793.442,23</u>	<u>766.900,00</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.308.159,80	1.270.231,10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	133.696,17	190.891,11
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Alfter	6.567.866,16	14.638.048,81
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.411,77</u>	<u>270.665,86</u>
	<u>16.016.133,90</u>	<u>16.369.836,88</u>
	<u>16.809.576,13</u>	<u>17.136.736,88</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Wirtschaftsförderung Alfter GmbH, Alfter,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken	1.042.667,97	1.069.393,26
2. Erhöhung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken	1.028.808,07	9.638.040,47
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.999,50	120.793,93
4. Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	1.745.388,09	10.223.241,75
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	171.948,14	126.273,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	41.395,48	31.878,50
- davon für Altersversorgung: EUR 13.127,69 (i. V. EUR 8.661,49)		
	213.343,62	158.151,98
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	5.326,55	3.252,17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	103.101,00	73.952,06
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	700,00
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (i. V. EUR 700,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	276.086,97	81.381,00
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 3.000,00 (i. V. EUR 1.250,00)		
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	-265.770,69	288.948,70
11. Sonstige Steuern	4.036,36	3.774,21
<b>12. Jahresfehlbetrag (i. V. Jahresüberschuss)</b>	-269.807,05	285.174,49

**Wirtschaftsplanung  
(ohne Kreisverkehr Alfter-Nord)**

**für die Jahre  
2022 bis 2031**

**für die**

**Wirtschaftsförderung Alfter GmbH  
Am Rathaus 7**

**53347 Alfter**

**Erstellt durch:**

**Steuerberatungsgesellschaft  
Hein Consulting mbH  
Kleine Heeg 15**

**53359 Rheinbach**

**Stand: 16.9.2022**



Vermögensübersicht 2022-2031

Wirtschaftsförderung Alfter GmbH

AKTIVA

	2021		2022		2023		2024		2025		2026 ff.	
	IST TEUR	PLAN TEUR	IST TEUR	PLAN TEUR	IST TEUR	PLAN TEUR	IST TEUR	PLAN TEUR	IST TEUR	PLAN TEUR	IST TEUR	PLAN TEUR
A. <u>Anlagevermögen</u>	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
B. <u>Umlaufvermögen</u>												
I. Verkaufsgrundstücke												
1. Witterschlick Kumpelsgarten	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666
2. Alfter Nord TB1a	873	602	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Alfter Nord TB2	5.150	7.537	9.248	12.096	12.077	12.077	0	0	0	0	0	0
4. Buschkauler Feld	8.101	11.248	15.573	3.290	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Hof Weinsberg	746	746	746	746	746	746	746	746	746	746	746	746
6. Im Proffen	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
	15.547	20.810	28.244	16.809	13.500	1.423						
II. Forderungen und Abgrenzung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
III. Guthaben bei Kreditinstituten *)	682	479	9.961	26.884	37.238	66.476						
IV. Aktive Rechnungsabgrenzung	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	16.262	21.305	36.221	43.709	50.754	67.915						

\*) Verschiebungen zwischen Guthaben Kreditinstituten, Darlehensaufnahme und Darlehensfälligkeiten sind möglich und abhängig von der Inanspruchnahme; die Zinsen sind in der Erfolgsübersicht vollständig entsprechend der Kalkulationen erfasst.

\*\*) Die Veränderung der Rückstellungen für Erschließungsmaßnahmen wurden ab 2022 nicht mehr separat erfasst, sondern über die Bestandveränderung unter der Positione Verkaufsgrundstücke abgebildet.

PASSIVA

	2021		2022		2023		2024		2025		2026 ff.	
	IST TEUR	PLAN TEUR	IST TEUR	PLAN TEUR	IST TEUR	PLAN TEUR	IST TEUR	PLAN TEUR	IST TEUR	PLAN TEUR	IST TEUR	PLAN TEUR
A. <u>Eigenkapital</u>												
I. Gezeichnetes Kapital	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
II. Verlust-/Gewinnvortrag	-477	-747	-1.705	-731	-1.705	-731	-1.705	-731	-1.705	-731	-1.705	-731
III. Jahresergebnis	-270	-958	974	3.140	974	3.140	3.140	3.140	3.140	3.140	3.140	3.140
Eigenkapital	-547	-1.505	-531	2.609	-531	2.609	2.609	2.609	2.609	2.609	2.609	2.609
B. <u>Rückstellungen</u>												
1. Abschluß und Prüfung	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
2. Erschließung Buschd. Weg **)	535	535	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Erschl. Buschkauler Feld	0	0	0	0	0	0	0	0	1.589	0	0	0
4. Erschl. Alfter Nord TB1a	248	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Erschl. Alfter Nord TB2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	793	545	10	10	10	10	10	10	1.599	0	0	0
C. <u>Verbindlichkeiten</u>												
1. Kontokorrent *)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Darlehen Alt-Gebiete *)	1.165	1.165	1.165	1.165	1.165	1.165	1.165	1.165	1.165	1.165	1.165	1.165
3. Darlehen Neu-Gebiete *)	8.143	14.532	29.009	33.357	29.009	33.357	33.357	33.357	37.780	37.780	55.142	55.142
4. Verbindlichkeiten aus L&L	134	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Darlehen Gemeinde *)	6.568	6.568	6.568	6.568	6.568	6.568	6.568	6.568	6.568	6.568	6.568	6.568
6. sonstige Verbindlichkeiten	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	16.016	22.265	36.742	41.090	36.742	41.090	41.090	41.090	45.513	45.513	62.875	62.875
	16.262	21.305	36.221	43.709	36.221	43.709	43.709	43.709	50.754	50.754	67.915	67.915

Erfolgsübersicht 2022 - 2031

Wirtschaftsförderung Alfter GmbH

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	IST	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Alfter-Nord, TB1a											
Erlöse	1.043	850	778	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand IST ohne Zinsen	-669	-470	-139	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand (wird nicht aktiviert)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung (Zuführung abzgl. Verminderung)	-47	-271	-602	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Alfter-Nord, TB2ff.											
Erlöse	0	0	0	0	2.636	2.686	5.382	3.309	6.381	4.516	13.135
Aufwand IST ohne Zinsen	-505	-2.512	-1.836	-2.596	-2.550	-6.425	-4.562	-593	-724	-3.209	-3.588
Zinsaufwand (wird nicht aktiviert)	0	-241	-299	-432	-437	-713	-590	-437	-278	-307	-27
Bestandsveränderung (Zuführung abzgl. Verminderung)	505	2.387	1.711	2.848	-19	5.966	-523	-2.569	-5.256	-1.042	-8.655
3. Buschkauler Feld											
Erlöse	0	0	10.000	17.400	8.200	0	0	0	0	0	0
Aufwand IST ohne Zinsen	-571	-3.407	-12.502	-1.752	-1.873	-1.849	0	0	0	0	0
Zinsaufwand (wird nicht aktiviert)	0	-391	-412	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung (Zuführung abzgl. Verminderung)	571	3.147	4.325	-12.283	-4.879	1.589	0	0	0	0	0
4. Sonstige Kosten/ Erlöse der Gesellschaft *	-321	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30
5. Zinsen für Altdarlehen *	-276	-20	-20	-15	-15	-15	-10	-10	-5	-5	-5
6. Jahresergebnis	-270	-958	974	3.140	1.033	1.209	-333	-330	88	-77	830

\*) Bis 2021 werden die anteiligen Personalkosten und Zinsaufwendungen nicht unter den Plangebietern, sondern unter der Position 4. erfasst.

❖ **Hinweise zum Beteiligungsbericht per 31.12.2021:**

1. Im Geschäftsjahr 2021 haben sich innerhalb der Beteiligungsstruktur keine Veränderungen zum Vorjahr ergeben.
2. Auf den Ausweis der Verbände (Erftverband und Wasserverband Südliches Vorgebirge) wird verzichtet, da es sich um Pflichtmitgliedschaften handelt, welche gemäß Erlass des Innenministeriums des Landes NRW vom 12. September 2008 nicht als verselbstständigte Aufgabenbereiche (Beteiligungen) der Gemeinde zählen und folglich auch nicht zum Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses gehören.
3. Die Beteiligungen der Gemeinde Alfter an der Genossenschaftsbank VR Bank Bonn eG, am Zweckverband civitec (nun regioIT), der d-NRW AöR sowie der KoPart eG sind zwar per Definition Kleinstbeteiligungen, müssen aber nach § 53 KomHVO in Verbindung mit § 117 GO NRW, dennoch in einem reduzierten Berichtsumfang in den Beteiligungsbericht aufgenommen werden.

Der vorliegende Beteiligungsbericht bietet eine umfangreiche Orientierungshilfe für die politischen Gremien, für die Verwaltung sowie für die breite Öffentlichkeit und stellt ein Instrumentarium zur Steuerung und Kontrolle der ausgelagerten Aufgabenbereiche dar. Ihm können die Organisation sowie die wirtschaftliche Lage der einzelnen Beteiligungen entnommen werden.

Zielsetzung des Berichtes ist eine weitere Erhöhung der Transparenz der Beteiligungen der Gemeinde sowie ihrer wirtschaftlichen Entwicklung.

**Die nachfolgenden Daten basieren auf den Geschäftsberichten und Jahresabschlüssen des Jahres 2021.**

Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden Interessierten bei der Gemeindeverwaltung Alfter, Am Rathaus 7, während der Servicezeiten bereitgehalten und kann ebenfalls im Internet unter [www.alfter.de](http://www.alfter.de) → Rathaus&Politik → Haushalt&Finanzen abgerufen werden.

Alfter, im Dezember 2022



Dr. Rolf Schumacher  
-Bürgermeister-